

GETTIER, KORREKTE EPISTEMISCHE FUNKTION UND DER VERNÜNFTIGE GLAUBE AN DIE  
EXISTENZ DES CHRISTLICHEN GOTTES - EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT  
ALVIN PLANTINGAS RECHTFERTIGUNGSBEGRIFF

INAUGURALDISSERTATION  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

vorgelegt von

Thorsten Anhold  
aus Hadamar

2003

( Einreichungsjahr )

2004

( Erscheinungsjahr )

- 
1. Gutachter: Prof. DDr. Matthias Lutz-Bachmann
  2. Gutachter: Prof. Dr. Thomas M. Schmidt

Tag der mündlichen Prüfung: 11. Februar 2004

D.30

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>„Was ist Wissen? – Ein Rätsel für die Erkenntnistheorie“</b>	<b>7</b>
1.	<u>Ist Wissen gerechtfertigte und wahre Meinung?</u>	7
1.1	Interpretation des Textes	7
1.2	Reaktionen auf die Gettier-Beispiele	12
<b>III</b>	<b>„WISSEN ALS POSITIVER EPISTEMISCHER STATUS - PLANTINGAS LÖSUNG DES GETTIER-PROBLEMS“</b>	<b>15</b>
1.	<u>Die Diskussion zeitgenössischer Rechtfertigungstheorien</u>	16
1.1	Der epistemische Fundamentalismus im allgemeinen	16
1.1.1	Spezielle Arten des epistemischen Fundamentalismus	20
1.1.1.1	Der klassische epistemische Fundamentalismus	20
1.1.1.2	Der reidianische epistemische Fundamentalismus	23
1.2	Plantingas Diskussion des epistemischen Kohärentismus	25
1.2.1	Der epistemische Kohärentismus im allgemeinen	25
1.2.2	Der epistemische Kohärentismus von Laurence Bonjour	28
1.2.3	Plantingas Kritik an BonJours epistemischen Kohärentismus	32
1.3	Die verschiedenen Arten des epistemischen Reliabilismus	36
1.3.1	Der epistemische Reliabilismus von William P. Alston	36
1.3.2	Der epistemische Reliabilismus von Fred Dretske	39
1.3.3	Der epistemische Reliabilismus von Alvin Goldman	43
1.3.3.1	Der frühe Goldman	43
1.3.3.2	Der spätere Goldman	44
1.4	Resümee	49

2. <u>Plantinga-Rechtfertigung und korrektes Funktionieren</u>	50
2.1 Design-Plan versus Max-Plan	53
2.2 Unbeabsichtigte Nebenprodukte	55
2.3 Funktionale Vielfalt	55
2.4 Absicht versus Design	56
2.5 Entkräftigungsgründe	57
2.6 Resümee	59
2.7 Plantingas Hauptargument gegen den metaphysischen Naturalismus	59
2.7.1 Kritik von naturalistischen Analysen des korrekten Funktionierens	60
2.7.1.1 Die Analyse von John Pollock	60
2.7.1.2 Die Analyse von Ruth Millikan	62
2.7.1.3 Die Analyse von John Bigelow und Robert Pargetter	64
2.8 Resümee	65
2.9 Das Hauptargument gegen den metaphysischen Naturalismus	65
<b>IV KRITISCHE FRAGEN ZU DEN GETTIER-BEISPIELEN UND PLANTINGAS LÖSUNGSVERSUCH DES GETTIER-PROBLEMS</b>	<b>73</b>
1. <u>Kritische Fragen zu den ersten beiden Teilen dieser Arbeit</u>	73
2. <u>Konsequenzen aus diesen Betrachtungen</u>	84
2.1 Konsequenzen für die Erkenntnistheorie	84
2.2 Konsequenzen für die Religionsphilosophie	85
2.2.1 Die Natürliche Theologie und der Evidentialismus	86
2.2.2 Der Evidentialistische Einwand gegen die Natürliche Theologie	87
2.2.3 Alvin Plantinga gegen die Natürliche Theologie und den Atheismus	87
2.2.4 Die Rationalität religiöser Überzeugungen nach Alvin Plantinga	90
2.2.5 Probleme, die sich hinsichtlich Plantingas Rationalitätskriterien für den Glauben an die Existenz eines Gottes ergeben können	91
2.2.6 Kritische Betrachtungen zu dem Argument gegen den metaphysischen Na- turalismus	94

<b>V</b>	<b>AUSBlicKE AUF WEITERE FORSCHUNGEN</b>	<b>101</b>
<b>VI</b>	<b>ANHANG: GLOSSAR</b>	<b>104</b>
<b>VII</b>	<b>Literaturnachweis</b>	<b>108</b>

## **Vorwort und Danksagung**

Diese Arbeit ist eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die unter dem Titel „Von Edmund Gettier zum christlichen Gott? - Eine kritische Auseinandersetzung mit Alvin Plantingas Rechtfertigungsbegriff“ im Jahre 2003 bei der Philosophischen Promotionskommission eingereicht und angenommen worden ist.

Ich danke Professor DDr. Matthias Lutz-Bachmann und Professor Thomas M. Schmidt dafür, daß sie sich zur Betreuung dieser Arbeit bereit erklärt haben. Beide gaben mir eine Vielzahl von Anregungen, die in diese Arbeit mit eingeflossen sind. Ganz besonders ist Professor Thomas M. Schmidt dafür zu danken, daß er mich mit den Philosophen Edmund Gettier und Alvin Plantinga bekannt gemacht und zu dieser Arbeit ermutigt hat.

Bei Dr. phil. Christoph Jäger von der Universität Jena möchte ich mich dafür bedanken, daß er mir eine Kopie seiner unveröffentlichten Habilitationsschrift kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Meinen Eltern danke ich dafür, daß sie mir das Studieren überhaupt ermöglicht und unterstützt haben, für ihre Zeit und Geduld, die sie auf sich nahmen, bis diese Arbeit fertiggestellt sein würde, und für alle sonstigen Aufwände, die damit verbunden waren.

Meiner Mutter möchte ich dafür danken, daß sie mehrere Seiten auf Rechtschreibungs- und Zeichensetzungsfehler hin durchforstet hat. Meinem Bruder Manuel möchte ich fürs Korrekturlesen und für seine Mithilfe am Computer danken.

für meine Eltern und Brüder

# I

## Einleitung

Die Fragestellung, die für die Religionsphilosophie die zentralste darstellen dürfte, ist die, ob religiöse Überzeugungen, insbesondere der Glaube, daß ein oder mehrere Wesen, die man als Gott bzw. Götter bezeichnet, existieren, als rational anzusehen sind. Namhafte Philosophen und Theologen, wie z.B. Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin, Rene Descartes, Richard Swinburne u.a., haben Argumente dafür vorgebracht, daß der Glaube an die Existenz des christlichen Gottes, dem man solche Prädikate wie Personalität, Allmacht, Allwissenheit u.a. zugeschrieben hat,<sup>1</sup> sehr wohl als rational anzusehen ist. Diesen Philosophen und Theologen stehen ebenso illustre Persönlichkeiten wie David Hume und John Leslie Mackie u.a. gegenüber, die die Beweiskraft dieser Argumente in Zweifel gezogen haben, und deshalb der Ansicht sind, daß der Glaube an die Existenz des christlichen Gottes irrational sein muß.

Alvin Plantinga, mit dem ich mich in dieser Arbeit befaßt habe, hat sich in zahlreichen Arbeiten mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Glaube an die Existenz des christlichen Gottes rational sei, und hat diese stets bejaht. In „The Nature of Necessity“<sup>2</sup> hat Alvin Plantinga mit Rückgriff auf die aktuellen Ergebnisse in der Modallogik im vorletzten Kapitel dieses Buches versucht, das Problem des Übels, welches von Atheisten als Argument für die Irrationalität des christlichen Gottesglaubens angesehen wird, zu beseitigen, und im zehnten Kapitel eine konsistente modallogische Neuformulierung von Anselms Argument für die Existenz Gottes zu geben. Während Alvin Plantinga in „The Nature of Necessity“ sich gleichsam als Anhänger einer Natürlichen Theologie präsentiert, deren Vertreter der Ansicht sind, daß die Rationalität religiöser Überzeugungen durch das Vorbringen von Argumenten und Beweisen gewährleistet werde, zeichnet sich in „God and Other Minds“<sup>3</sup> eine Abkehr von der Natürlichen Theologie ab. Obgleich Alvin Plantinga in diesem Buch Zweifel an der Natürlichen Theologie anmeldet, hat dieser Zwei-

---

<sup>1</sup> vid. z.B. Swinburne, Richard: The Coherence of Theism. Oxford: Oxford Clarendon Press, 1977.

<sup>2</sup> Plantinga, Alvin: The Nature of Necessity. Oxford: Oxford University Press, 1974.

<sup>3</sup> Plantinga, Alvin: God and Other Minds: a study of rational justification of belief in God. Ithaca: Cornell University Press, 1967.

fel keinerlei Bedeutung für die Rationalität des Glaubens, daß der christliche Gott existiert. Für ihn steht dieser Glaube in erkenntnistheoretischer Hinsicht auf gleicher Stufe wie der Glaube, daß es andere Personen gibt. Und da die meisten Menschen diesen für rational halten, muß man, so Plantinga, auch den Glauben an die Existenz Gottes für rational ansehen.

Bei Alvin Plantinga läßt sich somit eine Wende von eher metaphysischen Fragestellungen hin zu erkenntnistheoretischen erkennen, die dann, angeregt durch die allgemeine Diskussion der Gettier-Beispiele und der Frage nach dem erkenntnistheoretischen Stellenwert religiöser Überzeugungen, in seiner Theorie der Rechtfertigung beantwortet werden sollen. Diese Theorie und deren Kritik ist das zentrale Thema dieser Dissertation.

In seiner Habilitationsschrift „Rechtfertigung und religiöser Glaube“<sup>4</sup> befaßt sich Christoph Jäger eingehend mit dem Philosophen Alvin Plantinga und seinem Konzept von Rechtfertigung im Hinblick auf die Frage, ob religiöse Überzeugungen gerechtfertigt sind und auch als basale, d.h. nicht durch andere gestützte, angesehen werden können. Daß man solche Überzeugungen sowohl als gerechtfertigt als auch als basal betrachten kann, ist die zentrale These der sogenannten Reformierten Erkenntnistheorie, als einer ihrer Vertreter Alvin Plantinga anzusehen ist. Das Reformierte an dieser Reformierten Erkenntnistheorie stellt die Ablehnung der Natürlichen Theologie dar, deren Vertreter der Auffassung sind, religiöse Überzeugungen seien nur dann gerechtfertigt, wenn es denn für sie hinreichende Beweise, Argumente oder Evidenzen gebe. Ein Natürlicher Theologe würde demnach solche Überzeugungen als nicht-basal ansehen. Die Ablehnung der Natürlichen Theologie seitens der Reformierten Epistemologie begründet sich in der Position, die Natürliche Theologie akzeptiere eine bestimmte Art von Rechtfertigung, nämlich den klassischen epistemischen Fundamentalismus, die ihre eigene Irrationalität offenbare.

Die Bezeichnung „Reformierte Erkenntnistheorie“ und die Einordnung Plantingas in diese ist meines Erachtens nicht ganz unproblematisch:

---

<sup>4</sup> Jäger, Christoph: Rechtfertigung und religiöser Glaube. Univ.-Habilitationsschrift (Mikrofiche). Leipzig, 2003.



- (1) Die Bezeichnung „Reformierte Erkenntnistheorie“ vermag den Eindruck zu erwecken, ihren Vertretern ginge es ausschließlich um die Rechtfertigung religiöser Überzeugungen, während der Rechtfertigung anderer, wie z.B. moralischer oder Wahrnehmungsüberzeugungen, gar keine bzw. nur eine geringe Bedeutung zukommt.
- (2) Mit dieser Konzentration auf die religiösen Überzeugungen und deren Rechtfertigtsein verliert man aber sehr leicht aus den Augen, daß die Ablehnung einer bestimmten Rechtfertigungstheorie, wie z.B. den klassischen epistemischen Fundamentalismus, zum einen auch Konsequenzen für das Rechtfertigtsein anderer Arten von Überzeugungen nach sich zieht, zum anderen, daß es Alternativen zur Reformierten Erkenntnistheorie, wie z.B. des epistemischen Kohärentismus und verschiedene Formen des Reliabilismus, geben kann.

Im Gegensatz zu Christoph Jäger werde ich in dieser Arbeit Alvin Plantinga nicht als einen Reformierten Erkenntnistheoretiker ansehen, sondern eher als Anhänger einer Analytischen Erkenntnistheorie. Unter „Analytischer Erkenntnistheorie“ verstehe ich einen Zweig der vor allem in Amerika und Großbritannien beheimateten Analytischen Philosophie, der sich mit der Semantik bzw. der Bedeutung von Wörtern wie „wissen“, „glauben“, „gerechtfertigt sein“ u.a. befaßt, und darüber hinaus auch mit den ontologischen Implikationen, die solche epistemischen Begriffe heraufbeschwören können. Welche logischen Schlußfolgerungen aus Sätzen bzw. Propositionen, die solche Begriffe enthalten, gezogen werden dürfen, darüber könnte die Entwicklung von formalen Semantiken und epistemischen Logikkalkülen weiteren Aufschluß geben.<sup>5</sup>

Für die Betrachtung Alvin Plantingas als einen Analytischen Epistemologen, wie ich es in dieser Arbeit tun werde, sprechen folgende Gründe:

- (1) In seinem Buch „Warrant: The Current Debate“ diskutiert Plantinga einige bedeutende Theorien hinsichtlich der Frage, was es heißen soll, eine Person S sei

---

<sup>5</sup> Anmerkung: Als Pionier auf dem Gebiet der epistemischen Logik und Semantik darf zu Recht Jaakko Hintikka gelten; vid. Hintikka, Jaakko: Knowledge and Belief: An Introduction to the Logic of the two Notions. Ithaca: Cornell University Press, 1962.

gerechtfertigt zu glauben, der propositionale Gehalt einer Meinung von S sei wahr. Bei diesen Rechtfertigungstheorien handelt es sich um den epistemischen Fundamentalismus, den epistemischen Kohärentismus und um gewisse Spielarten des Reliabilismus.<sup>6</sup> In dem direkt an dieses Buch anschließenden Werk „Warrant and Proper Function“ entwickelt er seine eigene Theorie der Rechtfertigung, die auf verschiedene Arten von Überzeugungen, unter denen auch die religiösen zu finden sind, Anwendung finden soll. Mit diesen Arbeiten hat sich nun Alvin Plantinga in eine Diskussion eingeschaltet, die in erster Linie nicht religionsphilosophisch motiviert ist.

- (2) Die Antwort auf die Frage, was eigentlich Gerechtfertigtsein bedeutet, ist für Alvin Plantinga, ebenso auch für andere Philosophen, zugleich eine Antwort auf die Frage, was Wissen von einer bloß wahren Meinung unterscheidet. Das Problem, was unter „Wissen“ zu verstehen sei, wurde 1963 durch einen Aufsatz von Edmund Gettier in der Zeitschrift „Analysis“ aufgeworfen, in der eine Standard-Definition von Wissen kritisiert wurde. Das Erscheinen dieses Aufsatzes mit seinen sich daran anschließenden Diskussionen kann gleichsam als die „Geburtsstunde“ der Analytischen Erkenntnistheorie verstanden werden. Gemäß dieser Standard-Definition kann nur dann von einer Person S behauptet werden, sie besitze bezüglich einer Meinung p ein Wissen, wenn (1) der propositionale Gehalt der Meinung p wahr ist, (2) S überzeugt ist, p sei wahr, und (3) S Gründe hat, daß der propositionale Gehalt von p wahr ist. Edmund Gettier hat durch die Präsentation zweier Beispiele zu zeigen versucht, daß besagte Bedingungen (1)-(3) insgesamt nicht hinreichend sind, so daß die Wissensdefinition abgewandelt werden müßte. Wie nun diese Wissensdefinition abgeändert werden kann bzw. welchen Bedingungen eine Person S genügen muß, um sie bezüglich einer Proposition als wissend bezeichnen zu können, wurde zu Ehren von Edmund Gettier als „Gettier-Problem“ bezeichnet. Plantinga erhebt mit seinem Rechtfertigungsbegriff somit den Anspruch ein zentrales erkenntnistheoretisches, und eben kein rein religionsphilosophisches, Problem zu lösen bzw. gelöst zu haben.

---

<sup>6</sup> Anmerkung: weitere Theorien, wie z.B. die Naturalisierte Epistemologie und Skeptizismus, finden sich in: Steup, Matthias: An Introduction to Contemporary Epistemology. Upper Saddle River, NJ: Prentice Hall, 1996.

(3) In den beiden letzten Kapiteln von „Warrant and Proper Function“ geht Plantinga der Frage nach, welche ontologischen Implikationen mit seinem Rechtfertigungsbegriff verbunden sind. Seiner Ansicht nach ist eine Person S gerechtfertigt, von der Wahrheit einer Proposition p überzeugt zu sein, wenn (1) das Fürwahrhalten von p ein Produkt eines speziellen epistemischen Kausalmechanismus bzw. eines epistemischen Modules ist, welches korrekt funktioniert, (2) das epistemische Modul auf die Bildung wahrer Propositionen abzielt, (3) dieses epistemische Modul in einer ihr angepaßten epistemischen Umwelt seine korrekte Funktion ausübt und (4) es eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür gibt, daß die Proposition p wahr ist.

Strittig ist, ob sich das Zustandekommen von wahren Meinungen besser theistisch oder naturalistisch erklären lasse.

Nach Plantinga ist der Theismus die Position, die sich im Hinblick auf diesen Rechtfertigungsbegriff als die vernünftigste erweist; denn erstens lasse sich der Begriff „korrektes Funktionieren“ nicht in naturalistischen Begriffen fassen, und zweitens erweise sich der Glaube an den Naturalismus als irrational, wenn man die Genese des korrekten Funktionierens dieser epistemischen Module, welches in der Produktion wahrer Propositionen bestehen soll, mit Hilfe der Evolutionstheorie rein naturalistisch erklären wollte. Das Argument für die Rationalität des Theismus und die Irrationalität des Naturalismus erhält vor dem Hintergrund rein epistemisch motivierter Fragestellungen und Debatten ein besonderes Gewicht: Wenn Plantingas Rechtfertigungstheorie im Gegensatz zu anderen tatsächlich das Gettier-Problem löst und der Naturalismus aufgrund seiner Irrationalität als ontologische Alternative ausscheidet, dann müssen auch alle Atheisten unter den Analytischen Epistemologen, die meist zu den Naturalisten zählen, zu Theisten werden. Aufgrund dieses Argumentes könnte man Plantinga auch als einen Natürlichen Theologen betrachten.

Angesichts dieser Vorbemerkungen sieht meine Arbeit nun wie folgt aus: Zunächst werde ich dem Leser mit Gettiers Aufsatz „Is Justified True Belief Knowledge?“ und seinem Argument, daß die Standard-Definition von Wissen als ge-

rechtfertigter wahrer Meinung nicht angemessen sein kann, bekannt machen. Dieses Argument gab Anlaß, sich bevorzugt mit der Frage nach der Rechtfertigung von Überzeugungen zu beschäftigen, da man vor allem in der Beantwortung dieser sich eine Lösung des sogenannten Gettier-Problems erhoffte.

Im Anschluß daran wende ich mich Plantingas Diskussion verschiedener Rechtfertigungstheorien, nämlich des „Foundationalism“, des „Coherentism“ und verschiedenen Version des „Reliabilism“ in seinem Buch „Warrant: The Current Debate“ zu, die er aber alle als ungenügend ansieht, weil sie nicht in der Lage sind, Situationen, wie sie Gettier in seinem Aufsatz beschrieben hat, eliminieren zu können. Dieses Buch ermöglicht demjenigen, der sich für die Frage, was das Fürwahrhalten einer bestimmten Proposition  $p$  einer Person  $S$  rechtfertigt, interessiert, gleichsam als „Baedeker“ einen raschen und kritischen Überblick über die zur Zeit wichtigsten und meistdiskutierten Rechtfertigungstheorien und ihrer bedeutendsten Vertreter.

In „Warrant and Proper Function“, das sich nahtlos an das vorher erwähnte Buch anschließt, entwickelt Plantinga seine eigene Theorie der Rechtfertigung, die er in Anlehnung an Thomas Reid als „Reidian Foundationalism“ bezeichnet. Gemäß dieser Rechtfertigungstheorie ist eine Überzeugung  $p$  einer Person  $S$  genau dann gerechtfertigt, wenn sie (1) das Produkt eines korrekt funktionierenden epistemischen Kausalmechanismus, der auch als „epistemisches Modul“ bezeichnet wird, ist, (2) dieses epistemische Modul in einer diesem Modul angepaßten epistemischen Umwelt arbeitet, (3) dieses epistemische Modul de facto so gestaltet ist, daß es aufgrund seines Designs wahre Propositionen liefert, und (4) es eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit gibt, daß besagte Propositionen wahr sind.

In den beiden letzten Kapiteln von „Warrant and Proper Function“ setzt sich Plantinga mit der Frage auseinander, welche Art von Ontologie vernünftigerweise zu akzeptieren ist, wenn man dieses Verständnis von Rechtfertigung zugrundelegt. Als Alternativen bietet Plantinga den metaphysischen bzw. philosophischen Naturalismus und den Supranaturalismus bzw. Theismus an. Seiner Ansicht nach ist der metaphysische Naturalismus, der nur natürliche Gegenstände als existierend annimmt, während ein Supranaturalist auch die Existenz von Engeln, Göttern und dergleichen für vernünftig ansieht, aus zwei Gründen aber abzulehnen. Zum einen kann der Begriff „korrekte Funktion“ nicht in naturalistischen Begriffen ausge-

drückt werden; zum anderen erweist sich der Glaube an den metaphysischen Naturalismus als irrational, wenn die Genese der epistemischen Module, deren korrekte Funktion darin besteht, wahre Propositionen zu liefern, unter Zuhilfenahme der Evolutionstheorie naturalistisch erklärt werden soll. Hierbei, so Plantingas These, schneide der Supranaturalismus bzw. Theismus ganz klar am besten ab, so daß hiermit auch für alle Atheisten, die zumeist metaphysische Naturalisten, wie z.B. Richard Dawkins, sind, der Glaube an die Existenz eines Gottes als ein rationaler erwiesen sei.

Der letzte Teil meiner Arbeit versammelt einige Kritikpunkte zum Gettier-Problem und zu Plantingas Rechtfertigungsbegriff und seinem Argument gegen die Rationalität des metaphysischen Naturalismus, welches eingehend in der von James Beilby herausgegebenen Aufsatzsammlung „Naturalism Defeated?: Essays on Plantinga’s Evolutionary Argument against Naturalism“ kritisch untersucht worden ist, und einen Ausblick auf weitere Forschungen.

Ähnlich wie Christoph Jäger, welcher sich in seiner Habilitationsschrift gleichsam mit Alvin Plantinga nur im Hinblick auf die Frage des Gerechtfertigtseins religiöser Überzeugungen auseinandersetzt, so stelle auch ich nur eine Facette des Philosophen Plantinga in meiner Arbeit dar. Indem ich ihn als einen Analytischen Epistemologen betrachte, werden gewisse Fragestellungen, die eher die Religionsphilosophie betreffen, nur kurz abgehandelt. Diejenigen, die sich für diese Aspekte interessieren, sollten sich Christoph Jägers Arbeit sowie Plantingas Buch „Warranted Christian Belief“, in denen speziell solche Themen verhandelt werden, zuwenden.

Beigefügt ist meiner Arbeit ein Glossar, in dem die wichtigsten von Plantinga verwendeten Fachbegriffe erläutert werden. Die erläuterten Fachtermini sind fettgedruckt, wobei stets in eckigen Klammern der entsprechende englische Terminus angeführt ist. Kursivgedrucktes weist auf schon erläuterte Begriffe hin.

## II

### “Was ist Wissen? – Ein Rätsel für die Erkenntnistheorie“

#### 1. Ist Wissen gerechtfertigte und wahre Meinung?

Obleich Platons „Theätet“ das erste Dokument darstellen dürfte, in dem sich Philosophen mit der Frage nach einer adäquaten Definition des Begriffes „Wissen“ befaßt haben, bedurfte es doch fast mehr als 2000 Jahre, bis diese Frage Anlaß zu philosophischen Debatten in Amerika und darüberhinaus gab. Erst der Aufsatz „Is Justified True Belief Knowledge?“<sup>7</sup> des Amerikaners Edmund Gettier hat dafür gesorgt, daß sich seitdem nun zahlreiche Philosophen, die vorwiegend der Analytischen Philosophie zuzuordnen sind, bis heute mit dem Wissensbegriff und mit diesen daran anknüpfenden Problemen beschäftigt haben.

##### 1.1. Interpretation des Textes

Gettier befaßt sich in seinem Aufsatz mit einer Standard-Definition von propositionalem Wissen als gerechtfertigter und wahrer Meinung.<sup>8</sup>

Obleich es sich bei dieser um eine recht plausible Definition von Wissen handeln mag, wie es die in diesem Aufsatz angeführten Fußnoten belegen, ist sie nach der Ansicht von Edmund Gettier letztendlich völlig unangemessen. Was sind aber seine Gründe?

Edmund Gettier ist der Auffassung, daß die Rechtfertigungsbedingung, die als notwendig für die Wissensdefinition angesehen wird, folgende Möglichkeiten impliziert:

---

<sup>7</sup> Gettier, Edmund: „Is Justified True Belief Knowledge?“ in: Analysis 23 (1963): p. 121-123.

<sup>8</sup> Anmerkung: Der Begriff „Standard-Definition“ wird durch die Tatsache gerechtfertigt, daß sowohl bei Platon als auch bei zeitgenössischen Philosophen, wie Roderick Chisholm und Alfred Jules Ayer, dieselbe Wissensdefinition zu finden ist. Siehe hierzu die Fußnoten 1-3 in Gettiers Aufsatz.

(m<sub>1</sub>) Es ist möglich, daß eine Person S einen propositionalen Sachverhalt P glaubt, obgleich dieser de facto falsch ist.<sup>9</sup>

(m<sub>2</sub>) Ebenso gilt für alle Propositionen das folgende Prinzip:

Wenn eine Person S gerechtfertigterweise einen propositionalen Sachverhalt P glaubt, P (logisch) Q enthält, S Q aus P deduziert und Q als Ergebnis dieser Deduktion akzeptiert, dann ist S auch gerechtfertigt, Q zu glauben.<sup>10</sup>

Hierbei besagt m.E. die Möglichkeit (m<sub>2</sub>) nicht mehr als:

Wenn eine Person S einen bestimmten propositionalen Sachverhalt P für wahr hält und für dieses Fürwahrhalten Gründe angeben kann, dann ist das Fürwahrhalten eines x-beliebigen propositionalen Sachverhaltes Q gerechtfertigt, wenn (1) S Q für wahr hält und (2) die Proposition Q logisch in der Proposition P enthalten<sup>11</sup> ist bzw. Q aus P logisch folgt. D.h. des weiteren, daß S nicht für alles, von dem sie glaubt, es sei wahr, jeweils unabhängige Rechtfertigungsgründe benötigt, sondern daß einige ihrer Meinungen durch andere gerechtfertigt sind.

Akzeptiert man diese beiden Voraussetzungen, die mit dem Begriff der Rechtfertigung verknüpft sind, dann sind Fälle denkbar, in der alle Bedingungen der Standard-Definition erfüllt sind, es sich aber bei diesen offensichtlich doch nicht um Wissen handelt.

Folgende Fälle sind von Edmund Gettier als Gegenbeispiele für die Standard-Definition von Wissen beschrieben worden:

Fall 1:<sup>12</sup>

Zwei Personen, Smith und Jones, haben sich um eine Arbeitsstelle bei ein und derselben Firma beworben.

---

<sup>9</sup> op. cit., p. 121.

<sup>10</sup> ibid.

<sup>11</sup> Anmerkung: Ob eine Proposition Q aus einer Proposition P logisch folgt, kann mit Hilfe logischer Kalküle, die bestimmten Anforderungen genügen müssen, ermittelt werden.

<sup>12</sup> op. cit., p. 122f.

Smith glaubt, daß die Proposition (d) wahr ist:

(d) Jones ist derjenige, der die Arbeitsstelle erhalten wird, und er hat zehn Münzen in seiner Tasche.

Als Rechtfertigung für seine Meinung von (d) kann er folgende Tatbestände anführen:

(i) Der Firmenchef hat Smith versichert, Jones werde die Arbeitsstelle erhalten.

(ii) Smith hat in Jones' Tasche zehn Münzen gezählt.

Die Proposition (d) enthält (logisch) die Proposition (e):

(e) Der Mann, der die Arbeitsstelle erhalten wird, hat zehn Münzen in seiner Tasche.

Hieraus folgt nun, daß, wenn Smith (d) für wahr hält und (e) aufgrund von (m<sub>2</sub>) glaubt, dann Smith gerechtfertigterweise glaubt, daß (e) wahr ist. So weit, so gut. Doch der Zufall will es, daß Smith, und nicht etwa Jones, die Arbeitsstelle erhält und selbst, ohne sich dessen bewußt zu sein, auch zehn Münzen in seiner Tasche hat.

Weil Smith nun die Arbeitsstelle erhalten hat, aber nicht Jones, ist (d) falsch, obgleich Smith' Meinung, daß (d) wahr ist, aufgrund von (i) und (ii) gerechtfertigt ist. Deshalb hat Smith von (d) kein Wissen, weil (d) falsch ist; (e) ist aber wahr, da Smith die Arbeitsstelle erhalten und selbst zehn Münzen in seiner Tasche hat. Zudem glaubt Smith aufgrund von (m<sub>2</sub>) berechtigterweise (e), aber Smith hat von (e) kein Wissen, weil (e) gleichsam nur zufällig wahr ist.

Gettiers Resultat 1:

Obgleich alle Bedingungen für die Standard-Definition von Wissen in dieser Situation erfüllt waren, einschließlich der Möglichkeiten (m<sub>1</sub>) und (m<sub>2</sub>), die nach Gettier Konsequenzen aus dem Rechtfertigungsbegriff sind, kann nicht von



Smith` Wissen bezüglich der Proposition von (e) und (d) gesprochen werden; denn (e) ist gleichsam nur zufällig wahr, obgleich sie aufgrund von (m<sub>2</sub>) gerechtfertigterweise geglaubt wurde, und (d) ist, weil Smith letztendlich die Arbeitsstelle erhalten hat, de facto falsch, obgleich auch sie gerechtfertigterweise geglaubt wurde.

Fall 2:<sup>13</sup>

Smith ist davon überzeugt, daß die Proposition (f) wahr ist:

(f) Jones ist Eigentümer eines Autos der Marke Ford.

Zur Rechtfertigung seiner Meinung führt er folgende Tatbestände an:

(iii) Smith erinnert sich daran, daß in der Vergangenheit Jones stets Besitzer eines Autos der Marke Ford war.

(iv) Jones, der zur Zeit ein Auto der Marke Ford fährt, hat Smith zu einer Spritztour in diesem Wagen eingeladen.

Weiterhin wird angenommen, daß Smith neben seinem Freund Jones einen Freund Brown hat, über dessen aktuellen Aufenthaltsort er keine Informationen besitzt. Smith wählt zufällig drei Ortsnamen aus, und bildet die folgenden Propositionen:

(g) Jones ist Besitzer eines Ford oder (auch)<sup>14</sup> Brown ist in Boston.

(h) Jones ist Eigentümer eines Ford oder (auch) Brown ist in Barcelona.

---

<sup>13</sup> op. cit., p. 122ff.

<sup>14</sup> Anmerkung: Das englische „either-or“ kann im Deutschen entweder im Sinne von „entweder-oder“ oder im Sinne von „oder (auch)“ interpretiert werden. Da die Propositionen (g)-(i) logisch aus der Proposition (f) deduziert werden können, muß es im Sinne eines „oder (auch)“ interpretiert werden.

(i) Jones ist im Besitz eines Ford oder (auch) Brown ist in Brest-Litowsk.

Die Proposition (f) enthält (logisch) die jeweiligen Propositionen (g)-(i).

Da Smith aufgrund von (iii) und (iv) glaubt, (f) sei wahr, glaubt er wegen (m<sub>2</sub>) gerechtfertigterweise, daß die jeweiligen Propositionen (g)-(i) wahr sind.

Doch Jones' Ford ist in Wahrheit ein gemieteter Ford, und Brown hält sich, obgleich Smith dies nicht bekannt ist, in Barcelona auf.

Hieraus folgt, daß (f) falsch ist, obgleich Smith gerechtfertigterweise glaubt, (f) sei wahr; deshalb hat Smith von (f) kein Wissen. (h) ist zwar wahr, und Smith glaubt wegen (m<sub>2</sub>) gerechtfertigterweise, daß (h) wahr ist. Da (h) gleichsam nur zufällig wahr ist, hat Smith von (h) kein Wissen.

Gettiers Resultat 2:

Auch in dieser Situation kann, obwohl alle Bedingungen der Standard-Definition von Wissen erfüllt sind, nicht von einem Wissen bezüglich der Propositionen (h) und (f) gesprochen werden; denn (f) ist falsch, weil Jones einen gemieteten Ford fährt, und (h) ist, obgleich gerechtfertigt, nur zufällig wahr.

Gettiers allgemeines Fazit:

Diese zwei Beispiele zeigen, daß die Standard-Definition von Wissen als gerechtfertigte und wahre Meinung nicht angemessen ist, da die hierfür genannten notwendigen Bedingungen insgesamt nicht hinreichend sind.<sup>15</sup>

## 1.2. Reaktionen auf die Gettier-Beispiele

Edmund Gettier hat mit seinen Beispielen zu zeigen versucht, daß das Verständnis von Wissen als gerechtfertigter und wahrer Meinung neu überdacht werden muß; denn insgesamt reichen die drei genannten Bedingungen nicht aus, um sowohl notwendige als auch hinreichende Bedingungen für eine korrekte Definition von propositionalem Wissen zu liefern. Doch wie sollen wir nun auf dieses Ergebnis angemessen reagieren?

Eine Möglichkeit wäre es, die These zu vertreten, „Wissen“ lasse sich überhaupt nicht zufriedenstellend definieren und sei vielleicht sogar völlig undefinierbar.

Diese skeptische Einstellung, die zunächst reichlich überzogen anmutet, da ja Edmund Gettier lediglich nur zwei Gegenbeispiele angeführt hat, gewinnt aber durch die Tatsache, das es noch weitere Beispiele nach der Art von Gettier gibt und es in Zukunft weitere geben könnte, zunehmend an Plausibilität.<sup>16</sup>

So findet man bei Roderick Chisholm folgendes „Gettier-Beispiel“:<sup>17</sup>

Eine Person S ist überzeugt von der Wahrheit der Proposition „Ich sehe ein Schaf auf einem Feld.“. Als Rechtfertigung kann sie die Wahrnehmung von etwas, das wie ein Schaf aussieht, anführen. S ist allerdings nicht bekannt, daß das, was sie für ein Schaf hält, tatsächlich ein Hund ist, sich aber, obgleich dem Gesichtsfeld entzogen, doch ein Schaf auf dem Feld befindet.

Die Person S hat bezüglich dieser Proposition kein Wissen, da sie de facto einen Hund gesehen hat, womit die besagte Proposition sich als falsch erwiesen hat, obgleich durch die Wahrnehmung von etwas, das wie ein Schaf aussah, der Glaube an die Wahrheit der Proposition, es sei ein Schaf auf einem Feld, gerechtfertigt ist.

---

<sup>15</sup> op. cit., p. 123.

<sup>16</sup> Anmerkung: Weitere Gettier-Beispiele und deren Diskussion finden sich bei: Shope, Robert K.: The Analysis of Knowing: A Decade of Research. Princeton: Princeton University Press, 1983; Shope, Robert K.: „Gettier Problems“ in: Routledge Encyclopedia of Philosophy. ed. Edward Craig. Vol. 4. London/New York, 1998: p. 54-59.

Eine andere Situation wird von Bertrand Russell geschildert:<sup>18</sup>

Ein Mann schaut auf eine Uhr und liest die Uhrzeit, z.B. 9 Uhr, ab. Er glaubt, daß es tatsächlich 9 Uhr ist, und ist gerechtfertigt ebendies zu glauben, da er die Uhrzeit an dieser Uhr korrekt abgelesen hat. Was dem Mann allerdings nicht bekannt ist, ist die Tatsache, daß die Uhr vor einiger Zeit stehengeblieben ist, und gerade zufällig die Anzeige auf der Uhr mit der korrekten Uhrzeit übereinstimmt. Auch in dieser Situation kann dem Mann kein Wissen über die korrekte Uhrzeit zugesprochen werden. Zwar ist sein Glaube, daß es gerade 9 Uhr ist, durch die Anzeige auf der stehengebliebenen Uhr, was ihm aber nicht bekannt ist, gerechtfertigt, aber die Übereinstimmung mit der korrekten Uhrzeit, wie sie von einer korrekt funktionierenden Uhr angezeigt wird, ist rein zufällig, und damit auch die Wahrheit der Proposition, es sei jetzt gerade 9 Uhr.

In beiden Fällen wird man nicht annehmen, daß die jeweiligen Personen ein Wissen hätten; und es lassen sich noch weitere Fälle aufzählen, die aber erst im Zusammenhang mit Plantingas Verständnis von Wissen diskutiert werden sollen.

Der Skeptiker hat angesichts einer Fülle sogenannter „Gettier-Beispiele“ eine gewisse Stütze dafür, daß es keine zufriedenstellende Definition von Wissen geben werde, die im Grunde alle diese Beispiele eliminieren könnte.

Eine andere Alternative zum Skeptizismus stellt die These dar, es bedürfe mindestens einer vierten Bedingung zu den drei schon genannten Bedingungen, so daß sie zusammen notwendig und hinreichend für eine korrekte Definition von Wissen sind. Dies impliziert aber, daß man die „Gettier-Beispiele“ in einer bestimmten Weise partiell oder vollständig eliminieren kann. Doch trotz eines gewissen Optimismus, die hinter dieser Haltung steht, sollte darauf hingewiesen werden, daß Gettier zwar gezeigt hat, daß die Standard-Definition von Wissen unangemessen ist, aber nicht worin ihr Fehler verborgen liegt. Dies hat nämlich zur Konsequenz, daß man eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten offeriert bekommt, die alle mit dem Anspruch auftreten, die zufriedenstellende Wissensdefinition liefern zu werden.

---

<sup>17</sup> Chisholm, Roderick: Theory of Knowledge. Englewood Cliffs, N.J.:Prentice Hall, Inc., 1966: p. 23, Fußnote 22.

<sup>18</sup> Russell, Bertrand: Human Knowledge: Its Scope and Limits. London: George Allen and Unwin Ltd., 1948: p. 170.

Einige Philosophen, unter ihnen Roderick Chisholm, Laurence BonJour, William P. Alston, Fred Dretske, Alvin I. Goldman u.a., haben sich dann seit Gettiers Aufsatz eingehend mit der Frage beschäftigt, wann eine Meinung als gerechtfertigt gelten kann, und ob es rational ist, diese Meinung zu vertreten oder etwa nicht, zumal Gettier den Begriff der Rechtfertigung in seinem Aufsatz selbst zur Sprache brachte.

An diese Debatten knüpft auch Plantingas Arbeit über „warrant“ oder „positiver epistemischer Status“ an, mit der ein Zustand bezeichnet wird, in der eine Person gerechtfertigt ist, eine bestimmte Meinung zu haben. Doch worin dieser positive epistemische Status besteht bzw. unter welchen Bedingungen man einer Meinung „warrant“ zuschreiben kann, und welche ontologischen Konsequenzen damit verknüpft sein könnten, werden wir uns nun im nächsten Abschnitt zu kümmern haben.

### III

## „Wissen als positiver epistemischer Status – Plantingas Lösung des Gettier-Problems“

Im vorangehenden Teil meiner Arbeit wurde gezeigt, daß die Standard-Definition von propositionalem Wissen als gerechtfertigter und wahrer Meinung in die Kritik geraten ist, da die drei in Edmund Gettiers Aufsatz „Is Justified True Belief Knowledge?“ genannten Bedingungen angeblich keine hinreichenden darstellen. Ebenso habe ich erwähnt, daß man aufgrund dieses Resultates unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der sich hieraus ergebenden Konsequenzen sein kann.

Eine Folgerung bestünde darin, den Begriff „Wissen“ gleichsam aus der Sprache zu verbannen, da sich angesichts weiterer Gettier-Beispiele eine zufriedenstellende Definition, die letztlich auf alle epistemischen Situationen ihre Anwendung finden soll, beinahe unmöglich erscheint. Gegen diese steht die optimistischere Einstellung der meisten Erkenntnistheoretiker, eine solche zufriedenstellendere Definition werde sich schon finden lassen, wobei ihr Augenmerk besonders darauf gerichtet ist, wann eine Meinung *p* einer bestimmten Person *S* als gerechtfertigt zu gelten hat. Doch erhält dieser Optimismus aufgrund unterschiedlicher Konzepte dessen, was man unter das Gerechtfertigtsein einer persönlichen Meinung zu verstehen hat, einen gewissen Dämpfer.

Alvin Plantinga versucht nun in Auseinandersetzung mit einigen aktuellen Positionen zu dieser Frage, eine angemessenere Antwort zu finden. In seinem Buch „Warrant: The Current Debate“<sup>19</sup> diskutiert er die Position des epistemischen Fundamentalismus, des epistemischen Kohärentismus und des Reliabilismus, die er aber alle als ungenügend ablehnt. In „Warrant and Proper Function“<sup>20</sup> entwickelt er dann seine Auffassung darüber, was es heißt, daß eine Meinung *p*, die eine Person *S* akzeptiert, gerechtfertigt bzw. rational ist. In den beiden letzten Kapiteln dieses Bandes liefert er ein Argument dafür, warum derjenige, der seinen Begriff

---

<sup>19</sup> Plantinga, Alvin: Warrant: The Current Debate. New York: Oxford University Press, 1993.

<sup>20</sup> Plantinga, Alvin: Warrant and Proper Function. New York: Oxford University Press, 1993.

von Rechtfertigung akzeptiert, auch gleichzeitig den Glauben an die Existenz des christlichen Gottes akzeptieren muß.

## 1. Die Diskussion zeitgenössischer Rechtfertigungstheorien

### 1.1 Der epistemische Fundamentalismus im allgemeinen<sup>21</sup>

Es ist eine Tatsache, daß Personen sich Meinungen bilden, sie verwerfen oder abändern, und auch an ihnen festhalten. Dieses Bilden, Verwerfen oder Festhalten von Meinungen erfolgt meist auf der Basis von Evidenz. Nach Ansicht eines epistemischen Fundamentalisten besteht die Evidenz in anderen Meinungen bzw. propositionalen Inhalten dieser Meinungen. Der Einfachheit halber werden wir dies als „propositionale Evidenz“ bezeichnen.

So ist nach dem epistemischen Fundamentalismus jemandes Überzeugung, daß  $23 \times 48 = 1104$  ist, gerechtfertigt, weil sie von Propositionen der Art wie  $3 \times 8 = 24$ ,  $3 \times 4 = 12$ ,  $12 + 2 = 14$  usw. evidentiell gestützt wird.

Dieses Beispiel aus dem Bereich der Arithmetik zeigt schon, daß es nach Ansicht eines epistemischen Fundamentalisten zwei Sorten von Meinungen bzw. Propositionen geben muß: zum einen solche, die gleichsam eine Basis für die Rechtfertigung bilden, und die deshalb als „basal“ bezeichnet werden können, und andere, die eben „nicht-basal“ sind, sondern evidentiell durch die basalen gestützt sind. Zu den basalen Meinungen zählen üblicherweise Meinungen über die eigenen mentalen Zustände, das Glauben von mathematischen und logischen Wahrheiten, Wahrnehmungsüberzeugungen u.a.

Obgleich die meisten epistemischen Fundamentalisten bezüglich der Basalität dieser Meinungen übereinstimmen, so sind sie sich doch nicht einig darüber, was das Gerechtfertigtsein einzelner Arten von Meinungen anbelangt. So ist ein moderner epistemischer Fundamentalist der Ansicht, daß nur das Glauben mathematischer und logischer Wahrheiten und Meinungen über den eigenen mentalen Zustand gerechtfertigt ist, während es Wahrnehmungs- und Erinnerungsüberzeugungen

---

<sup>21</sup> Plantinga, Alvin: Warrant: The Current Debate. New York: Oxford University Press, 1993: p. 67-77.

nicht sind. Solche können demnach nur gerechtfertigt bzw. rational sein, wenn sie evidentiell auf die basalen, die ebenfalls gerechtfertigt sind, gestützt sind.

Hierzu ein Beispiel:

Ein moderner epistemischer Fundamentalist mag der Meinung sein, er sehe einen Baum. Normalerweise wird er diese Meinung nicht auf der (propositionalen) Evidenz von anderen Meinungen bilden, noch auf der Meinung, es scheine ihm, er sehe einen Baum. Kriterien für das Gerechtfertigtsein basaler Meinungen sind für diese Art des Fundamentalismus, daß sie selbst-evident sind oder (auch) daß es sich um Meinungen über den eigenen mentalen Zustand handelt.

Demnach ist die Meinung, daß er einen Baum sieht, zwar basal, aber sie ist gemäß den Kriterien nicht gerechtfertigt.

Ein weiteres Beispiel:

Eine Person S erinnert sich daran, daß sie am Morgen gefrühstückt hat. Üblicherweise wird diese nicht auf eine Meinung ihrer Erfahrung, sie scheine sich zu erinnern, am Morgen gefrühstückt zu haben, gebildet sein. Dies hat zur Konsequenz, daß diese Meinung basal sein muß, aber nicht gerechtfertigt ist, da die Kriterien des modernen epistemischen Fundamentalismus auf diese nicht zutreffen.

Für den epistemischen Fundamentalisten gibt es demnach nur zwei Möglichkeiten, wie eine Meinung gerechtfertigt sein kann:

- (1) Handelt es sich um eine nicht-basale Meinung, so ist sie nur dann gerechtfertigt, wenn sie evidentiell auf eine Menge basaler und gerechtfertigter Meinungen gestützt ist.
- (2) Handelt es sich um eine basale Meinung, so ist sie nur dann gerechtfertigt, wenn sie bestimmten Kriterien genügt.

Der epistemische Fundamentalismus kann, was die Rechtfertigung von Meinungen einer Person anbelangt, durch sieben Thesen charakterisiert werden:



These 1: Eine korrekte Meinungsstruktur muß eine Basis haben, d.h. eine Menge an Meinungen, die nicht auf der Basis anderer akzeptiert werden oder durch diese gestützt sind, aber selbst gerechtfertigt sind.<sup>22</sup>

These 2: Die Stützungsrelation ist irreflexiv.<sup>23</sup> Sie ist eine Relation zwischen basalen und nicht-basalen Meinungen.

Dies bedeutet, daß keine Proposition oder Meinung eine evidentielle Stütze für sich selbst liefert. Es gibt demnach Propositionen, die durch andere gestützt werden und solche, die selber nicht durch andere gestützt werden brauchen.

These 3: Die Basisrelation ist bei einer korrekten noetischen Struktur irreflexiv.<sup>24</sup> Sie besteht nur zwischen basalen Meinungen.

Dies hat zur Folge, daß keine basale Meinung evidentiell durch sich selbst gestützt sein kann.

These 4: Die Stützungsrelation ist nicht asymmetrisch.<sup>25</sup>

Dies hat zur Folge, daß eine Meinung, die durch eine Menge anderer gestützt wird, diese Menge umgekehrt auch stützt. So stützt z.B. die Spezielle Relativitätstheorie die Meinung, es gebe Myonzerfallsprozesse. Diese Phänomene stützen im Gegenzug die Meinung, die Spezielle Relativitätstheorie sei richtig.

These 5: Die Basisrelation ist bei einer korrekten noetischen Struktur asymmetrisch.<sup>26</sup>

Wäre diese Relation symmetrisch, dann wäre es möglich, daß eine Meinung A, die evidentiell auf eine Menge anderer Meinungen  $B_n$  gestützt ist, ebenfalls diese Menge  $B_n$  evidentiell stützt. Man könnte nicht mehr sinnvoll von einer Basis spre-

---

<sup>22</sup> op. cit., p. 73

<sup>23</sup> ibid.

<sup>24</sup> ibid.

<sup>25</sup> ibid.

<sup>26</sup> ibid.

chen, auf die andere Meinungen gestützt wären bzw. welche Menge an Meinungen eine Basis für eine andere darstellen sollte.

These 6: Die Basisrelation ist bei einer korrekten noetischen Struktur nicht zirkulär.<sup>27</sup>

Dies schließt die Möglichkeit aus, daß eine basale Meinung A auf folgende Art gerechtfertigt sein kann: A wird evidentiell gestützt durch B, B durch C, und C stützt wieder A. Ansonsten würde es keine richtigen basalen Meinungen geben. Allerdings ist hiermit die Annahme verbunden, die Basisrelation sei transitiv.

Doch warum akzeptiert der epistemische Fundamentalist nicht die Transitivität der Basisrelation?

Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, wie nach Ansicht eines epistemischen Fundamentalisten die Rechtfertigung einer Meinung gewährleistet ist: in dem Fall, daß die Meinung eine basale ist, hängt dies von den korrekten Umständen ab, unter denen die Meinung gebildet wurde. Bei nicht-basalen Meinungen erfolgt die Rechtfertigung durch einen Transfer an Rechtfertigung, d.h. eine Meinung erhält ihre Rechtfertigung durch eine Menge anderer schon gerechtfertigter Meinungen und ihre entsprechende Stützungsrelation. Hierbei hängt der Grad der Rechtfertigung zum einen von dem Grad der gerechtfertigten basalen Meinungen, zum anderen von der Stärke der Stützungsrelation ab, die zwischen diesen besteht. Der epistemische Fundamentalist ist der Ansicht, daß der Grad der Rechtfertigung für eine nicht-basale Meinung niemals den der Menge an basalen Meinungen übertreffen kann. Dieser kann jeweils nur, je nach Art der Stützung, unterhalb diesem liegen oder ihm gleich sein. Dies führt uns nun zu der siebten fundamentalistischen These:

These 7: Eine Meinung kann durch einen Rechtfertigungstransfer nicht ein Mehr an Rechtfertigung erhalten.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> op. cit., p. 74.

Um diese These plausibel zu machen, wenden wir uns noch einmal der These 6 zu: durch sie wurde die Zirkularität innerhalb der Basisrelation ausgeschlossen. Der Grund dafür lag in der Möglichkeit, daß eine basale Meinung A nicht gerechtfertigt sein könnte, wenn es z.B. eine Meinung B gäbe, die durch A gestützt wäre, eine Meinung C, die durch B gestützt wäre und selbst wiederum A stützt. Wenn A durch sich selbst gerechtfertigt ist, dann erhält B seine Rechtfertigung durch A, und C seine durch B. Da C aber nicht direkt von A gestützt wurde, muß es seine Rechtfertigung von B erhalten haben. Und da B seine Rechtfertigung durch A erhalten hat, kann C folglich seine Rechtfertigung nur durch A erhalten haben, was wiederum die Transitivität der Rechtfertigungsübertragung beweist. Letztendlich zeigt aber dieses zirkuläre Rechtfertigen, daß keine dieser Meinungen in einer Basisrelation gerechtfertigt wäre. Deshalb lehnt der epistemische Fundamentalist die Zirkularität in der Basisrelation ab.

#### 1.1.1 Spezielle Arten des epistemischen Fundamentalismus

Die verschiedenen Spielarten des epistemischen Fundamentalismus ergeben sich daraus, welche Meinungen bzw. Propositionen, die basal sind, als gerechtfertigt bzw. rational befunden werden. Je nach dem ergibt sich eine größere oder kleinere Menge an Meinungen bzw. Propositionen, die die Basis für unser Wissen bilden.

##### 1.1.1.1 Der klassische epistemische Fundamentalismus

Der klassische<sup>29</sup> epistemische Fundamentalismus, der im 20. Jahrhundert vor allem von Roderick Chisholm repräsentiert wird,<sup>30</sup> läßt sich in zwei Untergruppen aufteilen, den antiken oder mittelalterlichen epistemischen Fundamentalismus und

---

<sup>28</sup> op. cit., p. 76.

<sup>29</sup> Anmerkung: Das Adjektiv „klassisch“ weist nicht auf eine bestimmte historische oder geistesgeschichtliche Epoche hin, wie man vielleicht vermuten könnte; sondern sie weist darauf hin, daß es sich bei dem epistemischen Fundamentalismus um ein weitverbreitete und historisch bedeutsame Ansicht darüber handelt, welche basalen Propositionen man für gerechtfertigt bzw. rational hält.

<sup>30</sup> op. cit., p. 22-65.

den modernen epistemischen Fundamentalismus.<sup>31</sup> Diese beiden Formen unterscheiden sich hinsichtlich der Frage, welche basalen Propositionen als gerechtfertigt bzw. rational anzusehen sind, und welche eben nicht.

Für einen antiken oder mittelalterlichen epistemischen Fundamentalisten, für den repräsentativ Aristoteles<sup>32</sup> und Thomas von Aquin<sup>33</sup> stehen, sind basale Propositionen nur dann gerechtfertigt, wenn sie selbst-evident oder (auch) evident bezüglich der Sinne sind.

Ein moderner epistemischer Fundamentalist, für den repräsentativ Philosophen wie Rene Descartes, John Locke, Gottfried Wilhelm Leibniz<sup>34</sup> und Roderick Chisholm<sup>35</sup> stehen, sieht nur die basalen Propositionen für gerechtfertigt bzw. rational an, die selbst-evident oder (auch) unkorrigierbar sind.

Für einen klassischen epistemischen Fundamentalisten ergibt sich nun zusammengefaßt für das Gerechtfertigtsein bzw. die Rationalität einer basalen Proposition folgende Definition:

(F<sub>1</sub>) Eine basale Meinung ist genau dann gerechtfertigt bzw. rational für eine Person S, wenn sie selbst-evident für S oder unkorrigierbar für S oder evident bezüglich der Sinne für S ist.<sup>36</sup>

Meinungen, die diesen Kriterien genügen, sind z.B. logisch-mathematische Wahrheiten, Wahrnehmungsüberzeugungen und der Glaube, welcher die eigenen mentalen Zustände betrifft.

---

<sup>31</sup> Anmerkung: Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten des epistemischen Fundamentalismus findet sich in: Plantinga, Alvin: „Reason and Belief in God“. in: Faith and Reason: Reason and Belief in God. ed. Alvin Plantinga und Nicholas Wolterstorff. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1983: p. 58.

<sup>32</sup> vid. Plantinga, Alvin: „Is Belief in God rational?“. Rationality and Religious Belief. ed. C. Delaney. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1979: p. 13; Plantinga, Alvin: „Rationality and Religious Belief“. Contemporary Philosophy of Religion. ed. Steven M. Cahn und David Shatz. New York (u.a.): Oxford University Press, 1982: p. 260.

<sup>33</sup> vid. Fußnote 25; Plantinga, Alvin: „Reason and Belief in God“. in: Faith and Reason: Reason and Belief in God. ed. Alvin Plantinga und Nicholas Wolterstorff. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1983: p. 58.

<sup>34</sup> Plantinga, Alvin: „Reason and Belief in God“. in: Faith and Reason: Reason and Belief in God. ed. Alvin Plantinga und Nicholas Wolterstorff. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1983: p. 58f.

<sup>35</sup> op. cit., p. 58.

<sup>36</sup> op. cit., p. 59.

Plantingas Kritik am klassischen epistemischen Fundamentalismus:<sup>37</sup>

Gegen den klassischen epistemischen Fundamentalismus erhebt Alvin Plantinga den Vorwurf, er hebe sich gleichsam selbst auf. Wie sieht seine Argumentation aus?

Ein klassischer epistemischer Fundamentalist muß als epistemischer Fundamentalist der Unterscheidung zwischen nicht-basalen und basalen Meinungen bzw. Propositionen beipflichten. Diese Unterscheidung gilt auch für die von einem klassischen epistemischen Fundamentalisten akzeptierte Meinung bzw. Proposition ( $F_1$ ).

Wenn es sich bei besagtem Fundamentalisten um eine rationale Person handelt, dann kann ( $F_1$ ) für sie entweder nur basal und gerechtfertigt sein, oder sie glaubt sie auf der Basis von Propositionen, die basal und gerechtfertigt sind, und ( $F_1$ ) stützen.

Wenn ( $F_1$ ) nicht-basal ist, dann muß es Propositionen geben, die die genannten Kriterien in ( $F_1$ ) erfüllen. D.h., es muß ein gutes Argument, sei es deduktiv oder induktiv, geben, dessen Prämissen selbst-evident oder unkorrigierbar oder evident bezüglich der Sinne sind, und dessen Konklusion ( $F_1$ ) ergibt. Doch bisweilen hat ein klassischer epistemischer Fundamentalist, so Alvin Plantinga, ein solches Argument nicht vorgelegt. Deshalb kann er ( $F_1$ ) eigentlich nur als basal einstufen. Wenn ( $F_1$ ) basal ist, ist es auch gerechtfertigt? Ja, würde der klassische epistemische Fundamentalist antworten. Dann müssen aber auch auf ( $F_1$ ) die von ihm genannten Kriterien für das Gerechtfertigtsein basaler Meinungen zutreffen. Tun sie es? Nein, sagt Plantinga; denn ( $F_1$ ) ist weder selbst-evident, noch unkorrigierbar, noch evident bezüglich der Sinne. Demnach kann sie, wenn sie basal ist, nicht gerechtfertigt sein, und das Glauben von ( $F_1$ ) ist letztlich ein Zeichen der eigenen Irrationalität.

---

<sup>37</sup> op. cit., p. 59-63.

1.1.1.2 Der reidianische epistemische Fundamentalismus<sup>38</sup>

Eine Ablehnung des klassischen epistemischen Fundamentalismus führt nicht notwendigerweise zur Ablehnung des epistemischen Fundamentalismus insgesamt. Alvin Plantinga verteidigt eine andere Form des epistemischen Fundamentalismus, die er mit dem Adjektiv „reidianisch“ charakterisiert, weil der schottische Philosoph Thomas Reid<sup>39</sup> die Repräsentationsfigur für diese Art des epistemischen Fundamentalismus darstellt. Doch wie unterscheidet sich nun ein reidianischer epistemischer Fundamentalist von einem klassischen epistemischen Fundamentalisten? Der Unterschied besteht in der Frage danach, welche Propositionen sie als basal, i.e. solche, die nicht auf der Evidenz von anderen Propositionen gestützt sind, akzeptieren können. Um den Unterschied zwischen diesen beiden Positionen deutlich zu machen, betrachte man sich folgendes Beispiel:

Angenommen, eine Person S nimmt visuell ein Auto wahr. Für einen klassischen epistemischen Fundamentalisten ist der Glaube, daß ein Auto existiert, nicht-basal, sondern stützt sich auf Propositionen, die S` visuelle Wahrnehmung betreffen. S` Glaube an die Existenz eines Autos ist demnach nur dann gerechtfertigt, wenn S diesen Glauben auf der Basis von basalen Propositionen glaubt, die diesen stützen, wie z.B. die Proposition „Es scheint S, sie sehe ein Auto.“, welche eine Beschreibung von S` aktueller visueller Wahrnehmung liefert. Gemäß der Ansicht eines klassischen epistemischen Fundamentalisten ist für die Rechtfertigung von S` Glaube, es existiere ein Auto, erforderlich, daß (i) S solche basalen Propositionen glaubt, die eine Beschreibung von S` visueller Wahrnehmung liefern, (ii) S deshalb glaubt, es existiere ein Auto, weil S dies auf der evidentiellen Basis von Propositionen über die eigene visuelle Wahrnehmung glaubt und (iii) die Propositionen über S` visuelle Wahrnehmung eine evidentielle Stütze für den Glauben, es gebe ein Auto, bieten.

Der reidianische epistemische Fundamentalist ist dagegen der Ansicht, daß S` Glaube an die Existenz eines Autos sehr wohl als basal angesehen werden kann, womit natürlich auch die Forderung entfällt, daß S solche Propositionen über ihre eigene visuelle Wahr-

---

<sup>38</sup> Plantinga, Alvin: Warrant and Proper Function. New York: Oxford University Press, 1993: p. 183-185.

<sup>39</sup> Anmerkung: Eine gute Einführung in Thomas Reids Epistemologie liefert Nicholas Wolterstorff; vid. Wolterstorff, Nicholas: Thomas Reid and the Story of Epistemology. Cambridge: Cambridge University Press, 2001.

nehmung glauben müßte, und diese Propositionen eine evidentielle Stütze für S` Existenzglauben zu sein hätten. Wie ist nun S` basaler Existenzglaube aber gerechtfertigt? Während für den klassischen epistemischen Fundamentalisten S seine Rechtfertigung für den Glauben, es existiere ein Auto, aus dem Glauben von basalen Propositionen über die eigene visuelle Wahrnehmung her bezieht, ist für den reidianischen epistemischen Fundamentalisten gleichsam die visuelle Wahrnehmung selber die Quelle für die Rechtfertigung von S` Glauben an die Existenz eines Autos.

Weil unsere Meinungen über Erinnerungtes,<sup>40</sup> andere Personen,<sup>41</sup> über Dinge apriori<sup>42</sup> u.a. sich gleicherweise als basal und gerechtfertigt erweisen lassen, wie dies nach Thomas Reid für Meinungen über visuelle Wahrnehmungen gilt, soll dies nach Alvin Plantinga auch für moralische und religiöse Überzeugungen in ähnlicher Weise möglich sein.<sup>43</sup> Hierzu zwei Beispiele:

#### Beispiel 1:

Eine Person S liest die Bibel und kommt dabei zu der Überzeugung, daß Gott existiert. Wenn dieser Glaube nach Ansicht eines klassischen epistemischen Fundamentalisten nicht-basal ist, dann muß er diesen, wenn er gerechtfertigt sein sollte, auf der Basis von basalen und gerechtfertigten Propositionen akzeptieren, und diese basalen Propositionen müssen eine evidentielle Stütze für den Glauben an Gottes Existenz darstellen. Eine solche basale und gerechtfertigte Proposition wäre z.B. die Proposition „S liest die Bibel.“ Diese basale Proposition liefert aber keine evidentielle Stütze für S` Glauben, daß Gott existiert, so daß dieser als irrational anzusehen wäre. S` Glaube an die Existenz Gottes wäre selbst dann nach Ansicht eines klassischen epistemischen Fundamentalisten als irrational einzustufen, wenn man ihn als basalen betrachten würde; denn er genügt eben nicht den Kriterien, nach denen eine basale Proposition gemäß dem klassischen epistemischen Fundamentalismus als gerechtfertigt gilt.

Ein reidianischer epistemischer Fundamentalist könnte im Gegensatz dazu sehr wohl der Ansicht sein, daß der Glaube an die Existenz Gottes basal<sup>44</sup> und gerechtfertigt sei. Als

---

<sup>40</sup> Plantinga, Alvin: Warrant and Proper Function. New York: Oxford University Press, 1993: p. 57-64.

<sup>41</sup> op. cit., p. 65-77.

<sup>42</sup> op. cit., p. 102-121.

<sup>43</sup> op. cit., p. 183.

<sup>44</sup> Anmerkung: Streng genommen ist der Glaube an die Existenz Gottes für Plantinga nicht basal, sondern Überzeugungen von der Art „Gott hat diese Blume geschaffen.“, „Gott verzeiht meine

Rechtfertigungsgrund für S` Existenzglaube könnte demnach z.B. ein Gefühl der Präsenz Gottes beim Lesen der Bibel oder eine bestimmte Gotteserfahrung dienen.

Beispiel 2:

In Analogie zum ersten Beispiel könnten moralische Überzeugungen, z.B. daß man eine Person nicht ohne Grund zu schlagen habe, basal und nach Art eines reidianischen epistemischen Fundamentalisten so gerechtfertigt sein, daß gleichsam ein Gefühl der Mißbilligung bei der Beobachtung einer solchen Tat sich eingestellt hat, und diese Mißbilligung ist dann als Rechtfertigungsgrund dafür anzusehen, solche Taten zu unterlassen bzw. sie zu ahnden, wenn sie denn beobachtet werden sollten.<sup>45</sup>

Soweit zum Unterschied zwischen dem klassischen und reidianischen epistemischen Fundamentalismus.

## 1.2 Plantingas Diskussion des epistemischen Kohärentismus

### 1.2.1 Der epistemische Kohärentismus im allgemeinen

Im Gegensatz zum epistemischen Fundamentalismus lehnt der epistemische Kohärentist keine Zirkularität in der Basisrelation ab. Wieso kann dieser einen solchen Kreis akzeptieren? Muß er nicht mit den Problemen rechnen, die sich auch dem epistemischen Fundamentalisten stellen?

Daß sich für den epistemischen Kohärentisten hier keine Schwierigkeit ergibt, hängt mit seiner Auffassung zusammen, daß eine Rechtfertigung sich nicht durch

---

Sünden.“ u.a. Die Meinung, daß Gott existiert, ist in jeder einzelnen dieser Überzeugungen implizit enthalten.

<sup>45</sup> Anmerkung: Die mögliche Kritik an dieser Art von Rechtfertigung moralischer Überzeugungen, diese ließen sich nicht universalisieren, setzt schon die Überzeugung des Kritikers voraus, daß moralische Überzeugungen universalisierbar seien, welche selber zu begründen wäre. Ein reidianischer epistemischer Fundamentalist kann dagegen behaupten, bestimmte moralische Überzeugungen sind nicht universalisierbar, da die Gefühle der Billigung bzw. Mißbilligung, die einen Rechtfertigungsgrund für diese Art von Überzeugungen liefern, stets die Gefühle einer bestimmten Person, aber nicht die von anderen Personen sind. Bei unterschiedlichen Personen sind auch verschiedene Grade der Billigung bzw. Mißbilligung zu erwarten, so daß eine Akzeptanz von moralischen Überzeugungen, denen dann im Prinzip alle Menschen zustimmen können bzw. sollen, als sehr schwierig, wenn nicht sogar als eine Unmöglichkeit erweist. Vielleicht würde ein reidianischer epistemischer Fundamentalist eine Person, die an die Universalisierbarkeit moralischer Überzeugungen glaubt, ganz einfach für irrational befinden.



einen Rechtfertigungstransfer erreichen läßt. Er behauptet dagegen, daß jede Meinung auf der evidentiellen Basis anderer Meinungen akzeptiert wird. Da es demnach keine basalen Meinungen geben kann, müssen diese durch die entsprechenden Stützungsrelationen so miteinander verknüpft sein, daß sie gleichsam Kreise bilden, die dann jeweils miteinander verbunden und verwoben sind und auch jeweils unterschiedliche Größen haben können. Es sind dann diese Kreise, die dann die Rechtfertigung für die jeweiligen Meinungen erzeugen.

Doch eine einfache Überlegung zeigt, daß eine einzelne Meinung selbst nicht gerechtfertigt sein kann, da es keine evidentielle Stützung von anderen Meinungen gibt. Aber auch ein Kreis mit nur zwei Meinungen als deren Elemente scheint auch keine Rechtfertigung dieser jeweiligen Meinungen zu liefern. So stellt sich die Frage, wie die Rechtfertigung durch eine Erhöhung der Meinungen in den Kreis hineinkommen sollte. Wie kann ein solcher Kreis eine Quelle für Rechtfertigung darstellen?

Der Kohärentist wird die Frage damit beantworten, daß ein solcher Kreis keine Quelle bzw. Basis für Rechtfertigung sein kann, wie es eben ein epistemischer Fundamentalist behaupten würde. Er ist dagegen der Ansicht, daß einzig und allein die Kohärenz die Quelle für die Rechtfertigung einer Meinung bildet.

Eine Meinung  $p$  ist für eine Person  $S$  genau dann gerechtfertigt, wenn zwischen ihr und der noetischen Struktur, sei es vollständig oder partiell, eine Kohärenzrelation besteht. Die noetische Struktur darf hierbei nicht als Quelle oder Basis angesehen werden, durch die die Meinung gestützt wurde.

Der Befürworter einer solchen Art von Rechtfertigungstheorie kann im Gegensatz zum Fundamentalisten die Rechtfertigung einer Meinung via Rechtfertigungstransfer ablehnen, muß es aber nicht.

Doch da der Kohärentist letztendlich bei seiner Auffassung bleiben wird, daß nur die Kohärenz selbst Quelle der Rechtfertigung sein kann, kann auch keine Rechtfertigung einer Meinung in Bezug auf eine mit ihr verbundene Erfahrung erfolgen. So ist z.B. die Meinung, daß ich heute morgen gefrühstückt habe, nur deshalb gerechtfertigt, weil diese in einer Kohärenzrelation zu anderen steht; es spielt aber keine Rolle, ob der propositionale Gehalt dieser Meinung wahr oder falsch ist.

Plantingas Kritik am epistemischen Kohärentismus:

Der Kohärentist ist der Ansicht, daß es sich bei der Kohärenz um diejenige notwendige und hinreichende Eigenschaft handelt, die Wissen von einer bloß wahren Meinung unterscheidet.

Daß Kohärenz nicht hinreichend ist, dagegen sprechen diese von Plantinga angeführten Beispiele:

Beispiel 1:<sup>46</sup>

Oliver Sacks erinnert sich an den Fall des Verlorenen Seemannes, der an dem Korsakov-Syndrom litt. Als Folge dieses Syndroms vergaß er dreißig Jahre seines Lebens, so daß er glaubt, er sei neunzehn, während er in der Tat neunundvierzig ist. Ebenso ist er der Auffassung, es sei 1945, während es tatsächlich 1975 ist.

Seine Meinungen sind zwar kohärent, sind aber aufgrund dieses Syndromes nur wenig oder gar nicht gerechtfertigt.

Beispiel 2:<sup>47</sup>

Man denke an eine Person S, deren noetische Struktur aufgrund eines ihr unbekanntem Eingriffes von Wissenschaftlern vom Alpha Centauri verändert wurde, so daß sie jetzt glaubt, wann immer ihr etwas als rot erscheint, daß niemandem etwas als rot erscheint. Obgleich ihre Meinungen kohärent sein mögen, wird diesen nur eine geringe Rechtfertigung bzw. überhaupt keine zukommen.

Diese beiden Beispiele zeigen nach Plantinga schon, daß Kohärenz keine hinreichende Bedingung für eine zufriedenstellende Rechtfertigungsdefinition sein kann. Ist Kohärenz möglicherweise eine notwendige Bedingung?

Nach Plantinga muß auch diese Frage verneint werden, wie es das folgende Beispiel zeigt:

---

<sup>46</sup> Plantinga, Alvin: Warrant: The Current Debate. New York: Oxford University Press, 1993: p. 81.

<sup>47</sup> *ibid.*

Beispiel 3:<sup>48</sup>

Jemand ist ein Baumexperte, der eine Vorlesung über Bäume hält. In dieser Vorlesung behauptet er, daß es keine Eichen im Staate Washington gebe. Natürlich glaubt er deshalb auch, in keinem Teil dieses Staates Eichen gesehen zu haben. Plötzlich sieht er unter den Zuhörern eine Person, die ihn plötzlich daran erinnern läßt, daß er und sie tatsächlich eine Eiche in diesem Staat gesehen haben. Diese Meinung hat eine gewisse Rechtfertigung für den Baumexperten, obgleich sie mit denen in seiner noetischen Struktur nicht kohärent ist.

Dies zeigt, daß eine Meinung gerechtfertigt sein kann, obgleich sie nicht mit anderen durch eine Kohärenzrelation verbunden ist.

Plantingas Ergebnis ist, daß Kohärenz keine notwendige und hinreichende Bedingung sein kann, daß eine bestimmte Meinung als gerechtfertigt angesehen werden kann. Darüber hinaus wurde gezeigt, daß Kohärenz nicht die einzige Quelle für Rechtfertigung sein kann. So kann ein epistemischer Fundamentalist diese als eine Quelle der Rechtfertigung ansehen.

### 1.2.2 Der epistemische Kohärentismus von Laurence Bonjour<sup>49</sup>

Das Hauptinteresse für den Erkenntnistheoretiker sieht Laurence Bonjour darin, herauszufinden, ob die Meinungen, die Personen haben und an denen sie festhalten, wahr sind bzw. ob diese Personen einen guten Grund dafür haben, zu glauben, daß ihre Meinungen die tatsächlichen Sachverhalte in der Welt widerspiegeln.<sup>50</sup>

Da aber nach BonJours Ansicht die Wahrheit von persönlichen Meinungen in den wenigsten Fällen direkt zu bestimmen ist, sie aber vermutlich direkt gerechtfertigt werden können, hat die Frage, ob eine Meinung *p* einer Person *S* gerechtfertigt ist, für die Erkenntnistheorie nur instrumentelle Bedeutung,<sup>51</sup> da die Antwort auf diese Frage den Grund zutage fördert, derentwegen eine Person *S* glauben soll, daß

---

<sup>48</sup> op. cit., p. 83.

<sup>49</sup> op. cit., p. 87-113.

<sup>50</sup> op. cit., p. 88.

<sup>51</sup> ibid.

ihre Meinung wahr sei. Hieraus ergeben sich nun zwei Aufgaben, die die Erkenntnistheorie zu erfüllen hat: zum einen Standards für die Rechtfertigung aufzustellen, zum anderen eine Metarechtfertigung dieser Standards.<sup>52</sup>

Damit eine Meinung *p* für eine Person *S* als gerechtfertigt gelten kann, muß *S* selbst über einen guten Grund verfügen, und *p* auf der Basis dieses guten Grundes glauben. Der einzige gute Grund, warum *S* glauben sollte, daß *p* wahr ist, besteht für Laurence Bonjour darin, daß *p* ein Element eines kohärenten Systems von Meinungen ist.<sup>53</sup> Doch was genau zeichnet ein kohärentes System von Meinungen aus? Hierfür werden fünf Prinzipien angegeben:

- (1) Ein System von Meinungen ist kohärent, wenn es logisch konsistent ist.<sup>54</sup>
- (2) Ein System von Meinungen ist kohärent im Vergleich zu seinem Grad an probabilistischer Konsistenz.<sup>55</sup>
- (3) Die Kohärenz eines Systems von Meinungen nimmt zu durch das Vorhandensein von inferentiellen Verbindungen zwischen seinen elementaren Meinungen, und es nimmt zu im Vergleich zu der Anzahl und Stärke solcher Verbindungen.<sup>56</sup>
- (4) Die Kohärenz eines Systems von Meinungen nimmt ab in dem Umfang, in dem es in Subsysteme von Meinungen unterteilt wird, welche durch inferentielle Verbindungen relativ unverbunden miteinander sind.<sup>57</sup>
- (5) Die Kohärenz eines Systems von Meinungen nimmt ab im Verhältnis zu vorhandenen unerklärten Anomalien bezüglich des geglaubten Inhaltes des Systems.<sup>58</sup>

---

<sup>52</sup> *ibid.*

<sup>53</sup> *op. cit.*, p. 89.

<sup>54</sup> *op. cit.*, p. 90.

<sup>55</sup> *ibid.*

<sup>56</sup> *ibid.*

<sup>57</sup> *ibid.*

<sup>58</sup> *ibid.*

Diese Kohärenzbedingungen für ein System von Meinungen reichen aber nach Bonjour für die Rechtfertigung einer Meinung  $p$  einer Person  $S$  nicht aus; es müssen noch die folgenden gelten:

- (6) Die Meinung  $p$  muß ein Element von  $S$ ' kohärentem System von Meinungen sein.<sup>59</sup>
- (7) Ein System von Meinungen, das in der Lage ist, seinen elementaren Meinungen Rechtfertigung zu verleihen, muß Meinungen enthalten, die gleichsam spontan, d.h. nicht durch eine inferentielle Verbindung, gerechtfertigt sind, und Gründe, warum diese Meinungen als wahr zu betrachten sind. Diese Bedingung trägt die Bezeichnung „Observation Requirement“.<sup>60</sup>
- (8) Wenn die Elemente eines Systems von Meinungen Kandidaten für eine Rechtfertigung sind, dann muß das System nicht nur kohärent zum fraglichen Zeitpunkt sein, sondern auch auf lange Sicht hin.<sup>61</sup>
- (9) Ein kohärentes System von Meinungen muß stabil sein, d.h. es darf keine unangemessenen Änderungen von Augenblick zu Augenblick geben.<sup>62</sup>
- (10) Ein kohärentes System von Meinungen muß in ein stabiles System konvergieren, in dem nur noch Änderungen erlaubt sind, die das allgemeine Weltbild gestattet.<sup>63</sup>
- (11) Ein System von Meinungen muß kohärenter sein als jede Alternative, die der „Observation Requirement“ genügt.<sup>64</sup>
- (12) Damit  $S$ ' Meinungen als gerechtfertigt gelten, muß  $S$  über ein „reflexartiges Begreifen“ der Tatsache verfügen, daß ihr System von Meinungen diesen Be-

---

<sup>59</sup> op. cit., p. 92.

<sup>60</sup> ibid.

<sup>61</sup> idid.

<sup>62</sup> ibid.

<sup>63</sup> ibid.

<sup>64</sup> ibid.

dingungen genügt, und welches den Grund darstellt, daß sie an dieser Meinung weiterhin festhält.<sup>65</sup>

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Meinung p einer Person S ist nur dann gerechtfertigt, wenn (i) S' noetische Struktur, d.h., die Gesamtheit all ihrer Meinungen, die der „Observation Requirement“ genügen, einen hohen Grad an Kohärenz zeigt, und kohärenter als jede Alternative ist, die der „Observation Requirement“ genügt, und (ii) S weiterhin an p festhält, weil sie „reflexartig“ diese Tatsachen über ihr System von Meinungen begreift.<sup>66</sup>

Doch reicht dies immer noch nicht aus, S' Meinung p Rechtfertigung zu verleihen. S benötigt noch ein Argument, auf dessen Basis sie glauben kann, daß p, welches Bestandteil eines kohärenten Systems von Meinungen ist, wahr ist.

Das Argument geht, wie folgt:

Prämisse (P1): p ist Element einer Menge von Meinungen der Person S; diese Menge von Meinungen ist kohärent und stabil auf lange Sicht hin und erfüllt die „Observation Requirement“. Ein solches System läßt sich „auf lange Sicht hin-kohärent“ bezeichnen.<sup>67</sup>

Prämisse (P2): Jede Meinung, die Element von jemandes „auf lange Sicht hin-kohärente“ Menge an Meinungen ist, ist wahrscheinlich wahr.<sup>68</sup>

Konklusion: Daher ist p wahrscheinlich wahr.<sup>69</sup>

Was rechtfertigt es aber, die Prämissen (P1) und (P2) zu glauben?

(P2) ist nach BonJour dadurch gerechtfertigt, daß die wahrscheinlichste Erklärung dafür, daß S' persönliches System von Meinungen, wenn es denn „auf lange Sicht

---

<sup>65</sup> ibid.

<sup>66</sup> op. cit., p. 93.

<sup>67</sup> ibid.

<sup>68</sup> ibid.

<sup>69</sup> ibid.

hin-kohärent“ ist, mit der unabhängigen Realität, die es vorgibt zu beschreiben, korrespondiert.<sup>70</sup>

Laurence Bonjour ist der Ansicht, daß es eine sehr hohe Apriori-Wahrscheinlichkeit<sup>71</sup> dafür gibt, der Korrespondenzhypothese Glauben zu schenken als eventuellen Alternativen, in der die Kohärenzbedingung erfüllt ist, aber das System weit von der Wahrheit entfernt ist, wie z.B., daß das kohärente System durch Descartes' täuschenden Dämon geschaffen wurde.

Prämisse (P1) ist nur bedingt gerechtfertigt.<sup>72</sup> Bonjour ist der Ansicht, wenn die Tatsache der Kohärenz der Person S zugänglich ist, dann muß S ein adäquates Begreifen des Gesamtsystems von Meinungen haben, und die angenäherte Genauigkeit von S' insgesamtem Begreifen des Systems als selbstverständlich für die Kohärenz betrachten. Unter der Voraussetzung dieser Genauigkeit, wird S eine Rechtfertigung haben für S' Aposteriori-Meinungen, i.e. Meinungen, die auf Grund von Erfahrungen gebildet wurden. Die Rechtfertigung von S' Apriori-Meinungen, z.B.  $2 + 1 = 3$ , erfolgt ebenfalls apriori.

### 1.2.3 Plantingas Kritik an BonJours epistemischen Kohärentismus<sup>73</sup>

Man fasse hierzu BonJours Auffassung bezüglich der Rechtfertigung einer Meinung noch einmal zusammen:

Eine Meinung p einer Person S ist gerechtfertigt genau dann, wenn S einen Grund hat zu denken, p sei wahr. Dieser Grund besteht für Bonjour darin, daß (i) p ein Element von S' System von Meinungen und dieses System kohärent ist und (ii) jede Meinung, die ein Element eines kohärenten Systems von Meinungen darstellt, wahrscheinlich wahr ist.<sup>74</sup>

---

<sup>70</sup> op. cit., p. 93ff.

<sup>71</sup> **Anmerkung:** Unter Apriori-Wahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit zu verstehen, die eine Meinung p für eine Person S hat, ohne das diese ihr Hintergrundwissen miteinbezieht.

<sup>72</sup> op. cit., p. 95ff.

<sup>73</sup> op. cit., p. 105-113.

<sup>74</sup> op. cit., p. 105.

BonJour begründet den Punkt (ii) damit, daß ein System von Meinungen, das gemäß den Standards der Kohärenz gerechtfertigt ist, vermutlich der Wirklichkeit entspricht. Jedes Element eines kohärenten Systems von Meinungen ist ein Element eines Systems von Meinungen, das vermutlich mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Und wenn es für ein kohärentes System von Meinungen wahrscheinlicher ist, daß es mit der Wirklichkeit übereinstimmt als nicht, dann folgt daraus nicht, daß für jedes Element aus diesem System wahrscheinlicher ist, daß es mit der Wirklichkeit übereinstimmt als nicht; was aber BonJour annimmt. Um aber beweisen zu können, daß ein kohärentes System keine falschen Elemente enthalten kann, bedarf es einer Zusatzprämisse, die in etwa besagt, daß, wenn ein System von Meinungen mit der Realität übereinstimmt, dann jedes Element wahr ist.<sup>75</sup>

Plantinga kritisiert BonJour bezüglich Punkt (i) dahingehend, daß er keine Rechtfertigung für diesen vorgebracht hat. BonJour geht davon aus, daß eine Rechtfertigung dieses Punktes dessen Wahrheit schon voraussetzt. Plantinga wirft BonJour vor, daß es nicht die Wahrheit von Punkt (i) ist, die diesen rechtfertigt, sondern dessen Rechtfertigung;<sup>76</sup> es kommen aber noch weitere Kritikpunkte hinzu:

(a) BonJours Erklärung von Rechtfertigung wird offenbar nicht der Tatsache gerecht, daß es unterschiedliche Grade der Rechtfertigung gibt.

So glaubt z.B. eine Person S, daß sie einen bestimmten Namen hat und es Tiger in Indien gibt. Im allgemeinen wird S die erste Meinung eher glauben als die zweite. Nun ist die zweite, ebenso wie die erste Meinung, ein Element von S` System von Meinungen. Wenn aber das, was einer solchen Proposition Rechtfertigung verleiht, S` Glaube, daß es Element eines kohärenten Systems von Meinungen ist, darstellt, dann haben alle von S` Meinungen den gleichen Grad an Rechtfertigung. Dieses Problem ließe sich aber nach Plantinga womöglich durch das Aufteilen des Gesamtsystems in Subsysteme lösen, obgleich er hierbei weitere schwierigere Probleme, die es zu lösen gilt, vermutet.<sup>77</sup>

---

<sup>75</sup> op. cit., p. 106.

<sup>76</sup> op. cit., p. 108f.

<sup>77</sup> op. cit., p. 109f.



(b) Wenn eine Person S bemerkt, daß p Element eines kohärenten Systems von Meinungen ist, und S apriori sieht, daß solch ein System wahrscheinlich der Wirklichkeit entspricht, dann ist es nach BonJour nicht nur wahrscheinlicher, daß dieses System eher mit der Wirklichkeit übereinstimmt als nicht; sondern es ist wahrscheinlicher, daß die Korrespondenzhypothese bezüglich dieses Systems eher der Wahrheit entspricht als jede Alternativerklärung, laut der dieses System nicht der Wahrheit entspräche.<sup>78</sup>

Nach Plantinga muß aber BonJour zeigen, daß die Erklärung für die Kohärenz von S` System von Meinungen wahrscheinlicher ist als jede Alternativerklärung. Da dies aber nicht funktionieren kann, kann auch nur gezeigt werden, daß die Korrespondenzhypothese nur eine von vielen Erklärungen der Kohärenz eines Systems von jemandes Meinungen darstellt.

(c) Nach BonJour ist es für die Rechtfertigung einer Meinung p einer Person S erforderlich, daß jede Meinung, die Element eines kohärenten Systems von Meinungen ist, wahrscheinlich wahr ist. Dies ist aber nicht ganz korrekt; denn dieses System von Meinungen muß das von S und kohärent auf hinreichend lange Sicht hin sein, so daß der Punkt (ii) in (ii`) abzuändern ist:

Punkt (ii`): Wenn p ein Element aus S` System von Meinungen und S` System von Meinungen auf hinreichend lange Sicht hin-kohärent ist, dann ist p sehr wahrscheinlich wahr.<sup>79</sup>

Die Vorstellung, die hinter Punkt (ii`) steht, ist, daß jemandes System von Meinungen deshalb auf lange Sicht hin-kohärent bleibt, weil diese Meinungen in solch einer Weise verursacht worden sind, daß sie überaus wahrscheinlich sind.<sup>80</sup> Wenn dies ein Grund dafür darstellt, daß p gerechtfertigt ist, dann muß S nicht nur glauben, daß sein System von Meinungen kohärent ist, sondern über einen weiten Zeitraum hin auch kohärent gewesen ist. Was rechtfertigt diese Aposteriori-Meinung? Die erste Möglichkeit, die Plantinga sieht, daß nämlich Meinungen über

---

<sup>78</sup> op. cit., p. 106f.

<sup>79</sup> op. cit., p. 107.

<sup>80</sup> ibid.

Zeiten, die nicht die Gegenwart betreffen, auf andere Weise ihre Rechtfertigung erhalten als andere empirische Meinungen, ist für BonJour nicht befriedigend.<sup>81</sup> Ebenso muß es für die zweite Möglichkeit sein: eine Person S ist nach BonJour gerechtfertigt, eine Aposteriori-Meinung zu akzeptieren, wenn S bemerkt, daß (i) p Element von S` System von Meinungen und (ii) das System von Meinungen über eine hinreichend lange Zeit hinweg kohärent gewesen ist. Dies hat zur Konsequenz, daß Punkt (ii) für S gerechtfertigt ist, noch bevor dieser Punkt für S existiert hat.<sup>82</sup>

Ernster dagegen ist Plantingas Einwand, daß Kohärenz für die Rechtfertigung einer Meinung weder hinreichend noch notwendig ist.

Gegen das Hinreichendsein spricht die Tatsache, daß es Umstände gibt, in denen ein System von Meinungen kohärent ist, aber nicht gerechtfertigt erscheint, da derjenige, der über diese Meinungen verfügt, glaubt, sie entsprächen nicht der Wirklichkeit. Eine solche Situation läge z.B. dann vor, wenn Decartes` Dämon einige falsche Meinungen in ein völlig kohärentes System von Meinungen einbettet. Die Meinungen, die in dem System tatsächlich wahr sind, können nach Plantinga nur zufällig wahr sein. Und dies reicht nach Plantinga für das Gerechtfertigtsein nicht aus.<sup>83</sup>

Kohärenz ist aber weiterhin auch für die Rechtfertigung einer Meinung auch nicht notwendig. Hierzu ein Beispiel:<sup>84</sup>

Eine Person S wird von Forschern vom Alpha Centauri entführt, die im Laufe eines Jahres S` Meinungen so manipulieren, daß die noetische Struktur von S in einem wichtigen Grade kohärent ist. Das Experiment hat Erfolg. Sie schicken S daraufhin auf die Erde zurück, bewahren S und dessen Fähigkeiten, normal zu funktionieren. Könnte S wissen, daß es ein Schaf sieht, obwohl S ein paar Tage später bei einem Autounfall ums Leben kam., so daß die fragliche Meinung kein Element einer noetischen Struktur ist, die kohärent in jeder wichtigen Hinsicht ist?

Sicherlich nicht; aber BonJour würde in diesem Fall behaupten, daß die fragliche Meinung ungerechtfertigt ist, da S kein Grund hat, diese Meinung zu akzeptieren. Und nur

---

<sup>81</sup> *ibid.*

<sup>82</sup> *ibid.*

<sup>83</sup> *op. cit.*, p. 110ff.

<sup>84</sup> *op. cit.*, p. 112f.

wenn ein solcher Grund vorliegt, kann auch von Rechtfertigung gesprochen werden. Dann dürfte aber BonJour auch keine Apriori-Meinungen, wie z.B.  $1 + 2 = 3$ , akzeptieren, weil er für diese selbst keine Gründe hat.

### 1.3 Die verschiedenen Arten des epistemischen Reliabilismus

#### 1.3.1 Der epistemische Reliabilismus von William P. Alston<sup>85</sup>

William P. Alston ist der Ansicht, daß sich die meisten Erkenntnistheoretiker mit der Frage beschäftigt hätten, welchen Bedingungen Meinungen genügen müssen, so daß sie als gerechtfertigt gelten können, als sich zu fragen, was das Wesen der Rechtfertigung sei. Seiner Meinung nach weist der Begriff „Rechtfertigung“ vier Merkmale auf: erstens wird er auf Meinungen angewendet, zweitens handelt es sich um einen positiv wertenden Begriff, der einer Meinung ein wünschenswertes Charakteristikum zuschreibt, drittens ist er epistemisch wertend, d. h. er muß mit einer günstigen Position hinsichtlich von Wahrheit zu tun haben, und viertens Rechtfertigung kommt in Graden vor. Alston stellt sich nun die Frage, worin nun dieser günstige Status besteht. Hierauf sind nun eine Vielzahl an Antworten möglich: Rechtfertigung könnte in der Erfüllung einer epistemischen Pflicht bestehen, Freisein von Tadel oder eine Sache von Erlaubtsein. Die genannten Alternativen lassen Rechtfertigung als einen deontologischen Begriff erscheinen, dem in der Geschichte der Epistemologie eine tragende und vor allem prägende Rolle zu kam.<sup>86</sup> Doch diese traditionelle Auffassung von Rechtfertigung kann nach Alston nicht korrekt sein, weil die deontologischen Begriffe nicht in der richtigen Weise mit einem adäquaten wahrheitsfördernden Grund zusammenhängen; denn es ist möglich, daß eine Person S alles für sie mögliche getan hat, aber eine Meinung besitzt, die auf inadäquaten Gründen beruht.

Er kommt dann schließlich zu folgender Definition von Rechtfertigung:

S ist gerechtfertigt zu glauben, daß p wahr ist, genau dann, wenn S` Glauben, daß p wahr ist, (i) von einem epistemischen Standpunkt eine gute Sache ist, (ii) S`

---

<sup>85</sup> op. cit., p. 184ff.

<sup>86</sup> op. cit., p. 3-25.

Meinung, daß p wahr ist, auf adäquaten Gründen basiert und (iii) S hinreichende Gründe für das Glauben des Gegenteils fehlen.<sup>87</sup>

Gründe schließen nach Alston sowohl andere Meinungen als auch Erfahrung ein. Doch warum diese Betonung von Gründen? Nun, weil nach Alston solche Gründe anzeigen werden, ob p wahr ist. Der Grund für eine Meinung muß so beschaffen sein, daß die Wahrscheinlichkeit, daß die Meinung wahr ist, sehr hoch ist. Eine Meinung ist demnach nur gerechtfertigt, wenn sie auf der Basis adäquater Gründe akzeptiert wird. Alston fügt dem noch eine weitere Bedingung hinzu: die Gründe müssen dem Glaubenden zugänglich sein. Diese Zugänglichkeitsbedingung für den Glaubenden liegt letztlich in der Praxis begründet, daß alles, was ich glaube, bezweifelt werden kann, und ich mich gegen diesen Zweifel verteidigen muß.

Plantingas Kritik an William P. Alston:<sup>88</sup>

Nach Alston ist eine Meinung genau dann gerechtfertigt, wenn ihr propositionaler Gehalt auf der Basis adäquater Gründe geglaubt wird. Daß aber adäquate Gründe keine notwendige Bedingung darstellen, darauf weist Alston mit seiner Möglichkeit hin, daß Meinungen, die einem unmittelbar in den Sinn kommen, den Status von Wissen beanspruchen können. Da sie nicht begründet sind, sind sie auch nicht gerechtfertigt.<sup>89</sup>

Aber diese Bedingung ist auch nicht hinreichend, und zwar aus folgendem Grund: Alstons Rechtfertigungsbedingung verlangt nicht, daß der Grund für eine Meinung mit der Wahrheit des propositionalen Gehaltes der Meinung verknüpft ist. Es sind demnach folgende Fälle denkbar:

Fall 1:<sup>90</sup>

Wir nehmen an, eine bestimmte Zeitschrift ist äußerst verlässlich, was die Schilderung außerirdischer Ereignisse anbelangt. An einem Tag verkündet die Schlagzeile dieser Zeitschrift, daß eine Statue von Elvis auf dem Mars gefunden wurde. Aufgrund einer kog-

---

<sup>87</sup> op. cit., p. 186.

<sup>88</sup> op. cit., p. 187-192.

<sup>89</sup> op. cit., p. 189.

<sup>90</sup> op. cit., p. 191.

nitiven Fehlfunktion ist eine Person äußerst leichtgläubig, insbesondere was diese besagte Zeitschrift anbelangt. Diese Person wird stets stillschweigend darauf vertrauen, was diese Zeitschrift über das Thema Außerirdische schreibt. Dies hat zur Folge, daß die Meinung der Person, auf dem Mars sei eine Elvis-Statue gefunden worden, tatsächlich auf ein verlässliches Indiz gegründet ist, welcher dieser Person zugänglich ist. Aber aufgrund derselben Fehlfunktion glaubt sie alles das nicht, was diese Meinung entkräften könnte. Die Meinung, man habe eine Statue von Elvis auf dem Mars gefunden, hat sicherlich nur einen geringen Grad an Rechtfertigung.

Fall 2:<sup>91</sup>

Angesichts dessen, daß der Grund für eine Meinung tatsächlich ein verlässliches Indiz für die Wahrheit des propositionalen Gehaltes darstellt, wird dies jeweils im konkreten Fall vom Wesen dieses Indizes und der Relation zwischen dem Indiz und der fraglichen Proposition bzw. von der charakteristischen Umwelt, in der das erkennende Subjekt sich befindet, abhängen.

Angenommen, ich litte an einer seltenen Krankheit. Eine gewisse Melodie ist so, daß, wann immer ich sie höre, ich der Meinung bin, daß sich in der Nähe ein großes rosarotes Tier befindet. In meiner jetzigen Umwelt ist dies in der Tat kein Indiz für die Wahrheit der Meinung. Sie ist nicht im Sinne von Alston gerechtfertigt. Angenommen, ich werde, ohne davon Kenntnis zu haben, nach Australien transportiert, und wenn ich diese Melodie höre, dann ist fast immer ein großes rosarotes Tier in der Nähe. Diese Melodie ist in der Tat jetzt ein verlässliches Indiz für die Wahrheit, aber meine Meinung würde trotzdem keine Rechtfertigung besitzen.

Plantinga gibt uns sogar eine allgemeine „Bauanleitung“ für Fälle, die den von Alston genannten Bedingungen genügen, aber selbst keine Situationen darstellen, in denen von Rechtfertigung gesprochen werden kann: Man braucht dazu nur Fälle, in denen ein Phänomen in der Tat ein verlässliches Indiz für die Wahrheit der geglaubten Proposition ist, das Glauben der fraglichen Proposition auf der Basis dieses Phänomens aber durch eine kognitive Fehlfunktion erfolgte.

Fall 3:<sup>92</sup>

---

<sup>91</sup> op. cit., p. 191-192.

<sup>92</sup> op. cit., p. 192.

Angenommen, eine Person leide an zwei Krankheiten und sucht deshalb eine Klinik für Neurochirurgie auf. Nach einer Operation wacht sie mit einer ernsten Störung auf: Wann immer sie einen Schmerz in ihrer rechten Schulter verspürt, bildet sie aufgrund des Schmerzes die Meinung, daß mit ihrem linken Knie etwas nicht in Ordnung ist. Daneben ist sie Opfer eines Gehirntumors, der ein spezifisches und sehr charakteristisches Symptom beinhaltet: Es verursacht eine Gefäßstörung in ihrem Knie, und zur selben Zeit einen scharfen Schmerz in ihrer rechten Schulter. Es ist der Fall, daß der Schmerz in der Schulter, welcher der Grund der Meinung ist, es sei etwas mit dem Knie nicht in Ordnung, ein verlässliches Indiz für eine Störung.

Diese Person erfüllt die von Alston aufgestellten Bedingungen für Rechtfertigung; aber diese Meinung ist letztlich keine Rechtfertigung für diese Person. In diesem Fall ist das Indiz tatsächlich ein verlässliches Indiz, aber es ist es nur zufällig. D.h., ein Grund kann gleichsam durch Zufall verlässlich sein, z.B. aufgrund einer verrückten Fehlfunktion; aber in solchen Fällen ist eben eine Meinung nicht gerechtfertigt. Und diese Zufälligkeit stellt nach Plantinga für alle Formen des Reliabilismus ein Problem dar.

### 1.3.2 Der epistemische Reliabilismus von Fred Dretske<sup>93</sup>

Für Fred Dretske ist die Rechtfertigung eine Sache der Wahrscheinlichkeit. Eine Person S hat ein Wissen von A, wenn (1) A wahr ist, (2) S A glaubt und (3) die richtigen Wahrscheinlichkeitsrelationen zwischen A und signifikanten anderen bestehen.

Dretske definiert Wissen, wie folgt:

(D<sub>1</sub>) S weiß, daß a F ist, genau dann, wenn S' Überzeugung verursacht (oder kausal gestützt) wird durch die Information, daß a F ist.<sup>94</sup>

---

<sup>93</sup> op. cit., p. 192-197.

Was ist mit „Information, daß a F ist“ gemeint? Was bedeutet es, daß es eine Meinung verursacht bzw. kausal stützt?

Wir denken bei Information daran, daß sie erzeugt wird oder mit bestimmten Zuständen verknüpft ist. Die Menge der Information, erzeugt durch einen gegebenen Zustand, hängt von der Anzahl und der Wahrscheinlichkeit der Möglichkeiten ab, bestimmte Zustände auszuschließen. Wenn man einen fairen 64-seitigen Würfel wirft, und als einzige Information erhält, er landet auf einer der Seiten 1-32, dann reduziert sich die Wahrscheinlichkeit von  $1/64$  auf  $1/2$ . Erhält man die weitere Information, daß er auf einer der Seiten 1-16 landen wird, dann reduziert sich die Wahrscheinlichkeit um die Hälfte auf  $1/4$ .

Der Betrag der Information, der durch eine Möglichkeit A gegeben ist, ergibt sich durch:

$$(D_2) I(A) = \log_2 (1/P(A)) = - \log_2 P(A).^{95}$$

Was sind die relevanten alternativen Möglichkeiten für z.B. die Meinung, daß Susan gerade am Joggen ist? Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit?

Obgleich diese Fragen von Dretske nicht beantwortet werden, sind sie für ihn auch nicht vonnöten; denn entscheidend ist letztendlich nur die Frage, wie Information eine Meinung kausal hervorbringt.

Dretske geht davon aus, daß es ein Signal r gibt, daß die Information überträgt, daß a F ist. Was bedeutet es, daß ein Signal die Information überträgt, daß a F ist? Dies ist gegeben durch:

(D<sub>3</sub>) Ein Signal r überträgt die Information, daß a F ist, genau dann, wenn die bedingte Wahrscheinlichkeit von a F-Sein, gegeben r (und k), 1 ist (aber, gegeben k alleine, geringer als 1).<sup>96</sup>

Hierbei ist k das Hintergrundwissen des Empfängers. Deshalb muß (D<sub>3</sub>) relativiert werden bezüglich des jeweiligen Empfängers. Ein Signal mag demnach die Information, daß a F ist, relativ zu einer Person S übertragen, aber nicht zu einer Per-

<sup>94</sup> op. cit., p. 193.

<sup>95</sup> ibid.

<sup>96</sup> op. cit., p. 194.

son T. S mag stets wissen, daß a F ist. So ist die Wahrscheinlichkeit von as F-Sein, relativ zu S` k, 1. Kein Signal überträgt die Information, daß a F ist, relativ zu S. T weiß nicht, daß a F ist; jedes Signal, welches so ist, daß die Wahrscheinlichkeit von as F-Sein bezüglich r und k gleich 1 ist, überträgt die Information, daß a F ist, bezüglich T. Wenn S weiß, daß a F ist, dann überträgt kein Signal die Information, daß a F ist, hinsichtlich S` Person. Wenn S nicht weiß, daß a F ist, dann überträgt kein Signal die Information, daß a F ist, hinsichtlich S durch Zustände, deren Verbindung mit dem, was S weiß, zur Folge hat, daß a F ist. Daher läßt sich (D<sub>3</sub>) neu formulieren als:

(D<sub>4</sub>) r überträgt die Information, daß a F ist, relativ zu S genau dann, wenn  $P((a \text{ ist } F)/(r \text{ und } k)) = 1$  [Lies: „Die Wahrscheinlichkeit, daß a F ist, ist bezüglich des Signales r und des Hintergrundwissens k gleich 1.“] und  $P((a \text{ ist } F)/k) < 1$  [Lies: „Die Wahrscheinlichkeit, daß a F ist, ist bezüglich des Hintergrundwissens k kleiner als 1.“].<sup>97</sup>

Wir können nun sagen:

(D<sub>5</sub>) S weiß, daß a F ist, genau dann, wenn S glaubt, a ist F, und es gibt einen Zustand, in der r G ist, so daß (1) rs G-Sein verursacht, S zu glauben, a ist F, und (2)  $P((a \text{ ist } F)/(rs \text{ G-Sein und } k)) = 1$  [Lies: „Die Wahrscheinlichkeit, daß a F ist, ist bezüglich rs G-S und des Hintergrundwissens k gleich 1.“] ein und  $P((a \text{ ist } F)/k) < 1$  [Lies: „Die Wahrscheinlichkeit, daß a F ist, ist bezüglich des Hintergrundwissens k kleiner als 1.“].<sup>98</sup>

Plantingas Kritik an Fred Dretske:<sup>99</sup>

Dretskes Begriff von Rechtfertigung beinhaltet nicht den Gedanken, daß die kognitive Ausstattung einer Person S korrekt funktionieren muß, damit eine Meinung als gerechtfertigt anzusehen ist. Bei Fällen, in denen eine kognitive Fehl-

<sup>97</sup> op. cit., p. 194.

<sup>98</sup> op. cit., p. 195.

<sup>99</sup> op. cit., p. 195-197.



funktion auftritt, kann nicht von einem Gerechtfertigtsein einer Meinung, außer von deren zufälliger, die Rede sein, wie diese Beispiele zeigen:

Fall 1:<sup>100</sup>

Eine Person K ist Opfer einer Gehirnverletzung. Diese Verletzung beeinträchtigt in hohem Maße deren noetische Struktur, d.h. die Gesamtheit all ihrer Meinungen, in dem Sinne, daß sie K dazu veranlaßt eine Vielzahl von Propositionen zu glauben, die weitestgehend falsch sind. Jedoch sieht sich K veranlaßt zu glauben, sie sei Opfer einer Gehirnverletzung. K hat keine Evidenz darüber, daß sie in dieser Hinsicht anomal ist.

Gemäß (D<sub>5</sub>) folgt, daß K weiß, daß sie an einer Gehirnverletzung leidet. Das Haben dieser Verletzung veranlaßt sie zu glauben, daß sie damit geplagt sei. Die Wahrscheinlichkeit des Leidens an einer Gehirnverletzung bezüglich des Hintergrundwissens k ist geringer als 1; aber die Wahrscheinlichkeit von k und „K leidet an einer Gehirnverletzung.“ ist 1. Aber K weiß mit Sicherheit nicht, daß sie an einer Gehirnverletzung leidet, denn sie hat überhaupt keine Evidenzen für die Gehirnverletzung. Das Festhalten an dieser Meinung ist, von einem kognitiven Standpunkt aus gesehen, nicht mehr als ein glücklicher Zufall.

Fall 2:<sup>101</sup>

Angenommen, jemand würde dem Hund einer anderen Person, ohne davon informiert zu sein, eine Quelle, die sehr hochfrequente elektromagnetische Strahlung emittiert, einsetzen. Diese Strahlung hat keine Wirkung auf diese Person oder den Hund, angenommen, daß sie veranlaßt wird zu glauben, Außerirdische seien in ihr Haus eingedrungen und hätten ihren Hund durch ein nichtterrestisches Double, das UV-Strahlung emittiert, ersetzt. Dieser Kreatur gibt dieser jemand den Namen „Spot“. Die Überzeugung, daß Spot UV-Strahlung emittiert, genügt Dretskes Bedingungen für Wissen, da Spots Emittierung von UV-Strahlung diese Person veranlaßte zu glauben, er tue dies. Hinsichtlich dem, was sie weiß, ist dies nicht wahrscheinlich, aber relativ zu der Konjunktion von dem, was sie weiß, mit der Proposition „Spot emittiert UV-Strahlung.“ ist die Wahrscheinlichkeit 1. Sie hat aber kein Wissen darüber, daß Spot eine solche Strahlung emittiert; demnach auch kein Wissen.

---

<sup>100</sup> op. cit., p. 195.

<sup>101</sup> op. cit., p. 195-196.

Es lassen sich noch mehrere Situationen denken, wie die beiden geschilderten Fälle, für die man folgendes Rezept zu ihrer Konstruktion angeben kann:<sup>102</sup>

Denke an irgendein Ereignis *e*, daß eine Person *S* zu glauben veranlaßt, daß *e* eingetreten ist, wobei *e* *S* veranlaßt, die fragliche Meinung zu bilden aufgrund einer kognitiven Abnormität und in solch einer Weise, daß es gerade ein Zufall ist, daß die Meinung wahr ist.

### 1.3.3 Der epistemische Reliabilismus von Alvin Goldman<sup>103</sup>

#### 1.3.3.1 Der frühe Goldman<sup>104</sup>

Nach Alvin Goldman ist eine Meinung *p* für eine Person *S* gerechtfertigt, wenn sie durch einen verlässlichen Kausalprozeß erzeugt wurde, und durch diesen gestützt wird.

Goldman geht davon aus, daß *S*' Glaube an *p* Ergebnis eines verlässlichen kognitiven Prozesses sei, wobei die Verlässlichkeit des Prozesses in der Neigung besteht, eher wahre als falsche Meinungen zu produzieren.<sup>105</sup>

Plantingas Kritik am frühen Goldman:

Nach Alvin Goldman bestimmt die Rechtfertigung einer Meinung eine Prozeßart und nicht einen einzelnen konkreten Prozeß. Das hat zur Folge, daß jeder konkrete kognitive Prozeß verschiedenen Arten von Prozessen angehören kann, und damit verschiedene Grade der Verlässlichkeit gegeben sind.

Wenn nun ein bestimmter Prozeß und deren erzeugte Meinung gegeben sind, dann stellt sich weiterhin die Frage, welcher Grad an Verlässlichkeit welchen Grad der Rechtfertigung ergibt. Dies kann nur dann beantwortet werden, wenn man weiß, welches die relevante Prozeßart ist, zu der dieser bestimmte einzelne Prozeß gehört.

---

<sup>102</sup> op. cit., p. 197.

<sup>103</sup> op. cit., p. 197-210.

<sup>104</sup> op. cit., p. 197-199.

<sup>105</sup> op. cit., p. 197f.

Selbst wenn diese Frage beantwortet werden könnte, dann müßten alle sich aus diesem Prozeß ergebenden Meinungen denselben Grad der Rechtfertigung aufweisen. Weiterhin steht man vor dem Problem, jede relevante Art zu spezifizieren. Würde man die relevante Art durch psychologische oder physiologische Termini spezifizieren, dann wird es nicht möglich sein, einige solcher Arten überhaupt zu spezifizieren; zweitens wird es viele verlässliche Prozesse geben, aber nicht solche, so daß sich die ergebenden Meinungen als gerechtfertigt erweisen.

Hierzu ein Beispiel:<sup>106</sup>

Angenommen, es gibt eine seltene Art der Gehirnverletzung, die stets mit einer Anzahl kognitiver Prozesse der relevanten Art der Spezifizierung verbunden ist, die ihr Opfer dazu veranlaßt, absurderweise falsche Meinungen zu haben. Einer dieser Prozesse jedoch verursacht kausal, daß das Opfer glaubt, es leide an einer Gehirnverletzung. Man nehme an, daß eine Person S an dieser Gehirnverletzung leidet und also glaubt, sie leide an einer Gehirnverletzung. Füge hinzu, daß S keine Evidenz für diese Meinung hat. Die relevante Art ist sicherlich hoch verlässlich, aber die daraus resultierende Meinung ist dennoch nicht gerechtfertigt.

### 1.3.3.2 Der spätere Goldman<sup>107</sup>

In „Epistemology and Cognition“ präsentiert uns Alvin Goldman eine andere Form des Reliabilismus. Wichtig hierbei ist sein Zugeständnis, daß der Begriff „Wissen“ bzw. „Rechtfertigung“ ein normatives Element enthält. Diese Normativität besteht in einer Übereinstimmung von Standards oder Regeln. Goldmans erste Definition von Rechtfertigung lautet wie folgt:

(P<sub>1</sub>) S' Meinung, daß p wahr ist, ist zum Zeitpunkt t genau dann gerechtfertigt, wenn (a) S' Glauben, daß p wahr ist, zum Zeitpunkt t durch ein richtiges System

---

<sup>106</sup> op. cit., p. 199.

<sup>107</sup> op. cit., p. 199-208.

von Rechtfertigungsregeln erlaubt ist, und (b) diese Erlaubnis nicht durch S' kognitiven Zustand zum Zeitpunkt t untergraben wird.<sup>108</sup>

Ein solches System von Rechtfertigungsregeln ist richtig, wenn es annähernd verlässlich und ein hohes Maß an Wahrheit garantiert. Ebenso wird angenommen, daß es, direkt oder indirekt, Meinungen gestattet oder verbietet als eine Funktion von gewissen Zuständen, Relationen oder Prozessen des Erkennenden. Doch warum spricht Goldman überhaupt von Regelsystemen als einfach von einzelnen Regeln? Vermutlich aus folgendem Grund: Die Rechtfertigung einer Meinung B zu einem Zeitpunkt t mag von dem Rechtfertigungsstatus einer oder mehrerer anderer Meinungen B<sub>1</sub>-B<sub>n</sub> zu früheren Zeiten t<sub>1</sub>-t<sub>n</sub> oder von dem Rechtfertigungsstatus einer Meinung B\* zu einem späteren Zeitpunkt t\* abhängen. Es könnte sein, daß einige Prozesse selbst ziemlich verlässlich sind, aber ihre Kombination mit anderen unverlässlich ist. Z. B. nehmen einige Prozesse Meinungen als Input und liefern andere als Output. Was zu meiner gegenwärtigen Einschätzung der Intentionen einer anderen Person gegenüber mich führt, entspricht zum Teil meiner Meinung, wie diese Person üblicherweise mir zugeneigt ist, plus meinem Begreifen ihres gegenwärtigen Verhaltens. Wenn der Prozeß - der Weg zu Meinungen über jemandes Intentionen bezüglich meiner Person - üblicherweise verlässlich ist, mag die Kombination mit irgendeinem Prozeß für das Bilden von Input-Meinungen ziemlich unverlässlich sein. Hierzu ein Beispiel:<sup>109</sup>

Ich bin paranoid. Ich bin der Meinung, daß jemand seine Zeit abgewartet hat, um mich bei der nächstbesten Gelegenheit um die Ecke zu bringen. Ich glaube auch, daß nach der Meinung dieser Person, die Zeit jetzt reif sein müßte. Diese Person, ein Weltklasse-Karatekämpfer, nähert sich mir, indem sie die Hand zu einer freundlichen Begrüßung erhebt. Ich aber glaube, daß diese Person zu einem tödlichen Schlag ausholt und renne in Angst davon. Meine Meinung, daß diese Person mich treffen wollte, hat nur wenig Rechtfertigung, obgleich der Prozeß, der diese Meinung hervorbrachte, im allgemeinen höchst verlässlich ist.

---

<sup>108</sup> op. cit., p. 200.

<sup>109</sup> ibid.

So würde eine Rechtfertigungsregel, die jede Meinung, die durch einen verlässlichen Prozeß erzeugt wurde, erlaubt, Meinungen erlauben, die nur wenig Rechtfertigung besitzen. Ob ein gegebener Glaube an den Output des Prozesses eine Rechtfertigung hat, wird zum Teil von dem epistemischen Status der Meinungen abhängen, die den Input bilden.

Wir sollten eine gegebene Meinung als Ergebnis einer Folge von Prozessen ansehen, in der die Meinungen, die auf früheren Stufen erzeugt wurden, infolge richtiger Regeln selbst gebildet sein müssen.

Goldman behauptet, daß die Rechtfertigungsregeln in Begriffen von sogenannten kognitiven Prozessen formuliert werden sollen, wobei diese Prozesse eine bestimmte Art von Kausalkette bedeuten. Eine Menge von Ereignissen  $e_1, \dots, e_n$  ist so verknüpft, daß das frühere  $e_i$  in der relevanten Kausalrelation zu dem späteren  $e_j$  steht. So das „Rahmenprinzip“:

(P<sub>1</sub>\*) Die Meinung, daß  $p$  wahr ist, ist für einen Erkennenden zum Zeitpunkt  $t$  gerechtfertigt genau dann, wenn es das letzte Glied einer endlichen Folge von Meinungszuständen des Erkennenden ist, so daß ein richtiges Rechtfertigungssystem den Übergang eines jeden Gliedes der Folge von einigen früheren Zuständen gestattet.<sup>110</sup>

Aber wann ist ein System von Rechtfertigungsregeln ein richtiges System? Goldman beantwortet dies wie folgt:

(ARI): Ein Regelsystem  $R$  ist richtig genau dann, wenn  $R$  gewisse grundlegende psychologische Prozesse erlaubt, und die Instantiierung dieser Prozesse einen Grad an Wahrheit ergeben würde, der eine bestimmte hohe Schwelle betrifft (größer als 0,5).<sup>111</sup>

Hier begegnen wir einigen Problemen:

---

<sup>110</sup> op. cit., p. 201.

## Problem 1:

Diese Regeln sind so, daß sie gewisse Prozesse gestatten. Eine Regel gestattet oder autorisiert gewisse Prozesse, die typischerweise eine Meinung oder eine Meinungsart beinhalten. Diese Prozesse werden gedacht als Prozeßarten; denn nur kognitive Prozeßarten können korrekterweise als verläßlich oder unverläßlich betrachtet werden. So lassen sich diese Regeln nur auf spezifische Prozeßarten anwenden. Nicht jede kognitive Prozeßart wird von der Art sein, für die die Regeln formuliert worden sind. Jeder gegebene kognitive Prozeß wird ein einzelner von vielen verschiedenen Arten sein, die sich im Grade der Verläßlichkeit unterscheiden. Hierzu wieder ein Beispiel:<sup>112</sup>

Nehmen wir an, Paul ist im allgemeinen sehr verläßlich. Er hegt aber unglücklicherweise die falsche Meinung, er sei Napoleon. Seine Meinung ist eine einzelne Meinung sowohl der Prozeßart, die in der Meinung, daß Paul Napoleon sei, endet, als auch der kognitiven Prozeßart, die in Paul stattfindet. Aber nur die letztere ist verläßlich, und nicht die erste.

Die Meinung hat natürlich nur wenig an Rechtfertigung. Die letzte Art, obgleich verläßlich, ist nicht so, daß jede einzelne Meinung gerechtfertigt ist, und eine Menge von Rechtfertigungsregeln, daß Prozesse dieser Art erlaubt, ist nicht die richtige Menge, wenn sie nur Prozesse gestattet, die verläßlich sind. Das bedeutet, daß die Rechtfertigungsregeln nicht jede Art betreffen: nur die Arten sind es, die die Rechtfertigungsregeln erlauben oder verbieten. Diese relevanten Arten sind sehr eng und spezifiziert. Wie sind diese Arten nun näher charakterisiert? Hierüber schweigt sich Goldman aus. Man nehme z.B. die Meinung, daß Aberdeen in Schottland einige tausend Meilen von Aberdeen in South Dakota entfernt ist. Wir haben keine Vorstellungen darüber, was die nächste Art sein dürfte, die diese Meinung kausal erzeugt. Für Goldman ist ein Prozeß eine Kausalkette, bestehend aus Ereignissen, die in jemandes kognitivem System stattfinden, von dem das letzte Glied eine Meinung ist. Aber was sind diese Ereignisse? Auch auf diese Frage hat Goldman keine Antwort.

---

<sup>111</sup> op. cit., p. 201.

<sup>112</sup> op. cit., p. 201f.

Diese Prozeßarten können Instantiierungen haben. Wenn ein Prozeß eine Art ist, dann ist die Instantiierung eines Prozesses ein einzelner konkreter Prozeß, eine Folge von konkreten Ereignissen, deren letzter eine Meinung ist; und die Ereignisse sind so aufeinander bezogen, daß die früheren die Ursachen der letzteren Ereignisse sind. So werden die Rechtfertigungsregeln solche Dinge wie „Prozeß ist erlaubt.“ enthalten, wobei der Prozeß A eine Art  $k_1, \dots, k_n$  von Folgen kognitiver Ereignisse, während  $k_n$  z.B. „die Meinung, daß p“ für eine Proposition p ist. Eine Instantiierung von A ist eine Folge von kognitiven Ereignissen; das letzte Glied in der Folge ist die Meinung, daß p, und ist durch frühere Glieder der Folge verursacht worden.

Problem 2:

Das Kriterium für das Richtigsein der Regelsysteme ist kontrafaktisch: ein System von Rechtfertigungsregeln R ist genau dann richtig, wenn R gewisse psychologische Prozesse erlaubt, und die Instantiierung dieser Prozesse würde einen hohen Grad an Wahrheit für diese Meinung erzielen. Was ist das Antezedens der relevanten kontrafaktischen Konditionals? Welches ist seine Modalität? Ein System von Rechtfertigungsregeln, sagt Goldman, hat einen Wahrheitsgrad, verbunden mit einer gegebenen möglichen Welt W. Das Richtigsein eines Systems S von Rechtfertigungsregeln wird von Goldman wie folgt definiert:

(ARI\*) Ein System S von Rechtfertigungsregeln ist richtig in einer möglichen Welt W genau dann, wenn S einen hinreichend hohen Grad an Wahrheit in Welten, die W nahe sind, hat.<sup>113</sup>

Es ist aber nicht der Fall, daß ein ausreichender Grad der Rechtfertigung notwendig und hinreichend sei. Goldman hat deshalb „lokale Verlässlichkeit“<sup>114</sup> als weitere Bedingung hinzugefügt. Demnach ist eine Meinung nach Goldman genau dann gerechtfertigt, wenn sie das Ergebnis eines Prozesses ist, der durch die richtige Menge an Rechtfertigungsregeln sanktioniert ist und lokale Verlässlichkeit aufweist.

---

<sup>113</sup> op. cit., p. 204.

Doch diese angeblichen notwendigen und hinreichenden Bedingungen sind aber nicht hinreichend.

Hierzu ein Beispiel:<sup>115</sup>

Man nehme an, daß S ein System von Rechtfertigungsregel im Sinne von (ARI\*) richtig ist. Man kann dem System S weitere Regeln so hinzufügen, ohne den Grad an Wahrheit von S zu reduzieren. Dieses erweiterte System bezeichnen wir als S\*.

Wir nehmen an, daß das Gehirn einer Person verletzt worden ist, so daß die meisten ihrer Meinungen falsch sind. Diese Verletzung hat aber zur Folge, daß besagte Person an einer Gehirnverletzung leidet. Diese Meinung ist sicherlich eine, die für diese Person nur eine geringe oder gar keine Rechtfertigung besitzt. Aber nach Goldman gibt es einen kognitiven Prozeß, dessen Ergebnis diese Meinung ist, und wir nehmen an, daß dieser Prozeß, nennen wir ihn P<sub>1</sub>, nur in Verbindung mit dieser Gehirnverletzung auftritt. Unser richtiges System S von Rechtfertigungsregeln soll durch die Regel R\* „P<sub>1</sub> ist gestattet.“ zu S\* erweitert werden. Da S\* auch ein richtiges System von Rechtfertigungsregeln bildet, ist die Meinung, er leide an einer Gehirnverletzung, im Sinne Goldmans gerechtfertigt bzw. weiß diese Person, daß sie an dieser Verletzung leidet. Würde man S durch R\*\* „Jeder kognitive Prozeß eines Menschen ist erlaubt.“ zu S\* erweitern, dann wären alle Meinungen gerechtfertigt, egal ob die kognitiven Prozesse korrekt oder inkorrekt funktionierten.

Es ist demnach nicht so, daß es einfach die Wahrheitsgrade, die die Rechtfertigungsregeln erlauben, sind, die die Rechtfertigung einer Meinung ausmachen.

#### 1.4 Resümee

Plantingas Tour durch die zeitgenössische Erkenntnistheorie hat gezeigt, daß alle von ihm präsentierten Rechtfertigungstheorien nicht in der Lage sind, den tatsächlichen Unterschied zwischen zufälliger wahrer Meinung und Wissen zu erklären. Diesem steht nun seine eigene Auffassung von korrekter Rechtfertigung einer Meinung gegenüber, der wir uns nun zuwenden wollen.

---

<sup>114</sup> op. cit., p. 205.

<sup>115</sup> op. cit., p. 207.



## 2. Plantinga-Rechtfertigung und korrektes Funktionieren<sup>116</sup>

Der Grund, den epistemischen Fundamentalismus, den epistemischen Kohärenzismus und Reliabilismus abzulehnen, liegt nach Plantinga in der Möglichkeit, Fälle zu konstruieren, die den Situationen Gettiers weitgehend ähnlich sind. Bei allen konnte gezeigt werden, daß die von ihnen genannten Rechtfertigungskriterien plus der Annahme, die epistemische Struktur einer Person arbeite fehlerhaft, nicht zu gerechtfertigten Meinungen führt. Deshalb liegt es nahe, den Grund für das richtige Verständnis von Rechtfertigung in dem korrekten Funktionieren der epistemischen Fähigkeiten zu suchen. Für das Gerechtfertigtsein einer Meinung ist notwendig, daß der kognitive Apparat, der für die Bildung und Bewahrung der Meinungen verantwortlich ist, korrekt funktioniert. Doch korrektes Funktionieren der epistemischen Ausstattung ist allein noch nicht hinreichend dafür, daß eine Person eine gerechtfertigte Meinung hat. Dagegen spricht nach Plantinga folgende mögliche Situation:<sup>117</sup>

Wir nehmen an, die epistemische Ausstattung einer Person S werde jedes Jahr überprüft und ihr wird bescheinigt, daß mit ihr alles in Ordnung ist. S wird nun ohne davon Kenntnis zu haben, in eine Umgebung transportiert, die von dem der Erde völlig verschieden ist, z.B. auf einen Planeten, der den Alpha Centauri umkreist. Die Bedingungen auf diesem Planeten sind derart, daß Elefanten für Menschen nicht sichtbar sind, diese aber eine für Menschen unbekannte Strahlung emittieren, die Menschen veranlaßt, die Meinung zu bilden, es ertöne in der Nähe eine Trompete. Ein Elefant vom Alpha Centauri geht nun an einem Menschen vorbei. Dieser Mensch ist dieser Strahlung unterworfen, die das Bilden der Meinung, es ertöne in der Nähe eine Trompete, verursacht. Seine kognitiven Fähigkeiten sind in Ordnung, obgleich seine Meinung wenig oder nicht gerechtfertigt ist.

Man stelle sich vor, die emittierte Strahlung verursacht, daß Menschen die Meinung bilden, es ertöne in der Nähe keine Trompete, sondern daß ein großes graues Objekt vorbeigeht. Wieder geht ein Elefant vorbei. Obwohl der Mensch nichts sieht, hat er aufgrund der Strahlung, die Meinung, daß in der Nähe sich ein großes graues Objekt be-

---

<sup>116</sup> Plantinga, Alvin: Warrant and Proper Function. New York: Oxford University Press, 1993.

<sup>117</sup> op. cit., p. 6f.

findet. Erstaunt über diese Entdeckung, sucht er sorgfältig die Gegend ab, aber sieht kein großes graues Objekt in der Nähe. Seine epistemischen Fähigkeiten weisen keine Fehlfunktionen auf, trotzdem ist seine Meinung nicht oder sehr wenig gerechtfertigt.

Dieses Beispiel zeigt, daß das korrekte Funktionieren der epistemischen Ausstattung nicht hinreichend für die Rechtfertigung einer Meinung ist. Es ist möglich, daß die epistemische Ausstattung völlig korrekt funktioniert, aber die Meinung keine Rechtfertigung besitzt. Der Grund hierfür liegt darin, daß die kognitiven Fähigkeiten und die Umgebung, in der man sich aufhält, nicht richtig aufeinander abgestimmt sind. Das Problem liegt nicht bei den kognitiven Fähigkeiten, sondern an der kognitiven Umwelt. Was wir also brauchen, ist eine Umwelt, für die unsere Fähigkeiten entworfen worden sind.

Man wird deshalb vermuten, daß Rechtfertigung demnach einfach das korrekte Funktionieren epistemischer Fähigkeiten in einer ihr angepaßten Umwelt sei, so daß eine Meinung mehr gerechtfertigt ist, je besser unsere Fähigkeiten funktionieren. Könnte es aber nicht sein, daß unsere epistemischen Fähigkeiten korrekt funktionieren in einer ihr angepaßten Umwelt beim Produzieren und Stützen einer Meinung, während diese Meinung für eine Person weniger gerechtfertigt ist als eine andere?

Sagen wir, daß zwei Meinungen produktiv äquivalent seien, wenn sie von Fähigkeiten erzeugt wurden, die in demselben Grad und in Umwelten von gleichem Angepaßtsein korrekt funktionieren. Könnte es sein, daß zwei unserer Meinungen produktiv äquivalent sind, während keine mehr Rechtfertigung hat als die andere? Ja, es kann.

Hierzu ein Beispiel:<sup>118</sup>

Betrachten wir die Meinung, daß  $7 + 5 = 12$  sei, und die Meinung, daß ich vor 40 Jahren im Besitz eines 16-Kaliber-Gewehres und eines roten Fahrrades mit Ballonreifen war. Ich nehme an, daß beide Meinungen erzeugt wurden durch Fähigkeiten, die in einer ihr angepaßten Umwelt korrekt funktionieren. Trotzdem ist die Meinung  $7 + 5 = 12$  für mich mehr gerechtfertigt als die Meinung aufgrund meiner Erinnerung, und ich akzeptiere sie auch eher als die andere.

---

<sup>118</sup> op. cit., p. 7f.

Daher kann man annehmen, daß, wenn meine kognitiven Fähigkeiten in der ihr angemessenen Umwelt korrekt funktionieren, der Grad, in der ich eine bestimmte Proposition glaube, dem Grad der Rechtfertigung, den sie besitzt, proportional ist. Selbst wenn demnach epistemische Rechtfertigung und korrektes Erzeugtsein in Graden daher kommt, besteht zwischen beiden keine erkennbare funktionale Verbindung. Deshalb ist die Tatsache, daß eine Meinung durch Fähigkeiten erzeugt wurde, die in einer ihr angepaßten Umwelt korrekt funktionieren, noch keine hinreichende Bedingung für deren Rechtfertigung.

Um nun eine hinreichende Bedingung zu finden, müssen wir einen anderen Begriff näher untersuchen, nämlich den des epistemischen Design-Planes.

Wir haben gesehen, daß das korrekte Funktionieren unserer epistemischen Fähigkeiten in einer dieser angepaßten Umwelt keine hinreichende Bedingung für die Rechtfertigung einer Meinung sein kann, sondern daß sie noch weiter bestimmt werden muß.

So behauptet z.B. Sigmund Freud, daß religiöse Überzeugungen in Illusionen und den ältesten und hartnäckigsten Wünschen der Menschheit bestünden.<sup>119</sup>

Nach dieser Erklärung sind religiöse Überzeugungen entstanden, weil unsere epistemischen Fähigkeiten einer Dysfunktion unterlagen oder die epistemische Umwelt nicht korrekt auf diese Fähigkeiten abgestimmt waren, oder weil diese Fähigkeiten so beschaffen sind, diese Meinungen aufgrund von Illusion oder Wunscherfüllung zu erzeugen.<sup>120</sup> Doch wenn Illusion oder Wunscherfüllung, die religiöse Überzeugungen hervorbringt, nicht das Resultat einer kognitiven Fehlfunktion ist, dann werden religiöse Überzeugungen nicht gerechtfertigt sein. Dies hängt damit zusammen, daß einige epistemische Fähigkeiten nicht darauf abzielen, wahre Meinungen zu erzeugen, sondern auf andere Dinge abzielen, wie z.B. auf Überleben oder das Fertigwerden mit den Umständen in dieser Welt.

---

<sup>119</sup> Freud, Sigmund: „Die Zukunft einer Illusion“. in: Sigmund Freud-Studienausgabe. ed. Mitscherlich, Alexander, Angela Richards und James Strachey. Bd. 9. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH, 1974.

<sup>120</sup> Plantinga, Alvin: Warrant and Proper Function. New York: Oxford University Press, 1993: p. 12f.

Wie die Betrachtungen von Sigmund Freud gezeigt haben, hängt der Begriff des korrekten Funktionierens mit dem Begriff von einem Design-Plan zusammen.

Was ist ein Design-Plan? Ein Design-Plan beschreibt die Art und Weise wie ein bestimmtes Ding funktioniert, wenn mit ihm alles in Ordnung ist. Es darf dabei aber nicht unterstellt werden, daß ein Design-Plan eine intentionale Ursache voraussetzt, obgleich dies bei Artefakten der Fall ist. Sowohl natürliche Organismen als auch Artefakte besitzen solche Design-Pläne. Eine Leiter ist ein Gerät, daß in der Absicht hergestellt wurde, um Höhenunterschiede zu überwinden, ein Herz ist so gestaltet, daß es die primäre Funktion, das Blut durch den Körper zu pumpen, erfüllt. Plantinga erklärt nun den Begriff des korrekten Funktionierens epistemischer Fähigkeiten damit, was für einen Design-Plan für diese Fähigkeiten gelten muß. Dies tut er in fünf Rubriken: Design-Plan versus Max-Plan, unbeabsichtigte Nebenprodukte, funktionale Vielfalt, Absicht und Design, Einbußen und Kompromisse und Entkräftigungsgründe.

### 2.1 Design-Plan versus Max-Plan<sup>121</sup>

Der Design-Plan eines Organismus oder Artefaktes spezifiziert, wie es arbeitet, wenn es korrekt arbeitet, d.h. es spezifiziert, wie es arbeiten sollte.

Ein Organismus oder Artefakt, das einen Design-Plan besitzt, soll ein bestimmtes Ziel erfüllen, z.B. Blut pumpen, die Spannung regeln u.a.

Der Design-Plan läßt sich als ein Tripel aus Umstand, Reaktion und Absicht oder Funktion auffassen, wobei die Funktion eine komplexe sein kann. Die Niere z.B. reagiert in einer bestimmten Weise auf übliche Umstände, daß sie ihre primäre Funktion, den metabolischen Schmutz aus dem Blutstrom zu entfernen, erfüllt. Im weiteren Sinne ist es ihre Funktion, das Überleben des Organismus, in dem sie sich befindet, zu erhalten. Doch für den Design-Plan der Niere spielt nur die Primärfunktion eine Rolle. Der Design-Plan spezifiziert zunächst, wie ein Ding jetzt arbeitet. Man nennt dies den Schnappschuß-Design-Plan.

---

<sup>121</sup> op. cit., p. 22-24.

Aber der Design-Plan sagt nichts darüber aus, wie ein Ding sich verhält unter Umständen, die mit seiner Funktion nichts zu tun haben.

So ist ein Radio in der Absicht entworfen worden, um bestimmte Frequenzbereiche zu empfangen, und sie in sprachliche Signale umzuwandeln. Aber der Design-Plan gibt keine Auskunft darüber, was mit dem Radio passiert, wenn es von einem Blitz getroffen oder gegen die Wand geschleudert wird. Analoges gilt auch für Organismen.

So reagiert das menschliche Immunsystem auf den Angriff von Mikroorganismen in einer ihrem Design entsprechenden Weise, aber aus dem Design-Plan des Immunsystems kann nichts darüber abgelesen werden, wie es auf extreme Situationen, wie z.B. eine Nuklearexplosion, reagieren wird.

In Analogie zu Artefakten und Organismen kann man auch für epistemische Fähigkeiten einen Design-Plan unterstellen. So gibt der Teil meiner kognitiven Ausstattung, der für Wahrnehmungsüberzeugungen zuständig ist, darüber Auskunft, wie ich reagiere, wenn mir etwas als rot erscheint. Gesetzt den Fall, daß meine kognitiven Fähigkeiten korrekt funktionieren, werde ich die Meinung bilden, daß das, was ich sehe, rot ist. Doch habe ich keine Information darüber, was passiert, wenn die Umstände andere sind, z.B. wenn ich Drogen nehme oder halluziniere.

Dagegen gibt der Maximum-Plan, abgekürzt „Max-Plan“, über solche Dinge Auskunft. Der Max-Plan ist im Gegensatz zum Design-Plan eine Menge an Umstand-Reaktion-Paaren. Er ist maximal in dreifacher Hinsicht:

- (1) Er beschreibt, wie ein Ding funktionieren wird, so lange es seine gegenwärtige Struktur unter Umständen, die die Naturgesetze, die tatsächlich bestehen, einschließen, beibehält. Dieser läßt sich als Mini-Max-Plan bezeichnen.
- (2) Der Max-Plan beschreibt, wie ein Ding sich verhalten wird, wenn es beschädigt oder zerstört wird, ebenfalls wie es sich verhält, wenn es korrekt funktioniert. Er spezifiziert auch die neuen Max-Pläne dieses Dinges, wenn sich seine Struktur verändern sollte.
- (3) Jeder Umstand in einem Umstand-Reaktion-Paar ist maximal in dem Sinne, daß es eine komplette Spezifizierung der relevanten Umstände ist.

## 2.2 Unbeabsichtigte Nebenprodukte<sup>122</sup>

Das Design eines konkreten Artefaktes oder Organismus läßt die Möglichkeit von zufälligen oder unbeabsichtigten Nebenprodukten zu. Hierzu ein Beispiel:

Nehmen wir an, jemand konstruiert einen Kühlschrank. Dieses Gerät soll dem Zweck dienen, Lebensmittel länger haltbar zu machen. Der Design-Plan dieses Gerätes sagt nichts darüber aus, was passiert, wenn man mit einem Schraubenzieher an dessen Oberfläche entlang reibt. Der Max-Plan wird dagegen angeben, daß in diesem Falle ein lautes und kratzendes Geräusch ertönen wird. Obgleich dieses Geräusch kausal hervorgebracht wird hinsichtlich des konkreten Designs, den das Gerät besitzt, ist es vom Standpunkt des Design-Planes aus gesehen nicht beabsichtigt gewesen, oder erfolgte rein zufällig.

Analog hierzu können die epistemischen Fähigkeiten einer Person auf die Bildung wahrer Meinungen abzielen. Diese Fähigkeiten könnten nun in einer Weise beeinträchtigt sein, daß eine Person vollkommen bizarre Meinungen hat, aber unter diesen die Meinung sich finden läßt, seine Fähigkeiten seien eingeschränkt. Obgleich diese Meinung wahr ist, ist sie nicht Teil seines Design-Planes. Sie ist vom Standpunkt des Design-Planes aus betrachtet als rein zufällig zu bewerten, so daß ihr natürlich auch keine Rechtfertigung zugesprochen werden kann.

## 2.3 Funktionale Vielfalt<sup>123</sup>

Verschiedene Teile eines Design-Planes mögen auf verschiedene Zwecke abzielen, verschiedene Tripel können unterschiedliche Absichten verfolgen. Angewendet auf die epistemische Ausstattung einer Person, können verschiedene Teile verschiedene Zwecke bzw. Funktionen erfüllen, z.B. die Bildung wahrer Meinungen, oder das Bilden falscher Meinungen, die aber das Überleben besagter Person gewährleisten u.a.

Der Design-Plan spezifiziert, wie ein Organismus oder Artefakt sich verhalten wird, wenn es korrekt funktioniert, aber auch wenn es nicht korrekt funktioniert. Ein

---

<sup>122</sup> op. cit., p. 24f.

<sup>123</sup> op. cit., p. 25f.

Design-Plan mag auch das Tripel enthalten, wenn die Absicht die Schadenskontrolle ist.

Wird z.B. der menschliche Körper von einem Grippe-Virus angegriffen, reagiert das Immunsystem mit einer Erhöhung der Körpertemperatur. Diese Erhöhung dient dem Zweck, die angreifenden Viren zu töten und die Gesundheit des Organismus wiederherzustellen. Die erhöhte Temperatur ist zwar Kennzeichen eines kranken Organismus, aber alles funktioniert korrekt, um den Gesundheitszustand des Organismus wieder herzustellen. Diese Betrachtungsweise läßt sich auch auf die Bildung von unseren Meinungen übertragen.

Eine Meinung kann demnach auf fünf verschiedene Weisen erzeugt werden:

- 1) durch das korrekte Funktionieren eines Teiles des Design-Planes, der auf Wahrheit hin abzielt.
- 2) durch das korrekte Funktionieren eines Modules, daß nicht auf Wahrheit abzielt.
- 3) aufgrund einer einfachen Fehlfunktion.
- 4) aufgrund eines zufälligen Nebenproduktes einer Schadenskontrollfunktion.
- 5) durch Erwerb eines neuen Design-Planes.

Doch nur dann, wenn das korrekte Funktionieren des epistemischen Design-Planes das Ziel erfüllt, wahre Meinungen zu erzeugen, kann korrekterweise von Rechtfertigung gesprochen werden.

#### 2.4 Absicht versus Design<sup>124</sup>

Eine andere Unterscheidung, die wir noch benötigen, ist die zwischen Zweck und Design. Es ist so, daß ein Ding dann korrekt funktioniert, wenn es in Übereinstimmung mit seinem Design arbeitet. Doch ist es möglich, daß besagtes Design für den Zweck, den es erfüllen soll, unvorteilhaft ist.

So ist ein Radio, das nur die Frequenzen von Sendern, die sich in einem Umkreis von 500 Metern befinden, empfängt, nicht sehr leistungsfähig. Es hat gegenüber

---

<sup>124</sup> op. cit., p. 26-31.

anderen ein ärmliches Design. Es arbeitet nicht gut, obgleich es so funktioniert, wie es seinem Design entspricht.

Wenn meine epistemischen Fähigkeiten die eines Kleinkindes oder eines Behinderten entsprächen, dann haben meine Meinungen aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein geringes Maß an Rechtfertigung. Was wir demnach brauchen, ist ein gutes Design unserer epistemischen Fähigkeiten. Andernfalls können unsere Meinungen nur zufällige Nebenprodukte unseres Design-Planes sein bzw. ist ihr Grad an Rechtfertigung als dermaßen gering einzustufen, daß man letztendlich nicht von Wissen sprechen würde.

### 2.5 Entkräftigungsgründe<sup>125</sup>

Wir müssen als weitere Tatsache beachten, daß wir nicht nur an Meinungen festhalten, sondern diese auch ändern, ja sogar verwerfen. Hierbei spielen sogenannte Entkräftigungsgründe („defeaters“) eine Rolle. Hierzu ein Beispiel:<sup>126</sup>

Man liest in einem verlässlichen Reiseführer, daß die Universität von Aberdeen 1405 nach Christus gegründet worden ist. Jemand bildet diese Meinung, die sich hierauf gründet: Diese Meinung hat für diese Person eine gewisse Berechtigung. Später kann diese Person in einer autoritativen Chronik von Aberdeen lesen, daß die Universität 1495 gegründet wurde. Sie glaubt nicht länger, daß sie 1405 gegründet wurde, und die Rechtfertigung für ihre Meinung wurde entkräftet. Wenn alles korrekt erfolgte, dann wird sie nicht länger die erste Proposition glauben, und die zweite nicht so stark, hätte sie nicht zuerst die erste geglaubt. Die erste Meinung wurde entkräftet, und seine Rechtfertigung verschwindet kraft der Rechtfertigung, die sie für eine andere Überzeugung erhält, die mit der ersten inkonsistent ist.

Solche Entkräftigungsgründe werden als „rebutting defeaters“ bezeichnet.

Paradigmatisch für eine solche Art der Entkräftigung einer anderen Überzeugung ist, wenn man zunächst eine Evidenz für eine gewisse Proposition hat und anschließend eine Evidenz für ihr Leugnen besitzt.

Es gibt aber noch sogenannte „undercutting defeaters“:<sup>127</sup>

---

<sup>125</sup> op. cit., p. 40-42.



Nehmen wir an, eine Person besichtigt eine Fabrik. Auf einem Fließband sind Gegenstände, die rot aussehen. Diese Person bildet die Meinung, daß diese Gegenstände rot sind, und diese Meinung hat aufgrund ihrer Erfahrung eine gewisse Rechtfertigung. Jetzt wird erzählt, daß an dem besagten Teil des Fließbandes, an dem die Gegenstände vorbeiziehen, Materialprüfungen durchgeführt werden, wobei die Gegenstände mit rotem Licht bestrahlt werden, um eventuelle Fabrikationsfehler feststellen zu können. Diese Person wird nicht länger glauben, daß die rot erscheinenden Gegenstände tatsächlich rot sind. Nicht, weil sie Grund hat zu glauben, sie hätten eine andere Farbe, sondern weil ihre Meinung gemäß dem, was man ihr gesagt hat, untergraben worden ist.

Bevor besagter Person mitgeteilt worden war, daß an besagtem Fließband Materialprüfungen durchgeführt werden, bildete sie die Meinung, die Gegenstände seien rot, weil sie ihr rot erschienen und sie glaubte, die Wahrnehmung erfolgte unter normalen Umständen, in denen nämlich der Design-Plan des entsprechenden epistemischen Modules üblicherweise seine korrekte Funktion erfüllt. Ein Design-Plan spezifiziert aber auch Umstände, unter denen man, obgleich jemandem etwas als rot erscheint, nicht die Meinung bilden wird, dieses Etwas sei rot. Diese Umstände würden z.B. jemandes Lernen einschließen, daß etwas nicht rot ist, obgleich es so scheint, oder daß man glaubt, daß etwas rot sein würde, wenn es nicht rot ist.

Weiterhin ist es möglich, daß selbst solche „defeaters“ entkräftet werden können. Die „defeaters“ sind Teil unserer epistemischen Struktur, und nahezu jede Meinung kann möglicherweise entkräftet werden. Das Defeater-System ist ein wichtiger Bestandteil unseres kognitiven Design-Planes, denn es scheint auf die Bildung von wahren Meinungen abzielen; und insofern können Meinungen, die durch ein solches Defeater-System gebildet worden sind, einen bestimmten Grad an Rechtfertigung haben, aber nur, wenn sie auf die Bildung wahrer Meinungen abzielen, und nicht z.B. durch Wunschdenken, welches ein anderes Ziel von epistemischen Modulen sein kann, verursacht worden sind.

---

<sup>126</sup> op. cit., p. 40f.

<sup>127</sup> op. cit., p. 41.

## 2.6. Resümee

Wenn man davon ausgeht, daß das in Teil 2 meiner Arbeit beschriebene Gettier-Problem in der Weise lösbar ist, indem man die Rechtfertigungsbedingung abändert, aber die Wahrheits- und Glaubensbedingung weiterhin unangetastet läßt, und zudem annimmt, daß der von Plantinga behandelte klassische epistemische Fundamentalismus, der epistemische Kohärentismus und die verschiedenen Spielarten des Reliabilismus als Lösungen des Gettier-Problems nicht in Frage kommen können, bietet seine Theorie der Rechtfertigung dazu eine ernstzunehmende Alternative. Die weitere Kritik an Plantingas Rechtfertigungstheorie richtet sich im wesentlichen nicht gegen ihren Anspruch, eine Lösung des Gettier-Problems zu sein, sondern gegen Plantingas These, daß derjenige, der diese Rechtfertigungstheorie akzeptiert, gleichsam gezwungen ist, eine supranaturalistische Ontologie bzw. den christlichen Theismus als rational anzunehmen, da diese nach Plantinga die einzige Alternative darstellt, die die korrekte Funktion unserer menschlichen kognitiven Fähigkeiten, nämlich wahre Meinung zu liefern, deren Entwicklung gemäß der Evolutionstheorie erfolgte, erklären kann.

Dazu wenden wir uns den beiden letzten Kapiteln von „Warrant and Proper Function“ zu, in denen Alvin Plantinga sein Hauptargument gegen den metaphysischen Naturalismus entwickelt hat.

## 2.7. Plantingas Hauptargument gegen den metaphysischen Naturalismus

Um Plantingas Argumentation verstehen zu können, sei noch einmal sein Begriff von Rechtfertigung ins Gedächtnis gerufen:

Die Meinung  $p$  einer Person  $S$  ist genau dann gerechtfertigt, wenn gilt:

- (i) Die kognitiven Fähigkeiten, d.h. die epistemischen Module und relevante Defeater-Systeme, funktionieren korrekt.
- (ii)  $S$ ' epistemische Umwelt ist hinreichend ähnlich einem, für welches  $S$ ' kognitive Fähigkeiten gestaltet sind.

- (iii) Der Design-Plan muß die Funktion erfüllen, wahre Meinungen zu produzieren.
- (iv) Es muß sich um einen guten Design-Plan handeln; d.h., es gibt eine hohe statistische bzw. objektive Wahrscheinlichkeit, daß die durch diesen Design-Plan in dieser epistemischen Umwelt erzeugte Meinung wahr ist.

Der Rechtfertigungsbegriff hängt wesentlich von dem Begriff „korrektes Funktionieren“ und dem damit verbundenen „Design-Plan“ ab.

Diese Begriffe haben ihren natürlichen Ort, wenn man sie auf Artefakte anwendet. Bei Artefakten handelt es sich um von bewußt und absichtsvoll Handelnden konstruierte Gegenstände, damit sie bestimmte Funktionen erfüllen oder durch sie solche erfüllt werden können.

Durch funktionale Verallgemeinerungen lassen sich diese Begriffe auch auf natürliche Organismen und deren Teile anwenden. Diese Möglichkeit obliegt auch dem Theisten, der das Design von natürlichen Organismen und ihrer Teile als ein von Gott bewußtes und intentional beabsichtigtes betrachtet. Nach christlichem Selbstverständnis ist der Mensch „nach Gottes Ebenbild“ geschaffen worden, so daß er wie Gott ein intellektuelles Wesen ist; d.h. er verfügt über Wissen, ist rational und hat die Fähigkeiten, zu wahren Meinungen zu gelangen.

Richard Dawkins, ein Anhänger der Evolutionstheorie, ist dagegen der Auffassung, daß es keinen Gott gibt, sondern in der Natur nur die physikalischen Kräfte ihre Wirkung entfalten. Die Konsequenz wäre dann, daß es naturalistische Analysen des Begriffes „korrektes Funktionieren“ und mit diesem verwandter geben muß. Sehen wir uns hierzu einige an.

## 2.7.1 Kritik von naturalistischen Analysen des korrekten Funktionierens

### 2.7.1.1 Die Analyse von John Pollock<sup>128</sup>

Im Zentrum von Pollocks Analyse stehen funktionale Verallgemeinerungen, und nicht etwa korrektes Funktionieren. Funktionale Verallgemeinerungen können in

---

<sup>128</sup> op. cit., p. 199-201.

biologischen und psychologischen Beschreibungen von Sachverhalten gefunden werden, wie etwa Menschen oder andere biologische Organismen arbeiten. Diese Verallgemeinerungen, die wir formulieren, sind denen ähnlich, die wir formulieren, wenn wir davon reden, wie Maschinen arbeiten, wenn sie richtig arbeiten oder nicht fehlgehen. Funktionale Verallgemeinerungen über natürliche Organismen handeln davon, wie Organismen arbeiten, wenn sie korrekt funktionieren. Für eine Maschine bedeutet korrektes Funktionieren gemäß dem Design eines Konstrukteurs zu arbeiten. Dies stellt aber keine naturalistische Analyse des korrekten Funktionierens von natürlichen Organismen dar. Für die Formulierung von funktionalen Verallgemeinerungen wird vorausgesetzt, daß sprunghafte Ereignisse sehr unüblich sind. Eine solche Verallgemeinerung hat etwa die Form  $\Lambda x (Ax \rightarrow Bx)$  [Lies: „Für alle x gilt: wenn x die Struktur A besitzt, dann auch die Struktur B.“].  $\Lambda x (Ax \rightarrow Bx)$  ist eine wahre funktionale Verallgemeinerung, wenn es einen Strukturtyp S gibt, daß (i) A dazu neigt, eine Struktur von dieser Art zu haben, und (ii) alles, was einer Struktur dieser Art hat, wird mit dieser Verallgemeinerung übereinstimmen, solange es diese Struktur bewahrt. So ist z.B. die funktionale Verallgemeinerung „Alle menschlichen Herzen lassen das Blut zirkulieren.“ wahr, wenn es einen Strukturtyp gibt, den menschliche Herzen zu zeigen neigen, und alles, was diesen Strukturtyp hat, das Blut zirkulieren läßt. Funktionale Verallgemeinerungen bei natürlichen Organismen werden über die Arbeitsweisen von Organismen getroffen, die für sie als normal gelten, wobei normal im Sinne von statistisch häufig anzusehen ist.

#### Plantingas Kritik an John Pollock

Diese Erklärung von korrektem Funktionieren ist nicht notwendig. Hierzu präsentiert er folgendes Gegenbeispiel:<sup>129</sup>

Die meisten Zimmersleute im Alter von 60 Jahren haben im Laufe ihrer Tätigkeit einen Finger oder Daumen verloren; es ist nicht der Fall, daß diejenigen, die sie noch haben, nicht normal und nicht fähig wären, ihre Hände richtig zu gebrauchen.

---

<sup>129</sup> op. cit., p. 200f.

Sie ist aber auch nicht hinreichend, wie folgendes Beispiel zeigt.<sup>130</sup>

Die meisten Menschen sind mit geschädigten Sehnerven geboren worden, für welches eine hochenergetische Strahlung nach einem nuklearen Holocaust der Grund darstellte. Diese Menschen sind nahezu blind und leiden stets an ernsthaften Schmerzen.

Die Anzahl der Personen mit geschädigten Sehnerven übertrifft bei weitem die Anzahl derer mit dem gesunden Sehvermögen. Obgleich die geschädigten Sehnerven statistisch die gesunden übertreffen, so funktionieren sie doch nicht korrekt. Folglich ist eine statistisch normale Funktion nicht hinreichend für korrektes Funktionieren.

Daher ist Pollocks naturalistische Analyse für korrektes Funktionieren abzulehnen.

#### 2.7.1.2 Die Analyse von Ruth Millikan<sup>131</sup>

Für Ruth Millikan bedeutet es, daß etwas eine korrekte Funktion hat, daß es so gestaltet ist, daß es eine bestimmte Funktion ausübt. Die Funktion eines Gegenstandes sind die Kräfte oder Eigenschaften, die ihr Überleben und Fortbestehen erklären. So haben Herzen weiterhin fortbestanden, weil sie Blut pumpen; so ist auch ihre Funktion das Blutpumpen.

Gemäß diesem Beispiel kann man von dem korrekten Funktionieren eines Organes, Systemes oder Organismus O sprechen, wenn dieses einen Vorgänger hat und das Arbeiten dieses Vorgängers zum Überleben dieses Vorgängers beitrug, und daher zu der Existenz und dem Charakter von O.

Millikans Definition von korrektem Funktionieren lautet, wie folgt:<sup>132</sup>

Angenommen  $m$  ist ein Element einer auf Reproduktion hin begründeten Familie  $R$  und  $R$  trägt das reproduktiv begründete Kennzeichen  $C$ , dann hat  $m$  die Funktion  $F$  als eine im direkten Sinne korrekte Funktion genau dann, wenn:

- (i) Gewisse Vorgänger von  $m$   $F$  ausführten.

---

<sup>130</sup> op. cit., p. 201.

<sup>131</sup> op. cit., p. 201-204.

<sup>132</sup> op. cit., p. 202.

- (ii) Weil zum Teil eine direkte kausale Verbindung zwischen dem Haben von Kennzeichen C und dem Ausführen der Funktion F im Fall der Vorgänger von m existierte, korrelierte C positiv mit F über eine gewisse Menge von Gegenständen S, welche diese Vorgänger und andere Dinge, die C nicht haben, einschließt.
- (iii) Eine unter den berechtigten Erklärungen, die gegeben werden können, daß m existiert, nimmt Bezug auf die Tatsache, daß C positiv mit F über S korreliert, indem es entweder direkt die Reproduktion von m verursacht oder erklärt, warum R weitergeben wurde, und daher, warum m existiert.

#### Plantingas Kritik an Ruth Millikan

Für Plantinga sind die genannten drei Bedingungen weder notwendig noch hinreichend. Da Ruth Millikan den Begriff des korrekten Funktionierens nicht nur für sinnvoll hält, wenn man ihn auf Organe und natürliche Organismen anwendet, sondern auch auf Artefakte, ist die Bedingung (i) nicht notwendig.

Als Beispiel dafür führt Plantinga das erste Telefon an, welches korrekt funktionierte, obgleich es vorher noch keines gab. Da aber die Bedingung (i) nicht notwendig erscheint, sind die Bedingungen (ii) und (iii) ebenfalls nicht notwendig, da sie ebenfalls die Annahme von Vorgänger voraussetzen. Analoges gilt für das allererste Herz, die erste Lunge und andere natürliche Organe bzw. Organismen.<sup>133</sup>

Aber diese Bedingungen (i)-(iii) sind auch nicht hinreichend, wie folgendes Beispiel zeigt:<sup>134</sup>

Ein Verrückter à la Hitler kommt an die Macht. Er befiehlt seinen Wissenschaftlern, bei ausgewählten nicht-arischen Opfern eine Mutation auszulösen. Diejenigen, die mit dieser Mutation geboren wurden, können sehr schlecht sehen. Wenn sie ihre Augen öffnen und gebrauchen, dann ist das Resultat ein ernster Schmerz; so ernsthaft, daß sie nichts anderes tun können, außer um ihr nacktes Überleben zu kämpfen. Dieser Hitler und seine Henker

---

<sup>133</sup> op. cit., p. 203.

<sup>134</sup> op. cit., p. 203f.

haben auch ein systematisches und großangelegtes Programm gestartet, daß diese Nicht-Arier auslöscht, bevor sie die Geschlechtsreife erreichen.

Diese Mutation beginnt nun sich zu verbreiten, und gerät dann außer Kontrolle, so daß nach wenigen Generationen die Masse der Weltbevölkerung diese Mutation aufweist, und die Anzahl derer, die nicht mutiert sind, abnimmt.

Betrachte einen Mutanten  $m$  der  $n$ -ten Generation. Er ist ein Element einer auf Reproduktion hin begründeten Familie und hat ein gewisses auf Reproduktion hin begründetes Merkmal  $C$ . Er hat Vorfahren, und unter seinen Vorfahren gab es eine kausale Verbindung zwischen dem Merkmal und der Art und Weise, die ihre visuellen Systeme verrichtete, welche die positive Korrelation dieses Merkmales mit der Art und Weise des Funktionierens unter seinen Vorfahren erklärt. Bedingung (iii) ist auch erfüllt. Eine der Erklärungen für seine Existenz nimmt auf die Tatsache Bezug, daß dieses Merkmal  $C$  positiv mit der Art und Weise des Funktionierens korreliert, denn diese Art und Weise des Funktionierens verlieh einen Überlebensvorteil, in dem Hitler, seine Henker und ihre Nachfolger in Auswahl diese eliminierten, die dieses Merkmal nicht zeigen.

In diesem Beispiel sind alle Bedingungen für korrektes Funktionieren erfüllt, obgleich niemand sagen wollte, ms visuelles System funktioniere korrekt.

#### 2.7.1.3 Die Analyse von John Bigelow und Robert Pargetter<sup>135</sup>

Ausgangspunkt für Bigelow und Pargetter sind biologische Funktionen, wie z.B. das Zirkulierenlassen des Blutes. Daß dem Herz diese Funktion zugeschrieben werden kann, liegt an der Tatsache, daß das Herz, indem es Blut pumpt, dem Organismus, in dem es sich befindet, eine überlebenssteigernde Neigung in dessen natürlicher Umwelt verleiht, so daß dies eben als seine Funktion anzusehen ist.

Nach Bigelow und Pargetter genügt diese Erklärung auch für die Funktionen von Artefakten.

#### Plantingas Kritik an Bigelow und Pargetter

Bigelows und Pargetters Erklärung ist nach Plantinga für eine Erklärung des Begriffes „korrektes Funktionieren“ nicht zu gebrauchen, da sie auf dem Begriff der natürlichen Umwelt eines Organes, Systemes oder Organismus beruht; und unter

einer natürlichen Umwelt wird gleichsam die verstanden, in der besagtes Organ, System oder Organismus korrekt funktioniert. Die Erklärung ist demnach zirkulär.

## 2.8 Resümee

Plantinga ist der Ansicht, daß nach den gescheiterten Versuchen, den Begriff „korrektes Funktionieren“ und mit diesem verwandte Begriffe naturalistisch zu erklären, nur noch der christliche Theismus als letzte Alternative übrig bleibt. Allerdings ist das Scheitern einer naturalistischen Interpretation des Begriffes „korrektes Funktionieren“ nur ein erster Schritt in die Richtung zu einer christlichen Ontologie. Dem eigentlichen Argument gegen den metaphysischen Naturalismus wenden wir uns jetzt zu.

## 2.9 Das Hauptargument gegen den metaphysischen Naturalismus<sup>136</sup>

Plantinga beginnt zunächst mit gewissen Zweifeln über die Verlässlichkeit der kognitiven Fähigkeiten von Menschen; wobei eine kognitive Fähigkeit als verlässlich angesehen wird, wenn eine große Menge der durch sie hervorgebrachten Meinungen wahr bzw. sehr wahrscheinlich ist. Diese Zweifel hängen mit dem Ursprung dieser kognitiven Fähigkeiten zusammen.<sup>137</sup>

Laut der Evolutionstheorie haben wir Menschen, wie andere Lebensformen, uns aus ursprünglich einzelligem Leben gemäß solchen Mechanismen wie natürliche Auslese und genetische Abweichung, ausgehend von Quellen genetischer Veränderung, von denen die weitverbreiteste die genetische Mutation ist, entwickelt. Die natürliche Auslese rangiert die meisten dieser Mutationen aus. Aber einige erweisen sich als wertvoll für die Anpassung an die natürliche Umgebung und erhöhen das Überleben; sie breiten sich durch die Population hindurch aus und haben so Bestand. Infolge dieser Mechanismen, oder solcher, die diesen sehr ähnlich sind, hat sich die gesamte Vielfalt des organischen Lebens gemäß der Evolutions-

---

<sup>135</sup> op. cit., p. 204-211.

<sup>136</sup> op. cit., p. 216-237.

<sup>137</sup> op. cit., p. 216f.



theorie entwickelt; und es sind gerade diese Mechanismen, wodurch unsere menschlichen kognitiven Fähigkeiten entstanden sind.<sup>138</sup> Der metaphysische Naturalist ist der Ansicht, daß die Entwicklung der menschlichen kognitiven Fähigkeiten und ihrer Funktionen rein naturalistisch erklärt werden kann, und es hierzu keiner zusätzlichen Annahme von supranaturalen Entitäten, wie z.B. Götter oder Engel, bedarf.

Gemäß dem traditionellen christlichen Denken sind wir Menschen Geschöpfe nach dem Ebenbilde Gottes. Dies bedeutet unter anderem, daß Gott uns mit der Fähigkeit ausgestattet hat, Wissen zu erwerben, d.h. Kenntnis über unsere Umwelt mittels Wahrnehmung zu erhalten, über unser eigenes geistiges Leben, über Gott selbst u.a. Die Erklärung des Ursprungs unserer kognitiven Fähigkeiten ist vereinbar mit der Ansicht, Gott habe uns nach seinem Ebenbilde geschaffen. Die Evolutionstheorie alleine, ohne die Verbindung mit dem metaphysischen Naturalismus, der oft ihre Darstellung begleitet, steht nicht in einer solcher Spannung zu der Vorstellung Gott habe uns geschaffen und unsere kognitiven Fähigkeiten seien verlässlich.<sup>139</sup>

Ist der metaphysische Naturalismus wahr, gibt es keinen Gott, und daher keinen Gott, der unsere Entwicklung überwacht und den Verlauf unserer Evolution steuert. Dies führt direkt zu der Frage, ob es überhaupt wahrscheinlich ist, daß unsere kognitiven Fähigkeiten, gegeben den metaphysischen Naturalismus und ihren evolutionären Ursprung, sich in der Weise entwickelt haben, verlässlich zu sein, d.h. uns hauptsächlich wahre Meinungen zu liefern.

Charles Darwin drückte selbst diesen Zweifel<sup>140</sup> aus, ebenso auch Patricia Churchland.<sup>141</sup> Nach ihr ist es die primäre Funktion des menschlichen Gehirns, dem Organismus es zu ermöglichen, sich entsprechend zu bewegen. Sie meint damit, daß die Evolution direkt nur an angepaßtem Verhalten interessiert ist, und nicht an wahrer Meinung.<sup>142</sup> Die natürliche Auswahl kümmert sich nicht darum, was ein Mensch glaubt, sondern nur darum, wie er sich verhält. Sie entscheidet sich für gewisse Arten von Verhalten, nämlich solche, die die Aussicht auf Überleben steigern, welche ein Maß für die Chancen sind, daß jemandes Gene kom-

---

<sup>138</sup> op. cit., p. 217f.

<sup>139</sup> op. cit., p. 236f.

<sup>140</sup> op. cit., p. 219.

<sup>141</sup> op. cit., p. 218.

<sup>142</sup> ibid.

plett in der nächsten und übernächsten Generation auftreten werden. Sie entscheidet sich nicht für eine Meinung, außer insoweit sie nur in einer angemessenen Beziehung zum Verhalten steht. Die Tatsache, daß wir uns entwickelt haben, garantiert bestenfalls, daß wir uns auf gewisse Art und Weisen verhalten, die zu unserem Überleben und Fortpflanzen in der Umwelt, in der wir uns entwickelt haben, beitragen.<sup>143</sup>

Churchlands Auffassung wird von Plantinga so interpretiert, daß die bedingte Wahrscheinlichkeit, daß unsere kognitiven Fähigkeiten verlässlich sind, unter Voraussetzung des metaphysischen Naturalismus und vorausgesetzt, daß wir uns gemäß den Mechanismen der Evolutionstheorie entwickelt haben, als niedrig einzustufen ist.<sup>144</sup>

Plantinga bezeichnet diesen Gedanken Churchlands, der auch Darwin Sorge bereitete, als „Darwins Zweifel“<sup>145</sup>, und formuliert ihn wie folgt:

$P(R/N\&E\&C)$  ist niedrig.<sup>146</sup>

Hierbei drückt das Zeichen  $P( / )$  die bedingte Wahrscheinlichkeit aus; R steht für die Proposition „Unsere kognitiven Fähigkeiten sind verlässlich.“, N für die Proposition „Der metaphysische Naturalismus ist wahr.“ und E für die Proposition „Wir Menschen haben uns gemäß den Mechanismen der Evolutionstheorie entwickelt.“ und C ist eine komplexe Proposition, die besagt, welche kognitiven Fähigkeiten wir haben, und und welche Arten von Meinungen sie hervorbringen.<sup>147</sup>

Alvin Plantinga stimmt Darwin und Churchland darin überein, daß die natürliche Auslese direkt nur an dem menschlichen Verhalten interessiert ist, und nicht an der Meinung, über die ein Mensch verfügt, außer indirekt, kraft der Beziehung zwischen Verhalten und Meinung. Wenn angepaßtes Verhalten verlässliche kognitive Fähigkeiten garantiert, dann wird die Wahrscheinlichkeit  $P(R/N\&E\&C)$  ziemlich hoch sein: wenn wir oder unsere Vorfahren sich auf wenigstens ziemlich angepaßtes Verhalten einließen, so muß es der Fall sein, daß unsere kognitiven

---

<sup>143</sup> ibid.

<sup>144</sup> op. cit., p. 219.

<sup>145</sup> ibid.

<sup>146</sup> op. cit., p. 222.

<sup>147</sup> op. cit., p. 220.

Fähigkeiten wenigstens ziemlich verlässlich sind; in dem Falle ist es wahrscheinlich, daß die meisten unserer Meinungen der Wahrheit entsprechen.<sup>148</sup>

Wenn unser Besitz von verlässlichen kognitiven Fähigkeiten nicht durch angepaßtes Verhalten garantiert wird, dann ist  $P(R/N\&E\&C)$  ziemlich niedrig. Sollte z.B. das Verhalten nicht durch eine Meinung verursacht worden sein, dann bleibt die Meinung für die natürliche Auslese gleichsam „unsichtbar“: in diesem Falle wäre es unwahrscheinlich, daß ein Übergewicht wahrer gegenüber falschen Meinungen, gefordert von der Verlässlichkeit, erfolgt. Der Wert von  $P(R/N\&E\&C)$  hängt tatsächlich von der Beziehung Verhalten/Meinung ab. Unsere Entwicklung und Überleben macht es wahrscheinlich, daß unsere kognitiven Fähigkeiten verlässlich und unsere Meinungen größtenteils wahr sind, wenn es unmöglich ist, daß sich Wesen, die uns mehr oder weniger ähnlich sind, nach überlebenssteigernden Art und Weisen verhalten, aber nichtsdestotrotz hauptsächlich an falschen Meinungen festhalten.<sup>149</sup>

Ob dies unmöglich ist, hängt von der Beziehung zwischen Meinung und Verhalten ab. Um herauszufinden, welche Beziehung dies sein könnte, stellt Alvin Plantinga folgendes Gedankenexperiment an:<sup>150</sup> gegeben seien Wesen, die uns ähnlich sind und auf einem Planeten, ähnlich dem der Erde, leben. Diese Wesen gelten als rational, d.h. sie bilden sich Meinungen, ziehen Schlüsse, ändern ihre Meinungen u.a.m. Weiterhin wird angenommen, daß diese Wesen und ihre kognitiven Fähigkeiten sich gemäß den Mechanismen, die die Evolutionstheorie annimmt, entwickelt hat. Welches die Wahrscheinlichkeit von  $P(R/N\&E\&C)$  bezüglich dieser Wesen? Die Antwort hierauf wird die Beziehung zwischen ihren Meinungen und ihrem Verhalten geben. Nach Plantinga gibt es diese fünf Möglichkeiten:

- (1) Das Verhalten dieser Wesen wird nicht durch deren Meinungen verursacht. Dies hat zur Folge, daß Meinungen für die Evolution gleichsam „unsichtbar“ sind, so daß die Tatsache, daß ihre meinungsbildenden Mechanismen, die

---

<sup>148</sup> *ibid.*

<sup>149</sup> *op. cit.*, p. 223.

<sup>150</sup> *op. cit.*, p. 223-228.

während der Evolutionsgeschichte auftauchten, wenig oder keine Wahrscheinlichkeit der Idee verleiht, ihre Meinungen seien meistens wahr.<sup>151</sup>

(2) Die Meinungen dieser Wesen sind Wirkungen des Verhaltens, oder Wirkungen der Ursachen, die auch das Verhalten verursachen. Dies läßt sich mit Genen vergleichen, in der Erbinformationen kodiert sind, die zum einen das Überleben des Organismus sichern sollen, und damit das Verhalten dessen kausal beeinflusst, zum anderen daneben das Bewußtsein oder Meinung kausal beeinflussen, aber nicht das Verhalten. Meinungen können somit als bloße unbeabsichtigte Nebenprodukte betrachtet werden. Daher ist  $P(R/N\&E\&C)$  als ziemlich gering einzustufen.<sup>152</sup>

(3) Die Meinungen dieser Wesen könnten eine kausale Wirkung auf ihr Verhalten ausüben, aber nicht durch ihren propositionalen Inhalt. Ein Naturalist könnte eine Meinung als ein neuronales Ereignis ansehen. Dieses Ereignis hat auf der einen Seite neurophysiologische oder elektrochemische Eigenschaften: die Anzahl der Neuronen, die bei der Meinung involviert sind, die Verbindung der Neuronen über Synapsen, die Bildung von überschwelligen Potentialen der Neuronen u.a.m. Dies sind die syntaktischen Eigenschaften einer Meinung. Auf der anderen Seite jedoch, wenn die Meinung tatsächlich eine Meinung ist, dann hat sie auch eine Proposition als deren Inhalt. Dies bezeichnet man als die semantische Eigenschaft einer Meinung. Nach dieser Möglichkeit wirkt eine Meinung kausal auf ein Verhalten ein nur über die syntaktischen Eigenschaften, nicht deren semantische. Da Wahrheit und Falschheit zu den semantischen Eigenschaften einer Meinung zählen, und nicht zu den syntaktischen, bleiben diese für die evolutionären Mechanismen „unsichtbar“, so daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß ihre kognitiven Fähigkeiten verlässlich sind. Daher ist auch  $P(R/N\&E\&C)$  sehr niedrig.<sup>153</sup>

(4) Es kann der Fall sein, daß Meinungen sowohl durch ihre syntaktischen als auch durch ihre semantischen Eigenschaften kausal das Verhalten dieser

---

<sup>151</sup> op. cit., p. 223.

<sup>152</sup> op. cit., p. 223f.

<sup>153</sup> op. cit., p. 224.

Wesen beeinflussen, dieses Verhalten aber fehlangepaßt ist. D.h., die Überlebenschancen dieser Wesen wären besser, wenn sie ohne Meinungen leben würden. Auch diese Möglichkeit zeigt, daß  $P(R/N\&E\&C)$  ziemlich gering ist.<sup>154</sup>

(5) Es ist möglich, daß die Meinungen dieser Wesen mit ihrem Verhalten kausal verknüpft als auch angepaßt sind. Trotzdem schätzt Plantinga  $P(R/N\&E\&C)$  als gering ein. Denn wenn Verhalten durch eine Meinung verursacht wird, dann auch zusammen mit einem Wunsch. Für jedes gegebene Verhalten wird es zahlreiche Meinung/Wunsch-Kombinationen geben, die dieses Verhalten erzeugen könnten; und zahlreiche dieser Kombinationen könnten so sein, daß die jeweilige Meinung falsch ist.<sup>155</sup> Hierzu ein Beispiel:<sup>156</sup>

Paul mag sehr die Vorstellung des Gegessenwerdens. Aber immer wenn er einen Tiger sieht, läuft er weg, um nach einer besseren Aussicht zu sehen, weil er denkt, es ist unwahrscheinlich, daß der Tiger, den er sieht, ihn essen wird. Damit erreicht er, daß seine Körperteile an den richtigen Platz bekommt, soweit es sein Überleben betrifft, ohne das es viel von einer wahren Meinung beinhaltet.

Das Resultat dieses Gedankenexperimentes ist nach Alvin Plantinga, daß man die Wahrscheinlichkeit für  $P(R/N\&E\&C)$  für diese Wesen als ziemlich gering einstufen muß. Und da dieses Ergebnis auch auf uns Menschen und unsere kognitive Fähigkeiten angewendet werden kann, ist auch für uns  $P(R/N\&E\&C)$  als ziemlich gering einzuschätzen.<sup>157</sup> Dies ist aber nur eine Deutung von „Darwins Zweifel“.

Man kann den Zweifel Darwins auch in der Weise interpretieren, daß es rational sei, sich bezüglich der Wahrscheinlichkeit  $P(R/N\&E\&C)$  zu enthalten, weil aufgrund unserer begrenzten kognitiven Fähigkeiten diese nicht auszumachen ist.<sup>158</sup>

---

<sup>154</sup> op. cit., p. 224f.

<sup>155</sup> op. cit., p. 225-227.

<sup>156</sup> op. cit., p. 225f.

<sup>157</sup> op. cit., p. 227f.

<sup>158</sup> op. cit., p. 229.

Jemand, der davon überzeugt ist, N&E sei wahr, und zudem glaubt, die rationale Einstellung bezüglich  $P(R/N\&E\&C)$  sei ein Agnostizismus, hat einen guten Grund, ein Agnostiker bezüglich R zu sein. Derjenige, der vernünftigerweise glauben mag, R sei wahr, braucht dazu allerdings Evidenzen. Da es solche nicht gibt, ist es irrational für eine Person anzunehmen, R sei wahr oder nicht.<sup>159</sup> Dies läßt sich mit folgender Situation vergleichen:<sup>160</sup>

Angenommen eine Person S kommt in eine Fabrik, sieht ein Montageband, auf dem sich offenbar rote Gegenstände befinden, und glaubt aufgrund ihrer Wahrnehmung, ein Gegenstand auf dem Montageband sei rot. Sie bekommt nun von dem Geschäftsleiter erzählt, daß diese Gegenstände von einer Vielzahl roter Lichter angestrahlt werden, damit es möglich ist, sonst nicht erkennbare Haarrisse zu entdecken. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein Gegenstand rot ist, wenn er als rot erscheint, ist für S ziemlich niedrig. Diese Person hat somit einen Grund, bei jedem einzelnen Gegenstand, der auf dem Montageband entlang kommt, zu bezweifeln, daß er tatsächlich rot ist, trotz der Tatsache, daß er als rot erscheint. Dieser Grund liefert aber zugleich eine Evidenz dafür, alle Meinungen, die die Farberkennung betreffen, in Zweifel zu ziehen. Dies bedeutet nicht, daß S nun eine Evidenz dafür hätte zu glauben, daß die jeweiligen Gegenstände nicht rot seien, sondern nur, daß S' Glaube, ein Gegenstand sei rot, weil er als rot erscheint, aufgrund der Information des Geschäftsleiters nur wenig gerechtfertigt ist; denn nicht-rote Gegenstände erscheinen einem nämlich als rot, gerade wenn sie mit rotem Licht angestrahlt werden. Ob ein bestimmter Gegenstand tatsächlich rot ist, dafür hat S in dieser Situation keine weiteren Evidenzen, so daß S sich als irrational erweisen würde, wenn sie denn glaubte, es sei wahr, daß ein Gegenstand auf dem Montageband rot sei.

Wie in dem angeführten Beispiel so hat auch der Verteidiger von N&E zwar einen Grund, bezüglich R agnostisch zu sein. Dieser Grund stellt aber zugleich ein Grund dar, die Wahrheit aller propositionalen Inhalte von Meinungen, insbesondere N&E selbst, in Zweifel zu ziehen. Solange dieser Grund nicht entkräftet werden kann und keine unabhängige Evidenz vorhanden ist, ist es irrational, an der Meinung, daß N&E wahr ist, festzuhalten.<sup>161</sup> Plantinga ist der Ansicht, daß der Verteidiger von N&E einen solchen Grund hat, der selber nicht mehr entkräftet

---

<sup>159</sup> *ibid.*

<sup>160</sup> *op. cit.*, p. 230.

werden kann. Und deshalb ist es dann auch rational, N&E abzulehnen. Daß dieser Grund nicht entkräftet werden kann, zeigt Plantingas folgende Überlegung:<sup>162</sup>

Wenn der Verteidiger von N&E bemerkt, daß er einen Grund hat, der R entkräftet, dann merkt er auch, daß er einen Grund für N&E besitzt bzw. für alles, was er glaubt. Da das Haben eines Entkräftigungsgrundes für N&E von einigen seiner Meinungen abhängt, hat er ebenfalls einen Entkräftigungsgrund für R und N&E; so hat er nicht länger diesen Entkräftigungsgrund für R und N&E. So gewinnt seine ursprüngliche Bedingung, R zu glauben und N&E zu akzeptieren, an Bedeutung zurück. Dann erkennt er, daß dieser Entkräftigungsgrund auch einer für den Entkräftigungsgrund von R und N&E ist. Und dieses Spiel ließe sich ad infinitum fortsetzen. Da dieses Spiel sich praktisch ad infinitum nicht fortsetzen läßt, hat der Verteidiger von N&E stets einen nicht-entkräftbaren Grund, N&E in Zweifel zu ziehen, und somit N&E abzulehnen.

Angenommen jemand akzeptiert die Proposition „Wenn N wahr ist, dann ist auch E wahr.“. Wenn jemand glauben sollte, daß N wahr sei, dann hätte dieser letztlich einen nicht entkräftbaren Grund zu glauben, daß er nicht wisse, ob N wahr oder falsch sei, welches zugleich ein Grund darstellt, sich bezüglich der Wahrheit zu enthalten und N abzulehnen.<sup>163</sup>

Einer, der davon überzeugt ist, daß der christliche Gott existiert, hat den Vorteil, daß ihm nicht, wie einem metaphysischen Naturalisten, der Vorwurf, er sei irrational, gemacht werden kann, da er sehr wohl glauben kann, daß:<sup>164</sup>

- (1) Die Wahrscheinlichkeit von  $P(R/N\&E\&C)$  ist ziemlich hoch.
- (2) Er kann die Idee einer von Gott geleiteten Evolution akzeptieren.
- (3) Er glaubt, daß Gott Wissen besitzt, und die Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat, daß sie Wissen erwerben können.

Für Plantinga stellt der Theismus nun die einzig plausible Alternative dar, den Evolutionsgedanken und die in seinem Rechtfertigungsbegriff enthaltene Vor-

---

<sup>161</sup> op. cit., p. 231.

<sup>162</sup> op. cit., p. 235.

<sup>163</sup> ibid.

<sup>164</sup> op. cit., p. 236.

stellung, daß unsere menschlichen kognitiven Fähigkeiten darauf abzielen, wahre Meinungen zu liefern, sinnvoll zu verbinden.<sup>165</sup>

Hiermit kann ich Plantingas Ausführungen zum Begriff der Rechtfertigung und seinen ontologischen Implikationen nun zum Ende bringen.

---

<sup>165</sup> op. cit., p. 236f.



## IV

### Kritische Fragen zu den Gettier-Beispielen und Plantingas Rechtfertigungstheorie

Während die beiden vorangegangenen Teile meiner Arbeit rein deskriptiver Natur gewesen waren, werden in diesem letzten einige Fragen, die sich zu Gettiers Kritik am traditionellen Wissensbegriff und Plantingas Lösung des Gettier-Problems inklusive seiner ontologischen Implikationen stellen lassen, kritisch beleuchtet:

#### 1. Kritische Fragen zu den ersten beiden Teilen dieser Arbeit

**Frage 1:** Hat Edmund Gettier den Beweis erbracht, daß die Standard-Definition von Wissen unangemessen ist?

Gemäß der Standard-Definition von Wissen weiß eine Person S, daß eine bestimmte Proposition p wahr ist, genau dann, wenn (i) p wahr ist, (ii) S glaubt, p sei wahr und (iii) S gerechtfertigt ist zu glauben, p sei wahr. Die genannten Bedingungen (i)-(iii) werden sowohl als notwendig als auch als hinreichend angesehen. Gettier will mit seinen Beispielen gezeigt haben, daß die besagten Bedingungen nicht hinreichend sind. Ist ihm dies gelungen?

Schauen wir uns hierzu eines seiner Beispiele an:

Nehmen wir an, Smith glaubt, daß folgende Proposition wahr ist:

(f) Jones ist Eigentümer eines Ford.

Smith rechtfertigt diesen Glauben zum einen dadurch, daß er sich daran erinnern kann, Jones sei stets Eigentümer eines Wagens der Marke Ford gewesen, zum andern, daß Jones ihn gerade zu einer Spritztour in einem Ford eingeladen hat.

Nach Gettier impliziert der Rechtfertigungsbegriff, den er in seinem Aufsatz nicht näher unter die Lupe nimmt und auch nicht definiert hat, die folgenden Möglichkeiten:

(m<sub>1</sub>) Es ist möglich, daß eine Person S gerechtfertigterweise glaubt, eine Proposition p sei wahr, obgleich sie falsch ist.

(m<sub>2</sub>) Wenn eine Person S gerechtfertigterweise glaubt, eine Proposition p sei wahr, und hat für p Evidenzen, die das Fürwahrhalten rechtfertigen, dann ist zugleich jede Proposition q für S gerechtfertigt, wenn (1) S q für wahr hält und (2) q aus p logisch folgt.

Nehmen wir an, daß Smith einen Freund namens Brown hat, über dessen aktuellen Aufenthaltsort er keine Informationen besitzt. Er wählt rein zufällig drei Ortsnamen aus, und bildet die folgenden drei Propositionen:

(g) Jones ist Eigentümer eines Ford oder (auch) Brown befindet sich in Boston.

(h) Jones ist Eigentümer eines Ford oder (auch) Brown befindet sich in Barcelona.

(a) Jones ist Eigentümer eines Ford oder (auch) Brown befindet sich in Brest-Litovsk.

Die Propositionen (g)-(i) lassen sich logisch aus (f) deduzieren. Smith akzeptiert z.B. die Proposition (h), die deduktiv logisch aus (f) folgt. Daraus folgt, daß wegen (m<sub>2</sub>) Smith gerechtfertigterweise glaubt, daß (h) wahr ist.

Nun sagt uns Gettier, daß (f) falsch sei, da Jones nur einen gemieteten Ford fährt, und (h) ist gleichsam nur zufällig wahr. Die Konsequenz soll nun sein, daß Smith kein Wissen von (h) und (f) besitzt, da Smith keine Information über die Wahrheit von (h) besitzt, obgleich gilt: (i) h ist wahr, (ii) Smith glaubt, daß (h) wahr ist und (iii) Smith ist gerechtfertigt zu glauben, daß (h) wahr ist. Soweit die Argumentation Gettiers, daß die genannten drei Bedingungen insgesamt nicht hinreichend sind, um zu sagen, eine Person S habe ein Wissen von einer Proposition p.

Bei dieser von Gettier geschilderten Situation bleibt eine Sache meines Erachtens rätselhaft, nämlich die Frage, wie Gettier überhaupt die Wahrheitswerte für die Propositionen (f) und (h) bestimmen konnte, während sich Smith aufgrund der Situation, in der er sich befindet, dazu nicht in der Lage sieht.

Man sollte sich nämlich folgendes vor Augen halten:

Smith stützt seinen aktuellen Glauben, daß Jones Eigentümer eines Fords ist, auf seine Erinnerung, daß Jones in der Vergangenheit stets Eigentümer eines Fords gewesen ist, und daß der Wagen, den Jones zu diesem Zeitpunkt fährt, eben ein Ford ist. Diese Evidenzen stützen zwar den Glauben, daß die Proposition (f) wahr ist, aber haben sie auch einen Einfluß darauf, welchen Wahrheitswert (f) de facto erhalten hat? Ich glaube nicht. Wieso sollte es auch so sein? Smith` Erinnerung besagt nur, daß Jones stets Eigentümer eines Fords gewesen ist, aber es ist denkbar, daß es auch in der Zukunft einmal anders sein kann. D.h. aufgrund derselben Evidenzen kann das Gegenteil von (f) widerspruchsfrei gedacht werden; und solange Smith keine Kriterien für die Wahrheit bzw. Falschheit von (f) bzw. (h) besitzt, ist es meines Erachtens nicht sinnvoll, von einem Wissen bezüglich (f) bzw. (h) zu sprechen.

Dies soll zeigen, daß zwischen der Rechtfertigung der Wahrheit einer Proposition und ihrem tatsächlichen Wahrheitswert in einer bestimmten Situation kein notwendiger Zusammenhang besteht. Das hat zur Folge, daß der Wahrheitswert einer geglaubten Proposition unabhängig von den Evidenzen für den Glauben, diese Proposition sei wahr, ermittelt werden muß.

Hierzu ein Beispiel:

In der Mathematik gibt es einen Satz, der als „Goldbachsche Vermutung“ bezeichnet wird. Dieser Satz besagt, daß jede gerade Zahl größer als 2 sich als Summe zweier Primzahlen darstellen läßt. Ob besagter Satz wahr oder falsch ist, ist bislang noch nicht entschieden worden. D.h., daß eine Person S, die von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt ist, kein Wissen davon besitzt, denn Wahrheit ist ja nach der Standard-Definition von Wissen eine notwendige Bedingung für Wissen. S` Überzeugung, daß besagte Goldbachsche Vermutung wahr sei, kann aber gerechtfertigt sein, nämlich indem

sie z.B. die ersten 100000 geraden Zahlen daraufhin überprüft hat, ob sie die Summe zweier Primzahlen sind. Trotzdem garantiert die Überprüfung der ersten 100000 geraden Zahlen nicht, daß besagte Goldbachsche Vermutung nicht falsch sein könnte, denn schon die 100001. Zahl könnte sich als diejenige erweisen, die sich nicht als Summe zweier Primzahlen darstellen läßt, womit erwiesen wäre, daß die Goldbachsche Vermutung de facto falsch ist.

Betrachten wir zum Schluß noch ein letztes Beispiel:

In einem von Agatha Christies Kriminalromanen<sup>166</sup> wird der belgische Detektiv Hercule Poirot damit beauftragt, einen Mord an einem Fahrgast im Zug aufzuklären, dessen Leiche zwölf Messerstiche aufweist. Am Ende des Romans präsentiert er seinem Auftraggeber, dem Chef der Eisenbahngesellschaft, zwei verschiedene Theorien darüber, wer der Mörder des Fahrgastes ist. Beide Theorien stützen sich auf dieselben Evidenzen, liefern aber verschiedene Täter. Poirot überläßt es am Ende seinem Auftraggeber, sich für eine dieser Theorien zu entscheiden, und dieser wählt diejenige, die ihm am unkompliziertesten erscheint.

Daß Hercule Poirot die Entscheidung nicht selbst trifft, scheint daran zu liegen, daß er aufgrund seiner Evidenzen nicht ausmachen kann, welche dieser Theorien de facto der Wahrheit entspricht und welche nicht. Und sicherlich kann auch in diesem Falle nicht von einem Wissen gesprochen werden, denn dazu bräuchte Poirot Kriterien, die die Wahrheit der einen und die Falschheit der anderen unabhängig von den vorgebrachten Evidenzen erweisen könnten.

Fazit:

Die Situationen, die Gettier in seinem Aufsatz beschrieben hat, zeigen nicht, daß die Standard-Definition von Wissen fehlerhaft ist, sondern nur daß die Relation zwischen der Wahrheit, die eine Proposition in diesen beschriebenen Situationen de facto besitzt, und der Rechtfertigung von jemandes Glaube, diese Proposition sei wahr, kontingent ist. Vom Rechtfertigungsstandpunkt aus betrachtet muß

---

<sup>166</sup> Christie, Agatha: Murder on the Orient Express. London: Harper Collins Publishers, 1994.

einem die Wahrheit oder Falschheit, die eine Proposition in dieser Situation tatsächlich hat, in der Tat als reiner Zufall erscheinen.<sup>167</sup>

Wollte man diesen Zufall ausschließen, dann muß man meines Erachtens fordern, daß die Person, die etwas weiß, auch über Wahrheitskriterien für die Propositionen verfügen muß, an die sie glaubt und aufgrund dieser die Wahrheit bzw. Falschheit de facto ermittelt hat. Zusätzlich müßte man vielleicht noch fordern, daß zwischen der Wahrheit einer geglaubten Proposition und den Gründen, die den Glauben an die Wahrheit dieser Proposition rechtfertigen, doch ein notwendiger Zusammenhang bestehen muß, obgleich dies prima facie zunächst nicht einsichtig zu sein scheint. Ohne irgendwelche Wahrheitskriterien ist auch nicht möglich zu entscheiden, ob eine bestimmte Proposition, die eine Person für wahr hält, de facto wahr ist oder nicht; dieses muß allerdings bekannt sein, wenn Gettiers Kritik an der Standard-Definition von Wissen Erfolg haben sollte.

Weiterhin ist zu prüfen, ob bei den Situationen, die man als „Gettier-Beispiele“ ansehen möchte, auch tatsächlich alle Bedingungen der Standard-Definition von Wissen erfüllt sind; dies setzt aber voraus, daß man über Kriterien verfügen muß, die eine solche Überprüfung gewährleisten und das Erfülltsein dieser Bedingungen garantieren. Demnach erweist sich meines Erachtens das Gettier-Problem zwar als ein definitorisches, dessen Lösung von der eines kriteriologischen Problems abhängt.

**Frage 2:** Gettier hat angeblich gezeigt, daß die Standard-Definition von Wissen fehlerhaft ist. Muß der Fehler deshalb bei der Rechtfertigungsbedingung liegen?

Zahlreiche Philosophen, die sich mit Gettiers Aufsatz beschäftigt haben, sind zum einen von dem Ergebnis überzeugt, daß die Standard-Definition von Wissen fehlerhaft, zum andern, daß dieser Fehler in einem falschen Verständnis von Rechtfertigung zu suchen sei. Zu diesen Philosophen zählen Laurence Bonjour, William P. Alston, Fred Dretske, Alvin I. Goldman u.a., und eben auch Alvin Plantinga.

---

<sup>167</sup> Anmerkung: Betrachtet man die von Edmund Gettier beschriebenen Situationen vom Wahrheitsstandpunkt aus, dann könnte man vermutlich auch sinnvoll von zufälliger Rechtfertigung sprechen.

Worauf gründet sich deren Verdacht, etwas sei mit der Rechtfertigungsbedingung nicht in Ordnung? Wieso sind sie der Ansicht, die anderen Bedingungen seien als unproblematisch zu akzeptieren?

Meines Erachtens, weil Edmund Gettier dies durch die Präsentation seiner Gettier-Beispiele angeblich gezeigt hat. Alvin Plantinga z.B. behauptet, daß bestimmte Theorien von Rechtfertigung, wie der klassische epistemische Fundamentalismus, der epistemische Kohärentismus und der Reliabilismus, als unangemessen abzulehnen seien, da sie keine Immunität vor Gettier-Beispielen bieten, die er selbst in seinen Werken präsentiert hat. Entspricht dies der Wahrheit? Um dies herauszufinden, betrachte man sich noch einmal die Standard-Definition von Wissen:

(D) Eine Person S weiß, daß p wahr ist, genau dann, wenn gilt:

(i) S glaubt, daß p wahr ist.

(ii) p ist wahr.

(iii) S hat die Rechtfertigung zu glauben, p sei wahr.

Angenommen die Definition ist korrekt, dann gilt:

Wenn der Satz (D) wahr ist, dann ist auch die Konjunktion der Sätze (i)-(iii) wahr.

Angenommen die Definition ist inkorrekt, dann gilt:

Wenn der Satz (D) falsch ist, dann ist die gesamte Konjunktion aus den Sätzen (i)-(iii) falsch.

Edmund Gettier soll gezeigt haben, daß die Standard-Definition von Wissen inkorrekt ist.

Demnach müßte (D) falsch sein, und damit auch die Konjunktion aus den Sätzen (i)-(iii). Diese Konjunktion ist dann falsch, wenn mindestens einer der Sätze (i)-

(iii) falsch ist. Welcher dieser Sätze tatsächlich falsch ist, kann man allerdings deduktiv logisch hieraus nicht ermitteln.

Fazit:

Aus Gettiers Resultat, daß die Standard-Definition von Wissen unangemessen ist, kann nicht geschlossen werden, daß der Fehler bei der Rechtfertigungsbedingung zu suchen sei, und sie die einzige Bedingung sein müßte, die es abzuändern gilt. Daß aber die meisten Philosophen die Ansicht vertreten, daß sich solche Situationen, wie sie Gettier und nach ihm andere beschrieben haben, eliminieren lassen, indem man alle anderen Bedingungen unangetastet läßt, und nur nach dem korrekten Rechtfertigungsbegriff suchen muß, erscheint mir meines Erachtens als allzu naiv. Deshalb ist es auch nicht möglich, Gettier-Beispiele gleichsam als Waffen gegen bestimmte Rechtfertigungstheorien zu verwenden, sondern sie zeigen lediglich an, daß mit dem Wissensbegriff insgesamt etwas nicht in Ordnung ist. Alvin Plantingas Ablehnung der in „Warrant: The Current Debate“ diskutierten Rechtfertigungstheorien bleibt somit unbegründet.

Das Problem, das diese Gettier-Situationen aufzeigen, liegt für mich nicht bei dem jeweiligen Rechtfertigungsbegriff, sondern von welcher Art die Relationen sind, die zwischen den drei Bedingungen für den traditionellen Wissensbegriff bestehen und ob die jeweiligen Bedingungen der Standard-Definition von Wissen in den jeweils beschriebenen Situationen auch de facto erfüllt sind.

**Frage 3:** Ist Plantingas Verständnis von Rechtfertigung in der Lage, das Gettier-Problem zu lösen?

Plantinga ist wie die meisten Epistemologen der Ansicht, daß man das Gettier-Problem dadurch lösen kann, indem man die Rechtfertigungsbedingung in einer näher zu spezifizierenden Art abzuändern habe, die Wahrheits- und Glaubensbedingung aber gleichsam unkritisch übernehmen kann.<sup>168</sup>

---

<sup>168</sup> Anmerkung: Für Alvin Plantinga ist Rechtfertigung dasjenige, was Wissen von einer bloß wahren Meinung unterscheidet. vid. Plantinga, Alvin: Warrant: The Current Debate. New York, 1993: p. 3.

Seiner Meinung nach müssen folgende vier Bedingungen erfüllt sein, damit der Glaube einer Person S, eine bestimmte Proposition p sei wahr, gerechtfertigt ist:

- (i) p ist das Produkt eines Moduls in S` kognitivem Mechanismus.
- (ii) Dieses Modul arbeitet korrekt in einer diesem Modul angepaßten epistemischen Umgebung.
- (iii) Der Design-Plan des Moduls zielt auf die Bildung wahrer Propositionen ab.
- (iv) Es gibt eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür zu glauben, daß p wahr ist.

Ist es möglich, daß dieser Rechtfertigungsbegriff Gettier-Situationen auszuschließen vermag? Nein, das kann er nicht. Hierzu einige Beispiele:

Beispiel 1:<sup>169</sup>

Angenommen, eine Person S ist Eigentümer eines Chevrolet-Transporters, fährt mit diesem zu einem Football-Match und parkt diesen an einer Stelle, die normalerweise für den Footballtrainer reserviert ist. Freunde des Trainers entfernen S` Transporter und zerstören ihn. Zufälligerweise hat S bei einem Wettstreit einen Chevrolet-Transporter gewonnen, obgleich sie keine Information über seinen Gewinn hat. S wird auf die Frage, welches Auto ihr Eigentum ist, antworten: „Ein Chevrolet-Transporter!“. Die Proposition, daß S Eigentümer eines Chevrolet-Transporters ist, ist gleichsam nur zufällig wahr, und demnach kein Wissen. Die Bedingungen (i)-(iv) sind aber alle erfüllt.

Beispiel 2:

Eine Person S schaut auf eine Uhr und liest die Zeit ab, z.B. 12:55 Uhr. S glaubt, daß die Proposition, es sei 12:55 Uhr, wahr ist, und zwar auf das bloße Ablesen der Uhrzeit hin. Nun ist aber der Fall, daß besagte Uhr stehengeblieben ist, aber doch die abgelesene Uhrzeit mit der tatsächlichen zufällig übereinstimmt. Auch in diesem Fall sind Plantingas Rechtfertigungsbedingungen erfüllt, obgleich S kein Wissen von p besitzt.

---

<sup>169</sup> Kvanvig, Jonathan L. (ed.): Warrant in Contemporary Epistemology: Essays in Honor of Plantinga's Theory of Knowledge. New York: Rowman & Littlefield Publishers, 1996: p. 312.



Plantingas Lösung besteht darin, eine Unterscheidung zwischen kognitiven Maxi- und Mini-Umgebungen, in denen die jeweiligen Module korrekt arbeiten sollen, einzuführen.<sup>170</sup> Eine kognitive Maxi-Umgebung ist globaler als eine Mini-Umgebung. So verlangen die kognitiven Module für die Ausübung ihrer korrekten Funktion z.B. Luft, Licht, sichtbare Objekte und naturgesetzliche Regularitäten. Sie sind gleichsam auf diese irdischen Verhältnisse beschränkt, um korrekt funktionieren zu können. In einer Umgebung, die diese oder andere Bedingungen nicht erfüllt, werden die kognitiven Module nicht ihre Funktion ausüben können, wahre Überzeugungen zu liefern. Einige Mini-Umgebungen können nach Plantinga die Ausübung der Module, wahre Überzeugungen zu liefern, in die Irre führen, wie zum Beispiel eine Uhr, die nicht läuft, oder der zufällige Gewinn eines Transporters, während der eigene vorher zerstört wurde. Plantinga fordert deshalb, daß diese Mini-Umgebung „günstig“ sein muß. Eine Mini-Umgebung MBE ist günstig für die Ausübung der kognitiven Fähigkeiten E, daß eine Überzeugung wahr ist, genau dann, wenn, falls S eine Überzeugung durch das Ausüben der kognitiven Fähigkeiten in der Mini-Umgebung bilden würde, S eine wahre Überzeugung bilden würde.

Zu den übrigen vier Bedingungen fügt dann Plantinga noch diese fünfte hinzu:

(v) Eine Überzeugung, die durch das Ausüben der kognitiven Fähigkeiten erzeugt wurde, hat nur dann einen Grad der Rechtfertigung, der für Wissen hinreichend ist, wenn die Mini-Umgebung für das Ausüben günstig ist.<sup>171</sup>

Das Problem, das sich nun stellt, ist, wann eine Mini-Umgebung für die Ausübung unserer kognitiven Fähigkeiten bzw. epistemischen Module für günstig zu befinden ist? Welche Kriterien für Günstigkeit gibt es?

Diese Fragen werden von Plantinga leider nicht näher erörtert, so daß eine tatsächliche Bestätigung über das Gerechtfertigtsein von Meinungen einer bestimmten Person S nicht erfolgen kann.

---

<sup>170</sup> Kvanvig, Jonathan L. (ed.): Warrant in Contemporary Epistemology: Essays in Honor of Plantinga's Theory of Knowledge. New York: Rowman & Littlefield Publishers, 1996: p. 313-317.; Plantinga, Alvin: „Warrant and accidentally true belief“. in: Analysis 57 (1997): 142-145.

<sup>171</sup> cf. die Bedingung (RC) in Plantingas Aufsatz „Warrant and accidentally true belief“. in Analysis 57 (1997): p. 144.

**Frage 4:** Wie läßt sich feststellen, welchen Design-Plan ein epistemisches Modul besitzt? Kann man feststellen, ob sie gemäß ihres Design-Planes korrekt funktioniert? Ist es feststellbar, ob eine entsprechende Umgebung für das korrekte Ausüben der Funktion, die ein Modul erfüllen, de facto günstig ist?

Meines Erachtens ist dies nicht möglich. Alvin Plantinga hat nämlich seinen Begriff von einem epistemischen Design-Plan in seinem Band „Warrant and Proper Function“ in Analogie zu dem Design-Plan von Organismen und Artefakten entworfen.

Während die korrekte Funktion bzw. Dysfunktion von Artefakten und Organismen uns Menschen aus der Erfahrung her bekannt und an dieser überprüft werden kann, ist dies bei den epistemischen Modulen und ihrem Design-Plan nicht möglich, und das aus zwei Gründen:

Grund 1:

Es besteht zunächst zwischen den Meinungen, über die eine Person verfügt, und deren kausalem Zustandekommen eine Asymmetrie von der Art, daß dieser Person stets ihre Meinungen zuerst bekannt sind als die Kausalprozesse und Umstände, unter denen sie entstanden sind. Das hat zur Konsequenz, daß aus den Inhalten der Meinungen keine Hinweise darauf zu finden sind, wie die Kausalprozesse, insofern es sich denn um solche handelt, und die Umstände beschaffen sein mochten, die zu den Meinungen geführt haben, über die eine bestimmte Person verfügt. Weiterhin kommt hinzu, daß die kausalen Prozesse und die Umstände, die dann eine bestimmte Meinung für eine bestimmte Person erzeugt haben, nun nach Bildung dieser Meinung, einer Beobachtung nicht mehr zugänglich sind. Im Grunde müßte man sich, wollte man sich davon überzeugen, welcher Art die kausalen Prozesse, die für das Zustandekommen von Meinungen verantwortlich sind, noch vor dem Ablauf des kausalen Meinungsbildungsprozesses sich von diesem Design-Plan und den Umständen, unter denen er de facto ablaufen wird, informieren. Ob aber ein kausaler Meinungsbildungsprozeß de facto den Anforderungen genügt, von denen Plantinga meint, sie seien für die Rechtfertigung

einer Meinung notwendig und hinreichend, ist aber nur dann möglich, wenn man das kausale Zustandekommen einer Meinung durch Beobachtung des tatsächlichen Verlaufes des kausalen Meinungsbildungsprozesses von Anfang bis zum Ende hin beobachtet hat, und nicht etwa auf ein Apriori-Wissen verweist, dessen Zustandekommen dann anders erklärt werden müßte.

Grund 2:

Ein grundlegendes Problem für Plantinga sehe ich in seiner Konzeption, den Begriff der Rechtfertigung mit Begriffen wie „korrektes Funktionieren“, „Design-Plan“ u.a. in Verbindung zu bringen. Während diese Begriffe in den Bereichen der Natur und der Technik ihren natürlichen Ort haben, ist es mehr als fraglich, ob eine Übertragung dieser auf einen anderen Bereich, wie den der Epistemologie, überhaupt sinnvoll angewendet werden können. Eine solche Übertragung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn ein Beweis dafür erbracht wäre, wenn sich beide Bereiche, nämlich Natur und Technik auf der einen und Epistemologie auf der anderen Seite als hinreichend ähnlich erweisen, so daß man geneigt sein wird, an eine tatsächliche Ähnlichkeit zwischen diesen beiden Bereichen zu glauben, als anzunehmen, diese Ähnlichkeit sei rein hypothetisch.

Während uns der Design-Plan, um in Plantingas Terminologie zu bleiben, sowohl von künstlichen Gegenständen als auch von biologischen Organismen aus der Erfahrung her bekannt ist bzw. durch wissenschaftliche Forschung ermittelt werden konnte, sind die kausalen Ursachen, die für das Zustandekommen einer persönlichen Meinung verantwortlich sind, i.e. Plantingas epistemische Module, und die Umstände, unter der sie kausal wirksam waren, der Erfahrung bzw. der wissenschaftlichen Forschung entzogen, weil wir, wenn überhaupt, nur einen indirekten Zugang über unsere eigenen persönlichen Meinungen zu diesen haben können. Da eine direkte Erforschung des kausalen Meinungsbildungsprozesses, unter dem Vorbehalt, daß Meinungen überhaupt kausal verursacht werden, nicht möglich erscheint, kann über die näheren Umstände und die konkreten kausalen Abläufe, die eine bestimmte Meinung zustandekommen ließen, nur spekuliert werden.

Ein Kritiker wird bei einer konkreten Überzeugung Plantinga fragen, ob seine geforderten Bedingungen für Rechtfertigung tatsächlich erfüllt sind, und welche Kriterien dafür gelten sollen.

Aber selbst angenommen, alle fünf Bedingungen seien tatsächlich erfüllt worden, besteht immer noch das Problem, wie die Begriffe Wahrheit, Rechtfertigung und Glauben zueinander in Relation stehen.

Denn auch Plantingas neuer Rechtfertigungsbegriff läßt die Möglichkeit zu, daß eine Überzeugung gerechtfertigt ist, obgleich ihr propositionaler Gehalt de facto falsch ist.

Hiermit schließe ich meine Betrachtungen zum Gettier-Problem und der Lösung, die Alvin Plantinga hierfür vorgeschlagen hat, ab.

## 2. Konsequenzen aus diesen Betrachtungen

### 2.1 Konsequenzen für die Erkenntnistheorie

Meines Erachtens scheint die Haltung der bisherigen Epistemologen bezüglich des Gettier-Problems allzu naiv gewesen zu sein. Zum einen meinten die meisten, man könne dieses Problem einfach dadurch lösen, indem man einen Begriff, nämlich den der Rechtfertigung, abändert, die anderen Bedingungen, wie die Glaubens- und Wahrheitsbedingung, unangetastet lassen, zum anderen, daß die Abänderung dieses Begriffes durch Edmund Gettiers Beispiele nahegelegt werde. Ich bin der Ansicht, daß Gettiers Beispiele zwar zeigen, daß in der traditionellen Wissensdefinition ein Fehler liegen mag, aber nicht worin exakt dieser Fehler genau besteht. So ist zum Beispiel mit der Wahrheitsbedingung vereinbar, daß eine Person S, die glaubt, daß eine bestimmte Proposition p wahr sei, und für diesen Glauben sogar Rechtfertigungsgründe besitzt, selbst nicht in der Lage sein muß, die Wahrheit bzw. Falschheit dieser Proposition ermitteln zu können. Da aber S` Rechtfertigungsgründe nicht die Wahrheit bzw. Falschheit dieser Proposition garantieren, bin ich geneigt zu sagen, daß S kein Wissen von p besitzt; denn S kann nur durch eine andere Person, z.B. durch Gettier selbst, die Information erhalten, daß besagte Proposition de facto wahr bzw. falsch ist. Dann stellt sich aber zu-

gleich die Frage, wieso S das, was diese Person ihr an Informationen liefert, glauben soll. Ist der Glaube, daß diese Person etwas Wahres sagt, denn gerechtfertigt? Und hat S bezüglich dessen dann ein Wissen?

Aber auch Plantingas Lösungsversuch scheint meines Erachtens gescheitert, denn auf Grund seines Verständnisses ist es für ein erkennendes Subjekt S nicht möglich, die Wahrheit darüber zu ermitteln, ob ein bestimmtes Modul de facto ein Design-Plan besitzt, so daß es die erforderliche Funktion für die Rechtfertigung von Meinungen erfüllt, oder die epistemische Umgebung tatsächlich in dem Sinne von Plantinga so günstig ist, um wahre Überzeugungen zu bilden. Die einzige Möglichkeit für S könnte darin bestehen, daß es sich die Informationen von einem „epistemischen Anatom“, einem der die epistemische Struktur, inklusive das Funktionieren der Module in günstigen und ungünstigen Umgebungen, mit ihren Konsequenzen für den Grad der Rechtfertigung, vollständig erforscht hat, besorgt. Aber dies bedeutet nur eine Verschiebung des Problems; denn zum einen muß man überprüfen, ob des „epistemischen Anatom“ Überzeugungen wahr sind, und zum anderen, ob sie im Sinne von Plantinga gerechtfertigt sind. Zweitens müßte man unabhängig von der Frage der Rechtfertigung überprüfen, ob die propositionalen Inhalte der Überzeugungen wahr oder falsch sind. Da Plantinga selber keine Wahrheitskriterien aufstellt bzw. den Wahrheitsbegriff in irgendeiner Weise näher spezifiziert hat, muß die Frage, ob eine bestimmte gerechtfertigte wahre Überzeugung Wissen sei, bis auf weiteres unbeantwortet bleiben.

## 2.2 Konsequenzen für die Religionsphilosophie

Daß der Glaube an die Existenz eines Gottes einen zentralen Bestandteil einer Vielzahl von Religionen, wie dem Judentum, Christentum, Islam u.a., bildet, ist eine bekannte Tatsache. Die Frage, für die sich die Anhänger dieser Religionen als auch ihre Gegner vornehmlich interessiert haben, und die bis heute im Bereich der Religionsphilosophie lebhaft diskutiert wird, ist die, ob eine Person, die an die Existenz eines Gottes glaubt, für rational befunden werden kann.

Alvin Plantinga hat sich mit der Beantwortung dieser Frage intensiv beschäftigt, wobei er aber sein Augenmerk in erster Linie auf das Christentum gerichtet hat.

Bei meinen Ausführungen stütze ich mich auf Überlegungen, die er in seinem Essay „Reason and Belief in God“<sup>172</sup> zum Thema Rationalität angestellt hat.

### 2.2.1 Die Natürliche Theologie und der Evidentialismus

Natürliche Theologie läßt sich als ein Unternehmen verstehen, die Existenz eines Gottes beweisen zu wollen. Der Glaube an die Existenz eines Gottes ist dann für eine Person S rational, wenn S für diesen Glauben hinreichende Beweise, Argumente oder Evidenzen vorbringen kann, ansonsten ist S' Glaube irrational. Eine Vielzahl von Philosophen und Theologen hat versucht, solche Beweise zu finden, um so die Rationalität des Glaubens an die Existenz eines Gottes zu gewährleisten, unter ihnen so bekannte wie Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin, Leibniz, C. S. Peirce, Richard Swinburne, Kurt Gödel u.a. Die Struktur dieser Beweise ist bei all ihren „Erfindern“ dieselbe: Es gibt eine Menge von Propositionen als Prämisse, aus der sich entweder deduktiv oder induktiv als Konklusion die Proposition „Gott existiert.“ folgern läßt. Die Überzeugungskraft eines „Gottesbeweises“ hängt zum einen von der in der Prämisse enthaltenen Propositionen ab, zum anderen auch wie die Konklusion durch die Prämisse gestützt wird. Bei Anselm von Canterbury sieht der Beweis für die Existenz Gottes wie folgt aus:

Anselm geht bei seinem Beweis von der seiner Meinung nach plausiblen Definition des Begriffes „Gott“ aus, nämlich: Gott ist das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. Derjenige, der die Proposition „Gott ist das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann.“ akzeptiert, hat durch die Akzeptanz dieser Proposition eine Rechtfertigung, an die Existenz Gottes zu glauben, da die Proposition „Gott existiert.“ sich nach Ansicht Anselms aus dieser deduktiv logisch ergibt.

Ein anderer Beweis wäre z.B. der kosmologische Gottesbeweis:

---

<sup>172</sup> Plantinga, Alvin: „Reason and Belief in God“. Faith and Rationality: Reason and Belief in God. ed. Alvin Plantinga und Nicholas Wolterstorff. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1983: p. 16-93.

Die Prämissen dieses Gottesbeweises sind hierbei die Propositionen „Es existiert eine Welt.“ und „Es gibt eine kausale Ursache für die Welt.“. Aus diesen Prämissen kann dann die Proposition „Gott existiert.“ als Konklusion deduktiv oder induktiv gewonnen werden.

Alle Gottesbeweise haben als Konklusion die Proposition „Gott existiert.“, unterscheiden sich nur in den Propositionen, die bei diesen als Prämissen gelten, und der Art der Stützung, die zwischen Prämisse und Konklusion besteht.

### 2.2.2 Der Evidentialistische Einwand gegen die Natürliche Theologie

Während besonders Reformierte Theologen, z.B. Karl Barth<sup>173</sup>, dem gesamten Verfahren der Natürlichen Theologie mit einer gewissen Skepsis begegnen, die Rationalität des Glaubens an die Existenz eines Gottes von Beweisen für diesen abhängig zu machen, pflichten die meisten Atheisten zumindest den Anhängern der Natürlichen Theologie darin bei, daß die Rationalität des Glaubens an die Existenz eines Gottes von Beweisen und Evidenzen für diesen abhängt. Die Irrationalität der Natürlichen Theologie zeigt sich für den Atheisten daran, daß ihre Befürworter bisweilen noch keine hinreichenden Beweise oder Evidenzen für den Glauben an die Existenz eines Gottes vorgebracht hätten bzw., daß die Proposition „Gott existiert.“ von den in diesen Beweisen vorausgesetzten Prämissen nur unzureichend bzw. gar nicht gestützt werden.

### 2.2.3 Alvin Plantinga gegen die Natürliche Theologie und den Atheismus

Während Natürliche Theologen und Atheisten ihren Streit um die Rationalität des Glaubens an die Existenz eines Gottes letztlich nur dann entscheiden können, wenn eine der beiden Seiten einen Beweis erbracht hat, den die andere nach reiflicher Prüfung mit gutem Gewissen akzeptieren kann, versucht Alvin Plantinga sowohl dem Anhänger der Natürlichen Theologie als auch dem Atheisten seine eigene Irrationalität nachzuweisen.

Er geht zunächst von der Annahme aus, daß es sich bei dem Begriff der Rationalität um einen epistemischen handelt. Hinter dem Evidentialismus verbirgt sich

eine bestimmte allgemeine Sichtweise darüber, wie die Überzeugungen einer Person S strukturiert sein müssen, damit man sinnvollerweise von einer rationalen Person sprechen kann. Diese Sichtweise entspricht der eines klassischen epistemischen Fundamentalisten.

Für einen solchen Fundamentalisten läßt sich die noetische Struktur einer rationalen Person S, d.h. die Gesamtheit der Propositionen, die von dieser akzeptiert werden, wie folgt unterteilen: in die nicht-basalen Propositionen, i.e. diejenigen, die auf der Basis von anderen akzeptiert werden und in die basalen, die nicht aufgrund von anderen Propositionen geglaubt werden.

Zudem akzeptiert der klassische epistemische Fundamentalist diese drei Thesen:

- (a) Jede rationale noetische Struktur einer Person S enthält eine Menge an Überzeugungen, die für S basal ist, d.h., nicht auf der Basis anderer Überzeugungen akzeptiert wird.
- (b) In jeder rationalen noetischen Struktur hängt die Rationalität der nicht-basalen Überzeugungen von der Stütze durch die basalen ab.
- (c) In jeder rationalen noetischen Struktur sind die basalen Überzeugungen (i) selbst-evident oder (ii) unkorrigierbar oder (iii) sinnlich-evident.

Plantinga bestreitet nicht die vom klassischen epistemischen Fundamentalisten geteilten Thesen (a) und (b), sondern sein Angriff gilt der These (c).

Als einen ersten Schritt gegen (c) kann folgendes Beispiel dienen:

Eine Person S glaubt, daß sie am Morgen das Frühstück eingenommen hat. S wird diese Überzeugung üblicherweise nicht als nicht-basal akzeptieren, da es keine anderen Überzeugungen gibt, durch die sie gestützt wird. Ist diese als basale Überzeugung aber nun rational?

Gewöhnlich würde man dies bejahen, doch besagter Glaube erfüllt leider nicht die genannten Bedingungen, damit eine basale Überzeugung als rational gilt.

---

<sup>173</sup> op. cit., p. 68-71.



Denn er ist sicherlich weder selbst-evident, noch sinnlich-evident, da es keinen Bezug zu einem Wahrnehmungsakt gibt, und unkorrigierbar auch nicht, da der propositionale Gehalt dieser Überzeugung nämlich sich als falsch herausstellen könnte.

Plantinga hat gezeigt, daß diese Überzeugung gemäß den Rationalitätskriterien des klassischen epistemischen Fundamentalismus für irrational erachtet werden muß. Dies könnte den klassischen epistemischen Fundamentalisten zumindest ins Grübeln darüber bringen, ob besagte Rationalitätskriterien für basale Überzeugungen nicht vielleicht doch einmal neu überdacht werden müßten. Doch war dies bislang nur sein erster Schritt.

Plantingas eigentlicher „Todesschlag“ gegen den klassischen epistemischen Fundamentalismus ist sein Nachweis der eigenen Inkohärenz.

Als klassischer epistemischer Fundamentalist muß eine Person S, so Plantinga, diese Proposition akzeptieren:

(F) Eine Proposition p ist für eine Person S basal und rational genau dann, wenn p (i) selbst-evident oder (ii) sinnlich-evident oder (iii) unkorrigierbar ist.

Ist der Glaube an (F) für einen klassischen epistemischen Fundamentalisten rational? Nach Alvin Plantinga ist dies zu verneinen. Seine Argumentation geht wie folgt:

Der klassische epistemische Fundamentalist kann (F) nicht als nicht-basale Proposition auffassen, denn dann müßte er einen Beweis auf der Basis von anderen Propositionen vorbringen, aus denen (F) sich deduktiv oder induktiv herleiten läßt. Da bislang ein solcher Beweis nicht erbracht worden ist, muß er (F) als basale Proposition akzeptieren. Doch da (F) nicht die Bedingungen (i)-(iii) für das vernünftige Glauben basaler Propositionen erfüllt, ist dieser Glaube irrational, wodurch sich der klassische epistemische Fundamentalismus selbst ad absurdum geführt hat.<sup>174</sup>

---

<sup>174</sup> Anmerkung: Plantingas Kritik am epistemischen Fundamentalismus wurde von Philip L. Quinn kritisiert. Siehe hierzu Quinns Aufsätze „In Search of the Foundations of Theism“ in: Faith and Philosophy 2 (1985): p. 469-486. und „The Foundations of Theism Again: A Rejoinder to Plantinga“ Rational Faith: Catholic Responses to Reformed Epistemology. ed. Linda Zagzebski. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1993: p. 14-47. Siehe auch William Haskers Aufsatz „The Foundations of Theism: Scoring the Quinn-Plantinga Debate“ in: Faith and Philosophy 15 (1998): p. 52-67.

Dieses Ergebnis aber führt Plantinga keineswegs zu der Ansicht, daß der Glaube an die Existenz eines Gottes irrational sei, sondern daß die Rationalitätskriterien für das Glauben von Propositionen insgesamt geändert werden müssen. Die Änderung dieser Rationalitätskriterien bietet nun die Möglichkeit, die Proposition „Gott existiert.“ nicht mehr als nicht-basal betrachten zu müssen, wie es bei den Befürwortern von Gottesbeweisen und ihren vorwiegend atheistischen Kritikern zu sein hatte, sondern als einen basale.<sup>175</sup> Dies hat dann zur Folge, daß die Rationalität des Glaubens an die Existenz Gottes nicht von dem Glauben anderer Propositionen abhängen muß, die eine evidentielle Stütze für den Gottesglauben wären.

#### 2.2.4 Die Rationalität religiöser Überzeugungen nach Alvin Plantinga

Das vernünftige Glauben einer Person S, daß eine bestimmte Proposition p wahr ist, wird also nicht durch Faktoren bestimmt, die wir bestimmten Propositionen gleichsam ansehen können, wie z.B. Selbst-Evidenz, Unkorrigierbarkeit und sinnliche Evidenz; sondern er hängt davon ab, unter welchen Umständen der Glaube, p sei wahr, genetisch in der besagten Person S entstanden ist.

Alvin Plantinga geht davon aus, daß die noetische Struktur einer Person S, i.e. die Gesamtheit aller von S akzeptierten Propositionen und ihrer Relationen untereinander, durch gewisse Mechanismen unter bestimmten Umständen kausal erzeugt wurde. So muß für das Glauben, es gebe einen Gott, ein sogenanntes epistemisches Modul, das dann gemäß seiner Funktion und der Umwelt, in der es jeweils gerade arbeitet, diese bestimmte Überzeugung in der Person S hervorbringt, als existierend angenommen werden. Ob nun S in ihrem Glauben an die Wahrheit dieses Sachverhaltes für rational gehalten werden kann, hängt zum einen von dem konkreten Design des jeweiligen epistemischen Modules und die in diesem Design zu verwirklichende Funktion des Modules ab, zum anderen auch von dem Umfeld, in dem dann die Bildung der Überzeugung, dieser Sachverhalt sei wahr, erfolgt ist. Die speziellen Bedingungen, die für die Rationalität des Glaubens an

---

<sup>175</sup> Anmerkung: Streng genommen ist der Glaube an die Existenz Gottes für Alvin Plantinga nicht-basal. vid. Fußnote 40 in dieser Arbeit, p. 24.

die Existenz eines Gottes gelten müssen, damit von einem rationalen Glauben zu recht gesprochen werden kann, sind die folgenden:

- (a) Der Glaube an die Existenz eines Gottes ist das Produkt eines epistemischen Modules.
- (b) Dieses epistemische Modul arbeitet korrekt in einer seiner Funktion angepaßten epistemischen Umwelt.
- (c) Das epistemische Modul hat die Funktion zu erfüllen, wahre Propositionen zu liefern.
- (d) Es gibt eine hohe Wahrscheinlichkeit für S zu glauben, daß die Proposition „Gott existiert.“ wahr ist.

Nur wenn alle vier Bedingungen erfüllt sind, kann im Sinne von Plantinga von einem rationalen Glauben an die Existenz eines Gottes gesprochen werden.

2.2.5 Probleme, die sich hinsichtlich Plantingas Rationalitätskriterien für den Glauben an die Existenz eines Gottes ergeben können

**Problem 1:** Ist die Rationalität einer religiösen Überzeugung überprüfbar?

Angesichts der von Alvin Plantinga aufgestellten Rationalitätskriterien müßte eine Überprüfung, ob es sich bei der Überzeugung einer Person S, es existiere ein Gott, um einen vernünftigen Glauben handelt, wie folgt durchgeführt werden:

- (1) Man müßte die Existenz eines epistemischen Modules, das die Bildung religiöser Überzeugungen in einer Person S kausal erzeugt, bewiesen haben.
- (2) Man müßte sich, noch bevor eine bestimmte Überzeugung in der Person S kausal erzeugt wurde, hinsichtlich des aktuellen Design-Planes dieses epis-

temischen Modulen davon überzeugt haben, daß dieser Design-Plan die Funktion, wahre Überzeugungen zu liefern, erfüllt.

- (3) Man müßte vorab davon Kenntnis besitzen, in welcher epistemischen Umwelt die Bildung religiöser Überzeugungen in einer Person S erfolgt ist und ob diese speziellen Umwelten so an das epistemische Modul angepaßt waren, daß es seine Funktion korrekt erfüllen konnte.
- (4) Man müßte schließlich überprüfen, welche religiösen Überzeugungen tatsächlich kausal erzeugt wurden.
- (5) Man müßte ermitteln, welchen Grad an Wahrscheinlichkeit den jeweiligen religiösen Überzeugungen für eine Person S zugemessen werden kann.

Die Schwierigkeit für einen Theisten besteht meines Erachtens nun darin, daß dieser gegenüber einem Atheisten vor dem Problem steht, einen Beweis dafür zu erbringen, daß das Zustandekommen seiner religiösen Überzeugungen de facto unter den Bedingungen erfolgt ist, wie es Plantinga aufgrund seiner Rationalitätskriterien postuliert hat. Da aber dem Theisten stets nur seine religiösen Überzeugungen bekannt sind, und nicht unter welchen konkreten Umständen sie kausal verursacht wurden, kann er ihre Rationalität gegenüber einem Atheisten nicht beweisen.

Ein Atheist, wie z.B. Sigmund Freud, könnte mit Plantinga darin übereinstimmen, daß es ein solches epistemisches Modul für die Bildung religiöser Überzeugungen gibt, aber dies nicht die Funktion erfüllt, die Plantinga für dieses Modul vorgesehen hat. Seine Funktion könnte es demnach sein, durch die Hervorbringung eines Glaubens an die Existenz eines Gottes das Überleben der Gattung Mensch zu gewährleisten, so daß dem Glaubensinhalt eher ein Wahrheitswert von 0 zugesprochen werden müßte.

Man kann meines Erachtens davon ausgehen, daß sich zwischen Theisten und Atheisten eine ähnliche Pattsituation in ihrem Streit um die Rationalität religiöser Überzeugungen einstellen wird, wie dies in dem Fall der Gottesbeweise geschehen ist.

So wie man seit langem sich schon darum stritt, ob die Gottesbeweise korrekt bzw. inkorrekt waren, so wird nun nach Plantinga der Streit sich darum zu drehen haben, ob das Zustandekommen religiöser Überzeugungen in einer Person S gemäß den von Plantinga genannten Rationalitätsbedingungen erfolgt ist oder nicht. So wie in dem eine Falle es bis dato keinen Gottesbeweis gegeben hat, der sowohl Theisten als auch Atheisten hätte überzeugen können, so wird es auch jetzt keine definitive Entscheidung darüber geben können, welche Seite vernünftigerweise vorzuziehen sei. Erst eine vollständige Aufklärung über die konkrete noetische Struktur einer Person S und ihrer konkreten Genese wird hier eine endgültige Antwort bringen können.

### **Problem 2:** Die Möglichkeit der Vielfalt rationaler Religionen

Daß neben dem Judentum, Christentum und Islam noch eine Vielzahl anderer Religionen existieren, wird von Theologen und Philosophen kaum zu bestreiten sein. Die Frage, die sich die jeweiligen Anhänger stellen, ist, ob ihr eigener persönlicher Glaube rational zu vertreten ist. Zunächst kann man bei Plantinga den Eindruck gewinnen, daß seine Rationalitätskriterien jeweils einen bestimmten religiösen Glauben als rational ausweisen, während andere auf Grund dieser für irrational gelten. So kann z.B. ein Christ seinen Glauben an die Existenz eines Gottes für rational halten, während die Überzeugung eines Voodoo-Anhängers, daß zu Halloween der Große Kürbis zurückkehrt, für irrational erachtet werden muß.<sup>176</sup>

Gemäß den Rationalitätskriterien Plantingas kann dieser Sachverhalt zunächst folgendermaßen erklärt werden:

Es gibt ein epistemisches Modul, daß auf Grund seines Design-Planes korrekt die Funktion erfüllt, das Glauben wahrer Sachverhalte zu erzeugen, z.B. daß eine Person S glaubt, es existiere ein Gott. Wenn die Erzeugung dieses Glaubens in einer für diese Überzeugung günstigen epistemischen Umwelt geschehen ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Existenz Gottes wahr ist, für S sehr hoch, wäh-

---

<sup>176</sup> Dieses Beispiel findet sich bei: Plantinga, Alvin: „Reason and Belief in God“ in: Faith and Rationality: Reason and Belief in God, ed. Alvin Plantinga und Nicholas Wolterstorff. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1983: p. 74-78.

rend die Wahrscheinlichkeit für die Rückkehr des Großen Kürbisses an Halloween demnach sehr niedrig wäre. Für S ist der Glaube an die Existenz Gottes rational, während der an die Rückkehr des Großen Kürbisses für S irrational ist. Doch umgekehrt könnte auch der Anhänger des Voodoo seinen Glauben für rational halten, und den Glauben des Christen an die Existenz Gottes für irrational. Doch lassen sich in Analogie dazu nicht nur der christliche oder der Voodoo-Glaube rational rechtfertigen, sondern im Grunde jede x-beliebige Weltanschauung, sei es Atheismus, Buddhismus, der Glaube an die Existenz außerirdischer Lebensformen usw. Denn man kann annehmen, daß jedes dieser weltanschaulichen Systeme in einer bestimmten günstigen epistemischen Umwelt entstanden ist, und diese „epistemischen Nischen“, analog zur „ökologischen Nische“, alle die Bedingungen erfüllen, die für das korrekte Funktionieren des epistemischen Modules im Sinne Plantingas erforderlich sind, so daß letzten Endes all diese weltanschaulichen Systeme für rational zu befinden sind. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß es gleichzeitig mehrere rationale weltanschauliche Systeme geben kann, obgleich jeder sein eigenes System gleichzeitig für rationaler halten kann, während alle übrigen für ihn irrational sind.

Solange man in seiner eigenen „epistemischen Nische“ verharrt, ist das je eigene weltanschauliche System für eine bestimmte Person S rational, und alle anderen für S irrational. Ob aber in einer anderen epistemischen Umwelt ein bestimmtes weltanschauliches System noch rational ist, muß dann stets aufs Neue überprüft werden.

Rationalität ist demnach nicht etwas, was durch eine einmalige Entscheidung ein für allemal ermittelt werden kann, sondern muß möglicherweise, je nach epistemischer Umwelt, immer wieder aufs Neue überprüft werden.

#### 2.2.6 Kritische Betrachtungen zu dem Argument gegen den metaphysischen Naturalismus

Plantinga geht bei seinem Argument von folgenden Annahmen aus:

- (1) Ein metaphysischer Naturalist ist jemand, der die Existenz von übernatürlichen Entitäten, wie Götter, Engel u.a., leugnet, und nur natürliche Objekte und Naturgesetze, inklusive die der Evolutionstheorie, als existierend annimmt.<sup>177</sup>
- (2) Der Ursprung der natürlichen Arten und ihrer Fähigkeiten kann gemäß der Evolutionstheorie erklärt werden.

Aus (1) und (2) folgt nun: Gesetzt den Fall, daß die kognitiven Fähigkeiten der Menschen darin bestehen, wahre Meinungen zu liefern, dann muß es auch für diese eine Erklärung gemäß der Evolutionstheorie geben.

Nach Ansicht von Plantinga gibt es für einen metaphysischen Naturalisten und Evolutionstheoretiker nun nur zwei wirkliche Alternativen:

- (i) Die Wahrscheinlichkeit, daß die kognitiven Fähigkeiten der Menschen die Funktion erfüllen, wahre Meinungen zu liefern, ist angesichts der Voraussetzungen von (1) und (2) äußerst gering.
- (ii) Da es andererseits eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür gibt, daß die kognitiven Fähigkeiten der Menschen nicht die Funktion erfüllen, wahre Meinungen zu liefern, ist es auch für sie nicht möglich, herauszufinden, welchen Wahrscheinlichkeitswert der Annahme, die kognitiven Fähigkeiten der Menschen hätten diese Funktion, bezüglich (1) und (2) zugesprochen werden kann.

Derjenige, der nun (1) und (2) akzeptiert, hat für alle seine Meinungen, eingeschlossen die Konjunktion aus (1) und (2), einen Entkräftigungsgrund. Wenn dieser Grund, die Konjunktion zu bezweifeln, nicht entkräftet werden kann, dann ist es irrational, an dieser Konjunktion festzuhalten, ebenso an alle übrigen Meinungen auch.

---

<sup>177</sup> vid. Beilby, James (ed.): Naturalism Defeated?: Essays on Plantinga's Evolutionary Argument against Naturalism. Ithaca: Cornell University Press, 2002 : p. 1.

Für einen Theisten, so Plantinga, besteht diese Irrationalitätsgefahr nicht, da für ihn die Wahrscheinlichkeit, die kognitiven Fähigkeiten der Menschen erfüllen die Funktion, wahre Meinungen zu liefern, sei recht hoch, ebenso die Wahrscheinlichkeit, dies entspräche der Wahrheit; und die Evolution von natürlichen, wie z.B. dem Menschen, braucht er auch nicht zu leugnen, obgleich die Evolution als von Gott gelenkt anzusehen ist.

Der Theismus schneidet gegenüber dem metaphysischen Naturalismus am besten ab, wenn man an der These von dem korrekten Funktionieren der kognitiven Fähigkeiten von Menschen festhalten will.

Kritiken an Plantingas Argument gegen den metaphysischen Naturalismus:

Kritik 1:

Bei seinem Argument gegen den metaphysischen Naturalismus geht Plantinga von der These aus, der metaphysische Naturalist leugne die Existenz supranaturalistischer Entitäten, während der Theist mindestens eine, z.B. den christlichen Gott, akzeptiert. Meines Erachtens kann ein metaphysischer Naturalist auf sein Leugnen übernatürlicher Entitäten beharren, obgleich der Glaube an die Existenz solcher sich naturalistisch deuten ließe: so wäre es denkbar, daß durch genetische Mutationen außergewöhnliche Fähigkeiten zum Vorschein kommen können, wie z.B. Teleportation, Gedankenlesen u.a.m., und daß sich dann daraus solche angeblich übernatürlichen Wesen, wie z.B. Götter, und ihre Fähigkeiten, entwickelt haben, wobei diese Entwicklung nicht auf der Erde hätte stattfinden müssen. Wesen, die mit solchen außergewöhnlichen Fähigkeiten ausgestattet wären, hätten in Kontakt mit anderen Spezies treten können, die nicht über solche Fähigkeiten verfügten, so daß sie diese, hinsichtlich ihrem evolutionären und derzeitigem kulturellen Entwicklungsstand, als Götter ansehen mußten. Die Bezeichnung „Gott“ bezeichnet im Grunde nur eine andere natürliche Art, die sich von den Menschen nur hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung unterscheidet. Während der meta-



physische Naturalist die Möglichkeit hat, den Glauben an die Existenz von Göttern naturalistisch erklären zu können, muß für den Theisten, die Existenz eines Gottes und seiner übernatürlicher Fähigkeiten ein nicht weiter erklärbares Mysterium bleiben. Weiterhin ist der metaphysische Naturalismus ontologisch einfacher, d.h., er postuliert nur eine Art von Entitäten und braucht sich letztendlich nicht mit der Frage befassen zu müssen, nach welchen Kriterien natürliche und übernatürliche Entitäten voneinander zu unterscheiden sind; denn Götter bilden selber eine natürliche Art bzw. läßt sich die Existenz von angeblich supernaturalistischen Entitäten naturalistisch interpretieren.

Diese naturalistische Erklärung des Glaubens an die Existenz von übernatürlichen Entitäten, würde, die Korrektheit von Plantingas Argument gegen den metaphysischen Naturalismus vorausgesetzt, zugleich auch die Irrationalität des Theismus erwiesen haben; denn nach dieser Deutung fallen Theismus und Naturalismus zusammen.

Kritik 2:

Selbst wenn man Alvin Plantinga darin zustimmen würde, daß sein Rechtfertigungsbegriff den Glauben an die Existenz des christlichen Gottes ontologisch impliziert, indem er nämlich an das christliche Selbstverständnis appelliert, der Mensch sei nach dem Bilde Gottes geschaffen worden, so handelt es sich doch hierbei nur um eine recht schwache Analogie, die zwischen den kognitiven Fähigkeiten der Menschen und den Gottes gezogen wird. Und wegen dieser schwachen Analogie ist es auch fraglich, weshalb das Design der menschlichen kognitiven Fähigkeiten als verlässlich, d.h. auf Wahrheit hin abzielend, angesehen werden sollte.<sup>178</sup>

Da nach Alvin Plantinga die „Ebenbildlichkeit“ des Menschen mit Gott nur darin besteht, daß jeweils beide über kognitive Fähigkeiten verfügen, sonst aber keine nennenswerten Gemeinsamkeiten oder Unterschiede bezüglich dieser Fähigkeiten hervorgehoben werden, kann die einzige Gemeinsamkeit, daß sie über diese

---

<sup>178</sup> vid. Fales, Evan: „Darwin’s Doubt, Calvin’s Cavalry“. in: Naturalism Defeated?: Essays on Plantinga’s Evolutionary Argument Against Naturalism. ed. James Beilby. Ithaca: Cornell University Press, 2002: p. 52 ff.

Fähigkeiten verfügen, zwar ein Grund darstellen, an die Existenz des christlichen Gottes zu glauben, ist aber nicht die einzige Alternative. Andere Positionen wären z.B. ein Monotheismus, in dem Gott zwar über besondere Macht verfügt, diese Macht in bestimmten Hinsichten aber beschränkt wäre, oder auch ein Polytheismus, in dem eine Vielzahl an Göttern mit jeweils sowohl der Art als auch dem Grade nach unterschiedlichen übernatürlichen Fähigkeiten möglich wären.

Der traditionelle christliche Monotheismus, der seinem Gott Prädikate wie Allmacht, Allwissenheit, Allgüte u.a.<sup>179</sup> zuschreibt, würde vor dem Problem stehen, eine rationale Erklärung dafür finden zu müssen, weshalb dieser Gott keine epistemisch perfekte Welt geschaffen hat, d.h. eine Welt, in der die epistemischen Module in allen epistemischen Umwelten in der Lage wären, wahre Meinungen zu liefern.

Kritik 3:

Alvin Plantinga charakterisiert einen metaphysischen Naturalisten als eine Person, die es für wahr hält, daß es keine übernatürlichen Wesen, wie z.B. Engel oder Götter, gibt. Dieser ontologischen Position stellt er aufgrund seines Argumentes gegen den metaphysischen Naturalismus den Theismus als rationalere Alternative gegenüber. Dieser Theismus wird von Plantinga im Sinne eines christlichen Monotheismus verstanden, da er selber von einer „Ebenbildlichkeit“ zwischen Gott und Mensch bezüglich der kognitiven Fähigkeiten spricht.

Meines Erachtens ist aber die eigentliche Gegenposition zum metaphysischen Naturalismus, so wie er von Alvin Plantinga charakterisiert wird, in erster Linie nicht der Theismus, sondern der Supranaturalismus. Während ein metaphysischer Naturalist die natürlichen Gegenstände in nicht-personale, wie z.B. Atome, Tische, Tiere u.a., und personale, wie z.B. Menschen oder Außerirdische, einteilen kann, so kann dies ein Supranaturalist in analoger Weise ebenfalls. Der Theismus ist somit eine spezielle Form des Supranaturalismus, in der alle oder einige supranaturale Entitäten die Eigenschaften von Personen aufweisen. Zu den verschiedenen Spielarten des Theismus zählen der Polytheismus, der Monotheismus,

der Henotheismus und Pan- oder Panentheismus. Was ist nun aber mit diesen Unterscheidungen gewonnen?

Wenn man voraussetzt, daß Plantingas Argument gegen den metaphysischen Naturalismus tatsächlich die Irrationalität dieser ontologischen Position erwiesen hat, dann ist in erster Linie der Supranaturalismus die rationale Alternative, und nicht etwa der Theismus mit seinen speziellen Untergruppierungen. Nun kann aber ein Supranaturalist der Ansicht sein, daß keine supranaturalen Gegenstände existieren, denen man Eigenschaften von Personen zusprechen kann, aber das Design der menschlichen kognitiven Fähigkeiten kausal verursacht haben. Diese Position ist verträglich mit Plantingas Rechtfertigungsbegriff, insbesondere mit seinem Verständnis von einem Design-Plan, der gerade nicht die Vorstellung eines intentionalen Urhebers impliziert.<sup>180</sup> Weil es meines Erachtens nun keinen Grund gibt, dem Theismus gegenüber diesem nicht-personalen Supranaturalismus irgendeinen Vorzug einzuräumen, bleibt nur noch als letzte Alternative, sich des Urteils darüber zu enthalten, welche denn tatsächlich die rationalere ist.

Ogleich ich der Ansicht bin, daß man weder dem metaphysischen Naturalismus noch dem Supranaturalismus irgendeinen Vorzug einräumen sollte, hat Plantinga, indem er diese beiden ontologischen Positionen gegenüberstellte, mich dazu angeregt, über folgende Frage nachzudenken, nämlich: Wie unterscheiden sich denn supranaturale Entitäten von naturalen?

Um diese beantworten zu können, betrachte ich zunächst solche Merkmale, die man üblicherweise geneigt sein wird, natürlichen Dingen zuzusprechen. Welches könnten diese sein?

Möglichkeit 1: Natürliche Dinge haben einen Ort in Raum und Zeit.

Hierbei können wir an Tische, Stühle, Automobile, Lebewesen wie Menschen und Tiere denken; ebenso aber auch an Gedanken, Gefühle oder Überzeugungen, die in irgendeiner dunklen Art und Weise mit einer natürlichen Entität verbunden

---

<sup>179</sup> vid. Swinburne, Richard: The Coherence of Theism. Oxford: Oxford University Press, 1977; Mackie, John Leslie: The Miracle of Theism. Oxford: Oxford University Press, 1982.

<sup>180</sup> vid. Kapitel 2.1 in dieser Arbeit, p .53f.

sind, und dem so etwas Ähnliches wie einen räumlichen und zeitlichen Ort zugeschrieben werden könnte.

Möglichkeit 2: Natürliche Dinge haben eine Genese und unterliegen der Veränderung.

Hierbei können wir an lebende Organismen und Artefakte denken, aber auch an sich verändernde Meinungen und das Bewußtwerden verschiedener Gedanken.

Supranaturalistische Entitäten könnten sich demnach von naturalen Dingen dahingehend unterscheiden, daß sie (1) keine Gegenstände in Zeit und Raum darstellen oder (2) Gegenstände sind, die keinen Ursprung und keine Entwicklung haben.

Da wir uns Menschen üblicherweise als Wesen der Natur betrachten, die in Raum und Zeit existieren, die einen Ursprung und eine Entwicklung hinter uns haben und ähnliches bei anderen Dingen in der Natur auch beobachten konnten, wird es äußerst schwer sein, einen genaueren Verständnis davon zu gewinnen, was eigentlich der Begriff „Supranaturalismus“ bedeuten könnte; denn dies würde m.E. gleichsam bedeuten, daß wir die Fähigkeit besäßen, uns als Naturwesen vollständig in die Rolle einer solchen supranaturalen Entität, die auch über keine Charakteristika, die wir üblicherweise Personen zuschreiben, verfügen muß, hineinzuversetzen und diese Fähigkeit auch anwenden müßten.

Daß wir über eine solche Fähigkeit nicht verfügen, ist nur allzu wahrscheinlich, da wir selber auch nicht über die Fähigkeit verfügen, uns in andere Gegenstände der Natur, z.B. andere Personen, Tiere, Artefakte u.a., vollständig hineinversetzen können.

Obgleich uns die Begriffe „Naturalismus“ und „Supranaturalismus“ ihren Sinn vielleicht niemals in ihrem gesamten Bedeutungsgehalt werden offenbaren können, so hat der Naturalismus doch gewisse Vorzüge, da wir zumindest über die Fähigkeit verfügen, uns als Gegenstände der Natur aufgrund unserer Ähnlichkeit mit anderen sich in deren Rolle hineinversetzen zu können. So können wir indirekt den Schmerz von anderen Personen oder Tieren nachempfinden, wenn wir uns gleichsam vorstellen, wir wären diese. Diese Möglichkeit ist uns wegen

der Unähnlichkeit zwischen natürlichen und übernatürlichen Gegenständen bei den zuletztgenannten Dingen aber versagt. Doch die Vorzüge des Naturalismus lassen sich nur dann genießen, wenn man Kenntnis darüber besitzt, man gehört zu dem Bereich natürlicher Gegenstände. Der bloße Glaube, man gehöre in diesen, reicht hierzu m.E. nicht aus.

Ebenso ist die These des metaphysischen Naturalisten, daß alle Gegenstände in der Welt natürliche seien, letztendlich auch nicht verifizierbar, da man hierzu alle Gegenstände in der Welt sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart und Zukunft beobachtet haben müßte. Falsifizieren läßt sie sich dagegen doch, wenn man die Unterschiede zwischen supranaturalen und naturalen Gegenständen herausgefunden hat; dies impliziert aber, daß, wenn es supranaturale Entitäten geben sollte, für uns Menschen, wenn wir denn naturale Wesen sind, wie es ein Naturalist behaupten würde, möglich ist, Erkenntnisse über den Bereich des Übernatürlichen zu erlangen. Ob dies aber nicht eine bloße Denkmöglichkeit darstellt, sondern auch de facto realisierbar ist, ist bis dato noch völlig ungeklärt.

Während meine ersten beiden Kritiken von Plantingas Argument gegen den metaphysischen Naturalismus die Konklusion dieses Argumentes bestritten, indem ich die Prämissen selbst unangetastet ließ, sollte doch darauf hingewiesen sein, daß James Beilby in „Naturalism Defeated?: Essays on Plantinga’s Evolutionary Argument against Naturalism“<sup>181</sup> zahlreiche Beiträge von verschiedenen Philosophen herausgegeben hat, in der ausschließlich die Prämissen von Plantingas Argument kritisiert werden. Da ich deren jeweilige Kritiken zu unterschiedlichen Themen wie Wissenschaft und Evolution, Skeptizismus, bedingte Wahrscheinlichkeiten und Entkräftigungsgründen im wesentlichen teile, sie diese aber besser formuliert haben, als ich es selbst vermöchte, überlasse ich es dem Leser, sich diesen Aufsätzen zuzuwenden.

---

<sup>181</sup> Beilby, James (ed.): Naturalism Defeated?: Essays on Plantinga’s Argument against Naturalism. Ithaca: Cornell University Press, 2002.

## V

### Ausblicke auf weitere Forschungen

Während das vorhergehende Kapitel darauf abzielte, auf Probleme bei Edmund Gettier und bei Alvin Plantinga aufmerksam zu machen, soll in diesem abschließenden Kapitel dieser Arbeit konstruktive Vorschläge zu weiterführenden Forschungen gemacht werden.

Vorschlag 1:

Da Edmund Gettiers These von der Unangemessenheit der Standard-Definition von Wissen davon abhängt, ob in den von ihm und von anderen beschriebenen Fällen, die man als Gettier-Beispiele bezeichnet, de facto die Bedingungen vorliegen, die gemäß dieser Standard-Definition auch vorliegen müssen, um sie überhaupt als Gettier-Beispiele bezeichnen zu können,<sup>182</sup> sollte man sich nun nicht nur der Frage zuwenden, welches der semantische Gehalt eines epistemischen Begriffes, wie z.B. Wissen, Rechtfertigung u.a., ist, sondern auch, welche Kriterien es gibt, um in einer bestimmten Situation sagen zu können, daß diese ein Gettier-Beispiel darstellt, oder eben nicht.

Für die Glaubensbedingung, die als notwendig für die Definition von Wissen angesehen wird, könnte z.B. als rein subjektives Kriterium, daß eine Person S eine bestimmte Proposition p glaubt, daß bloße Fürwahrhalten von p gelten. Ein intersubjektives Kriterium, daß eine Person S einen bestimmten Sachverhalt p glaubt, wäre dieses, daß S diesen Sachverhalt einer anderen Person T mitgeteilt hat, was sie eben nicht tun würde, wenn sie es denn nicht glauben würde. Die Person T kann z.B. durch Tests sich dadurch Gewissheit verschaffen, ob S tatsächlich davon überzeugt ist, was sie T mitgeteilt hat. Ein solches Testverfahren könnte z.B. darin bestehen, daß T S auffordert für p eine gewisse Geldsumme zu setzen, die sie im Falle, daß S gelogen hat, verliert. Aus der Höhe der Geldsumme und der

---

<sup>182</sup> vid. Frage 1, Kapitel IV dieser Arbeit, p.74ff.

jeweiligen ökonomischen Situation von S ließe sich dann das Risiko von S bzw. der Grad, in dem S  $p$  für wahr hält, ermitteln.<sup>183</sup>

Ein für die Rechtfertigungsbedingung könnte man das Haben von bestimmten Informationen ansehen, die in einem bestimmten Verhältnis zur Wahrheit der geglaubten Proposition  $p$  stehen müssen. Diese könnten für eine Person S bloß S' zugängliche Informationen sein, wie z.B. persönliche Erlebnisse oder Erinnerungen, müßten es aber nicht; denn da solche Erlebnisse und Erinnerungen anderen Personen mitgeteilt werden können, könnte es auch für diese, analog zu Glaubenskriterien, auch intersubjektive Kriterien geben. Ebenso müßte man auch noch die entsprechenden Wahrheitskriterien finden.

Vorschlag 2:

In meiner Kritik an Plantingas Rechtfertigungsbegriff habe ich auf die problematische Verwendung des Begriffes „korrektes Funktionieren“ aufmerksam gemacht, dessen sinnvollen Gebrauch Plantinga auch für die Erkenntnistheorie sieht, obgleich er zunächst seinen Ort im Bereich von Artefakten und natürlichen Organismen hatte.<sup>184</sup> Dies zeigt zum einen, daß man Analogien nicht zu leichtfertig Glauben schenken sollte, zum anderen nach Kriterien zu suchen, tatsächliche von rein hypothetischen Analogien unterscheiden zu können.

Vorschlag 3:

Alvin Plantinga hält es für möglich, daß auch die moralischen Überzeugungen einer Person S in derselben Art und Weise als basal und gerechtfertigt angesehen werden können, wie es Wahrnehmungs- und religiöse Überzeugungen auch aufgrund seines Verständnisses von Rechtfertigung angesehen werden konnten.<sup>185</sup>

---

<sup>183</sup> Anmerkung: Die Glaubwürdigkeit von Zeugen vor Gericht kann man dadurch erweisen, daß man, weil Meineid, d.h. das bewußte Lügen bzw. Vorenthalten von relevanten Informationen des Zeugen, unter Strafe gestellt ist, dem Zeugen die Wahl überläßt, seine Zeugenaussage zu beieden. Die konkrete Entscheidung des Zeugen mit Hinblick auf die Konsequenzen, die sich für S aufgrund eines tatsächlichen Meineides ergäben, dient als Kriterium für den Grad an Glaubwürdigkeit, den ein Zeuge besitzt.

<sup>184</sup> vid. Frage 4, Kapitel IV dieser Arbeit, p. 82ff.

<sup>185</sup> vid. Plantinga, Alvin: Warrant and Proper Function. New York: Oxford University Press, 1993: p. 48.; vid. mein Beispiel in dieser Arbeit, Kapitel III, p. 25.

Hierbei tauchen dann Fragen nach der Universalisierbarkeit moralischer Überzeugungen auf, nach der Möglichkeit des moralischen Relativismus, Alternativen moralischer Rechtfertigung, Änderung in den moralischen Einstellungen einer Person oder von Gesellschaften u.a. auf. Da dieser Themenkomplex weder von Alvin Plantinga noch von anderen Philosophen im Hinblick auf Plantingas Rechtfertigungsbegriff bislang bearbeitet worden ist, könnten hier weitere Forschungen interessante Erkenntnisse ans Licht bringen.

Mit diesen Ausblicken werde ich nun meine Betrachtungen zu Edmund Gettier und Alvin Plantingas Rechtfertigungsbegriff abschließen.



## VI

### Anhang: Glossar

**Entkräftigungsgrund** [„defeater“]:

Eine Meinung bzw. ein Umstand, der eine *Evidenz* dafür liefert, eine andere Meinung zu verwerfen bzw. den Grad an Wahrheit, den diese andere Meinung besitzt, herabzusetzen.

**Epistemischer Design-Plan** [„design-plan“]:

Ein Tripel, das vollständig beschreibt, wie ein *epistemisches Modul* sich aufgrund seiner konkreten Struktur auf einen Umstand korrekt reagieren wird, damit es sein Ziel erfüllt, wahre Meinungen zu liefern.

**Epistemischer Fundamentalismus** [„foundationalism“]:

Eine Auffassung darüber, wie die Meinungen einer Person strukturiert sind. Grundlegend für den epistemischen Fundamentalisten ist die Unterscheidung zwischen basalen und nicht-basalen Meinungen. Nicht-basale Meinungen sind gerechtfertigt bzw. rational, wenn sie entweder deduktiv oder induktiv durch die basalen Meinungen gestützt werden. Verschiedene Arten von epistemischen Fundamentalismen unterscheiden sich darin, wie sie das Gerechtfertigtsein bzw. die Rationalität der basalen Meinungen erklären wollen. Siehe hierzu: *klassischer epistemischer Fundamentalismus* und *reidianischer epistemischer Fundamentalismus*.

**Epistemischer Kohärentismus** [„coherentism“]:

Anders als der *epistemische Fundamentalismus* leugnet der epistemische Kohärentist eine Unterscheidung zwischen basalen und nicht-basalen Meinungen. Das Gerechtfertigtsein bzw. die Rationalität einer Meinung liegt darin begründet, daß zwischen dieser Meinung und einer Menge von anderen Meinungen eine Kohärenzrelation besteht.

**Epistemisches Modul** [„module“]:

Ein bestimmter Teil der Erkenntnisstruktur einer Person, die für das kausale Zustandekommen bestimmter Überzeugungen, z.B. religiöser, verantwortlich ist.

**Evidentialismus** [„evidentialism“]:

Gemäß dieser Ansicht ist die Überzeugung einer Person gerechtfertigt bzw. rational, wenn es für diese Überzeugung ausreichende Evidenzen, Argumente oder Beweise gibt. Nach Alvin Plantinga hat der Evidentialismus seine Wurzeln im *klassischen epistemischen Fundamentalismus*.

**Evidentialistischer Einwand** [„evidential objection“]:

Ein bevorzugt von Atheisten, z.B. Bertrand Russell, John Leslie Mackie u.a., erhobener Einwand, daß der Glaube, daß es einen Gott gebe, irrational sei, da die von Theisten zur Stützung dieses Glaubens vorgebrachten Evidenzen unzureichend und wenig beweiskräftig seien.

**Evidenz** [„evidence“]:

Eine Eigenschaft von Meinungen bzw. Propositionen, so daß sie einen Grund für die Rechtfertigung von Meinungen bzw. Propositionen darstellt.

**Gettier-Problem** [„Gettier-problem“]:

Eine durch Edmund Gettiers Aufsatz „Is Justified True Belief Knowledge?“ angeregte Fragestellung, welche Bedingungen für eine zufriedenstellende Wissensdefinition notwendig und insgesamt hinreichend sind.

**Klassischer epistemischer Fundamentalismus** [„classical foundationalism“]:

Die Ansicht, daß basale Meinungen dann gerechtfertigt bzw. rational sind, wenn sie mindestens eines dieser drei Kriterien erfüllen, nämlich:

- (i) selbst-evident, oder (auch)
- (ii) evident hinsichtlich der Sinne, oder (auch)
- (iii) unkorrigierbar zu sein.

**Korrekt funktionieren** [„proper function“]:

Notwendige Voraussetzung für die Erfüllung des *Design-Planes* eines *epistemischen Moduls*, um so den erwünschten *positiven epistemischen Status* der Meinungen zu erreichen

**Maximum-Plan** [„max-plan“]:

Eine Menge von Paaren, die vollständig beschreibt, wie ein bestimmtes *epistemisches Modul* auf bestimmte Umstände auf Grund seiner konkreten Struktur reagieren wird.

**Metaphysischer Naturalismus** [„metaphysical naturalism“]:

Die Ansicht, daß es keine übernatürlichen Objekte wie Götter, Engel u.a. gibt.

**Noetische Struktur** [„noetic structure“]:

Die noetische Struktur einer Person S ist die Gesamtheit all ihrer Meinungen und ihrer Relationen untereinander.

**Positiver epistemischer Status** [„positive epistemic status“ oder „warrant“]:

Für Alvin Plantinga und andere Erkenntnistheoretiker derjenige Zustand einer Person, in der seine jeweiligen Meinungen als gerechtfertigt bzw. rational angesehen werden können. Wenn das, wovon diese Person überzeugt ist, zudem noch wahr ist, dann hat diese Person von diesen Dingen ein Wissen.

Strittig unter Erkenntnistheoretikern ist, wie dieser positive epistemische Status angemessen charakterisiert werden kann.

**Proposition** [„proposition“]:

Eine abstrakte Entität, die in den meisten Fällen in einer Sprache Ausdruck findet. Sie ist es, die einem Satz Bedeutung verleiht und den Wahrheitswert eines Satzes bestimmt. Welchen ontologischen Status Propositionen besitzen, ist bisweilen noch völlig ungeklärt.

**Reidianischer epistemischer Fundamentalismus** [„Reidian foundationalism“]:

Eine von Alvin Plantinga favorisierte Form des *epistemischen Fundamentalismus*, die das Gerechtfertigtsein bzw. die Rationalität von den basalen Meinungen einer Person darin begründet sieht, das diese in Verbindung mit entsprechenden Erfahrungen, Erlebnissen oder Wahrnehmungen durch das *korrekte Funktionieren* des jeweiligen *epistemischen Moduls* kausal erzeugt wurden.

**Reliabilismus** [„reliabilism“]:

Ansicht, daß die Meinungen einer Person gerechtfertigt bzw. rational sind, wenn sie infolge eines verlässlichen Mechanismus kausal gebildet worden sind.

## VII

### Literaturliste zu Alvin Plantingas Epistemologie religiöser Überzeugungen

Alston, William: „Epistemic Warrant as Proper Function“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1995): 397-402.

Alston, William: „Plantinga`s Epistemology of Religious Belief“. Alvin Plantinga. ed. J. E. Tomberlin und Peter van Inwagen. Dordrecht: D. Reidel Publishing Co., 1985: 289-311.

Audi, Robert: „Direct Justification, Evidential Dependence, and Theistic Belief“. Rationality, Religious Belief, and Moral Commitment. ed. Robert Audi und William J. Wainwright. New York (u.a.): Cornell University Press, 1986: 139-166.

Basinger, David: „Plantinga, Pluralism and Justified Religious Belief“. in: Faith and Philosophy 8 (1991): 67-80.

Beilby, James: „Is evolutionary naturalism self-defeating“. in: International Journal for Philosophy of Religion 42 (1997): 69-78.

Beilby, James (ed.): Naturalism Defeated?: Essays on Plantinga`s Evolutionary Argument against Naturalism. Ithaca: Cornell University Press, 2002.

Brown, Hunter: „Alvin Plantinga and natural theology“. in: International Journal for Philosophy of Religion 30 (1991): 1-19.

Christian, Rose Ann: „Plantinga, Epistemic Permissiveness, and Metaphysical Pluralism“. in: Religious Studies 28 (1992): 553-573.

Crisp, Thomas M.: „Gettier and Plantinga`s revised account of warrant“. in: Analysis 60 (2000): 42-50.

Dawson, Shawn: „Proper Functionalism: A better alternative?“. in: Religious Studies 34 (1998): 119-134.

Fales, Evan: „Plantinga`s Case Against Naturalistic Epistemology“. in: Philosophy of Science 63 (1996): 432-451.

Feldman, Richard: „Proper Functionalism“. in: Nous 27 (1993): 34-50.

Fitelson, Branden und Elliott Sober: „Plantinga`s Probability Arguments Against Evolutionary Naturalism“. in: Pacific Philosophical Quarterly 79 (1998): 115-129.

Gettier, Edmund L.: „Is Justified True Belief Knowledge?“. in: Analysis 23 (1963): 121-123.

Ginet, Carl: „Comments on Plantinga`s Two-Volume Work on Warrant“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1995): 403-408.

Goetz, Stewart C.: „Belief in God is not properly basic“. in: Religious Studies 19 (1983): 475-484.

Goldman, Alvin I.: „Comment on Plantinga`s `Epistemic Justification`“. in: Nous 20 (1986): 19.

Gowen, Julie: „Foundationalism and the Justification of Religious Belief“. in: Religious Studies 19 (1983): 393-406.

Greene, Richard und N. A. Balmert: „Two notions of warrant and Plantinga`s solution to the Gettier problem“. in: Analysis 57 (1997): 132-139.

Grigg, Richard: „The crucial disanalogies between properly basic belief and belief in God“. in: Religious Studies 26 (1990): 389-401.

Grigg, Richard: „Theism and Proper Basicity: A Response to Plantinga“. in: International Journal for Philosophy of Religion 14 (1983): 123-127.

Hanink, James G.: „Some Questions about Proper Basicity“. in: Faith and Philosophy 4 (1987): 13-25.

Hasker, William: „The Foundations of Theism: Scoring the Quinn-Plantinga Debate“. in: Faith and Philosophy 15 (1998): 52-67.

Hintikka, Jaakko: Knowledge and Belief: An Introduction to the Logic of the two Notions. Ithaca: Cornell University Press, 1962.

Jäger, Christoph: Rechtfertigung und religiöser Glaube. Univ.-Habilitationsschrift (Mikrofiche). Leipzig, 2003.

Johnsen, Bredo J.: „Basic Theistic Belief“. in: Canadian Journal of Philosophy 16 (1986): 455-460.

Kvanvig, Jonathan L. (ed.): Warrant in Contemporary Epistemology: Essays in Honor of Plantinga's Theory of Knowledge. New York: Rowman & Littlefield Publishers, 1996.

Langtry, Bruce: „Properly unargued belief in God“. in: International Journal for Philosophy of Religion 26 (1989): 129-154.

Malino, Jonathan: „Comments on Quinn“. in: Faith and Philosophy 2 (1985): 487-492.

McKim, Robert: „Theism and Proper Basicity“. in: International Journal for Philosophy of Religion 22 (1989): 29-56.

McLeod, Mark S.: „Can Belief in God be Confirmed?“. in: Religious Studies 24 (1988): 311-323.

McLeod, Mark: „The analogy argument for the proper basicity of belief in God“. in: International Journal for Philosophy of Religion 21 (1987): 3-20.

Merricks, Trenton: „More on Warrant's Entailing Truth“. in: Philosophy and Phenomenological Research 57 (1997): 627-631.

Merricks, Trenton: „Warrant entails Truth“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1995): 841-855.

Nathan, N. M. L.: „Naturalism and Self-Defeat: Plantinga`s Version“. in: Religious Studies 33 (1997): 135-142.

O`Connor, Timothy: „An Evolutionary Argument Against Naturalism?“. in: Canadian Journal of Philosophy 24 (1994): 527-540.

Pargetter, Robert: „Experience, proper basicity and belief in God“. in: International Journal for Philosophy of Religion 27 (1990): 141-163.

Peressini, Anthony: „Naturalism, evolution, and self-defeat“. in: International Journal for Philosophy of Religion 44 (1998): 41-51.

Plantinga, Alvin: „A Defense of Religious Exclusivism“. The Analytic Theist: an Alvin Plantinga Reader. ed. James F. Sennett. Grand Rapids, Michigan (u.a.): William B. Eerdmans Publishing Co., 1998: 187-209.

Plantinga, Alvin: „An Evolutionary Argument Against Naturalism“. Faith in Theory and Practice: Essays on Justifying Religious Belief. ed. Elizabeth S. Radcliffe und Carol D. White. Illinois: Open Court Publishing Company, 1993: 35-65.

Plantinga, Alvin: „Coherentism and the Evidentialist Objection to Belief in God“. Rationality, Religious Belief, and Moral Commitment. ed. Robert Audi und William J. Wainwright. New York (u.a.): Cornell University Press, 1986: 109-138.

Plantinga, Alvin: „Epistemic Justification“. in: Nous 20 (1986): 3-18.

Plantinga, Alvin: „Epistemic Probability and Evil“. in: Archivo di Filosofia (1988): 557-584.

Plantinga, Alvin: God and Other Minds: a study of the rational justification of belief in God. Ithaca: Cornell University Press, 1967.

Plantinga, Alvin: „Is Belief in God properly basic?“. in: Nous 15 (1981): 41-51.

Plantinga, Alvin: „Is Belief in God Rational?“. Rationality and Religious Belief. ed. C. Delaney. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1979: 7-27.



Plantinga, Alvin: „Justification and Theism“. The Analytic Theist: an Alvin Plantinga Reader. ed. James F. Sennett. Grand Rapids, Michigan (u.a.): William B. Eerdmans Publishing Co., 1998: 162-186.

Plantinga, Alvin: „Justification in the 20<sup>th</sup> Century“. in: Philosophy and Phenomenological Research 50 (1990): 45-71.

Plantinga, Alvin: „On Taking Belief in God as basic“. Religious Experience and Religious Belief: Essays in the Epistemology of Religion. ed. Joseph Runzo und Craig K. Ihara. Lanham, MD: University Press of America, 1986: 1-17.

Plantinga, Alvin: „Positive Epistemic Status and Proper Function“. Philosophical Perspectives 2: Epistemology. ed. James Tomberlin. Atascadero, California: Ridgeview Publishing Co., 1988: 1-50.

Plantinga, Alvin: „Precis of 'Warrant: The Current Debate' and 'Warrant and Proper Function'“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1995): 393-396.

Plantinga, Alvin: „Rationality and public evidence: a reply to Richard Swinburne“. in: Religious Studies 37 (2001): 215-222.

Plantinga, Alvin: „Rationality and Religious Belief“. Contemporary Philosophy of Religion. ed. Steven M. Cahn und David Shatz. New York (u.a.): Oxford University Press, 1982: 255-277.

Plantinga, Alvin: „Reason and Belief in God“. Faith and Rationality: Reason and Belief in God. ed. Alvin Plantinga und Nicholas Wolterstorff. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1983: 16-93.

Plantinga, Alvin: „Reliabilism, Analyses and Defeaters“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1995): 427-464.

Plantinga, Alvin: „Reply to William P. Alston“. Alvin Plantinga. ed. J. E. Tomberlin und Peter van Inwagen. Dordrecht: D. Reidel Publishing Co., 1985: 385-396.

Plantinga, Alvin: „Science: Augustinian or Duhemian?“. in: Faith and Philosophy 13 (1996): 368-394.

Plantinga, Alvin: „The Foundations of Theism: A Reply“. in: Faith and Philosophy 3 (1986): 298-313.

Plantinga, Alvin: The Nature of Necessity. Oxford: Oxford University Press, 1974.

Plantinga, Alvin: „The Probabilistic Argument from Evil“. in: Philosophical Studies 35 (1979): 1-53.

Plantinga, Alvin: „The Prospects for Natural Philosophy“. Philosophical Perspectives 5: Philosophy of Religion. 1991: 287-315.

Plantinga, Alvin: „Warrant and accidentally true belief“. in: Analysis 57 (1997): 140-145.

Plantinga, Alvin: „Warrant and Designing Agents: A Reply to James Taylor“. in: Philosophical Studies 64 (1991): 203-215.

Plantinga, Alvin: Warrant and Proper Function. New York (u.a.): Oxford University Press, 1993.

Plantinga, Alvin (ed.): Warranted Christian Belief. New York (u.a.): Oxford University Press, 1999.

Plantinga, Alvin: „Warranted Christian Belief: The Aquinas/Calvin Model“. The Rationality of Theism. ed. G. Brüntrup und R. Tacelli. Dordrecht (u.a.): Kluwer Academic Publishers, 1999: 125-143.

Plantinga, Alvin: Warrant: The Current Debate. New York (u.a.): Oxford University Press; 1993.

Plantinga, Alvin: „Why we need proper function“. in: Nous 27 (1993): 66-82.

Pust, Joel: „Warrant and analysis“. in: Analysis 60 (2000): 51-57.

Quinn, Philip L.: „In Search of the Foundations of Theism“. in: Faith and Philosophy 2 (1985): 469-486.

Quinn, Philip L.: „The Foundations of Theism Again: A Rejoinder to Plantinga“. Rational Faith: Catholic Responses to Reformed Epistemology. ed. Linda Zagzebski. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1993: 14-47.

Reed, Thomas McHugh: „Evolutionary skepticism“. in: International Journal for Philosophy of Religion 42 (1997): 79-96.

Robbins, J. Wesley: „Is belief in God properly basic?“. in: International Journal for Philosophy of Religion 14 (1983): 241-248.

Robbins, J. Wesley: „Is naturalism irrational?“. in: Faith and Philosophy 11 (1994): 255-259.

Ross, Glenn: „Undefeated Naturalism“. in: Philosophical Studies 87 (1997): 159-184.

Ryan, Sharon: „Does Warrant entail Truth?“. in: Philosophy and Phenomenological Research 56 (1996): 183-192.

Sessions, William Lad: „Coherence, proper basicity and moral arguments for theism“. in: International Journal for Philosophy of Religion 22 (1983): 119-137.

Sessions, William Lad: „Plantinga`s Box“. in: Faith and Philosophy 8 (1991): 51-66.

Shope, Robert K.: The Analysis Of Knowing: A Decade of Research. Princeton: Princeton University Press, 1983.

Shope, Robert K.: „Gettier Problems“. Routledge Encyclopedia of Philosophy. ed. Edward Craig. Vol. 4. London/New York: Routledge, 1998: 54-59.

Silver, David: „Evolutionary Naturalism and the Reliability of our cognitive faculties“ in: Faith and Philosophy 20.1 (2003): 50-62.

Silver, David: „Religious experience and the facts of religious pluralism“. in: International Journal for Philosophy of Religion 49 (2001): 1-17.

Sosa, Ernest: „Proper Functionalism and Virtue Epistemology“. in: Nous 27 (1993): 51-65.

Steup, Matthias: An Introduction to Contemporary Epistemology. Upper Saddle River, NJ: Prentice Hall, 1996.

Steup, Matthias: „Proper and Improper Use of Cognitive Faculties: A Counterexample to Plantinga's Proper Functioning Theory“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1995): 409-413.

Steup, Matthias: „Proper Functioning and Warrant after Seven Vodkas“. in: Philosophical Studies 72 (1993): 89-109.

Sudduth, Michael Czapkay: „Can Religious Unbelief be Proper Function Rational?“. in: Faith and Philosophy 16 (1999): 297-314.

Sudduth, Michael Czapkay: „The Internalist Character and Evidentialist Implications of Plantingian Defeaters“. in: International Journal for Philosophy of Religion 45 (1999): 167-187.

Sudduth, Michael Czapkay: „Proper Basicity and the Evidential Significance of Internalist Defeaters: A Proposal for Revising Classical Evidentialism“. The Rationality of Theism. ed. G. Brüntrup und R. Tacelli. Dordrecht (u.a.): Kluwer Academic Publishers, 1999: 215-236.

Swinburne, Richard: Epistemic Justification. Oxford: Clarendon Press, 2001.

Swinburne, Richard: „Plantinga on warrant“. in: Religious Studies 37 (2001): 203-214.

Swinburne, Richard: „Response to `Warrant`“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1990): 415-419.

Swinburne, Richard und Alvin Plantinga: „Swinburne und Plantinga on internal rationality“. in: Religious Studies 37 (2001): 357-358.

Swinburne, Richard: The Coherence of Theism. Oxford: Oxford University Press, 1977.

Taylor, James E.: „Plantinga on Epistemic Warrant“. in: Philosophy and Phenomenological Research 55 (1995): 421-426.

Taylor, James E.: „Plantinga’s Proper Functioning Analysis of Epistemic Warrant“. in: Philosophical Studies 64 (1991): 185-202.

Wielenberg, Erik J.: „How to be an alethically rational Naturalist“. in: Synthese 131 (2002): 81-98.

Wolterstorff, Nicholas: „Can Belief in God Be Rational If It Has No Foundations?“. Faith and Rationality: Reason and Belief in God. ed. Alvin Plantinga und Nicholas Wolterstorff. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 1983: 135-186.

Wolterstorff, Nicholas: Thomas Reid and the Story of Epistemology. Cambridge: Cambridge University Press, 2001.

Zeis, John: „A Critique of Plantinga’s Theological Foundationalism“. in: International Journal for Philosophy of Religion 28 (1990): 173-189.